

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 11 (1944)

Artikel: Gottlieb Friedrich Stähli von Burgdorf : als Redator des 'Berner Volksfreund' 1831-1835
Autor: Huber-Renfer, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gottlieb Friedrich Stähli von Burgdorf

als Redaktor des 'Berner Volksfreund' 1831—1835

Ein Beitrag zur Geschichte der Berner Presse in den Dreißigerjahren

Fritz Huber-Renfer

Cat

Vorwort

Diese Arbeit ist aus einem Vortrag entstanden, den ich im Winter 1942 in der Casino-Gesellschaft Burgdorf gehalten habe. Mein Ziel bestand damals ausschließlich darin, die im Privatarchiv von Herrn C. Langlois vorhandenen Handschriften Stählis auszuwerten und möglichst unverfälscht zu vermitteln. Dies dürfte die Fülle der Zitate erklären, die zum großen Teil aus dem gesprochenen Vortrag übernommen worden sind.

Da mir damals die Zeit zu eingehenden Nachforschungen fehlte, begnügte ich mich im biographischen Teil mit der Wiedergabe des wenigen, das im «Heimatbuch Burgdorf» in den Arbeiten von W. Boß, Dr. H. Bloesch und Dr. P. Girardin enthalten ist. Seither unternommene Archivstudien haben nun eine Fülle von Einzelheiten zutage gefördert, die eine abgerundete Darstellung von Stählis Wirken als Lehrer und als Mitglied zahlreicher städtischer und kantonaler Behörden erlaubt hätten. Der im vorliegenden Jahrbuch zur Verfügung stehende Raum bedingte jedoch, dieses neue Material zurückzustellen und für eine besondere Studie aufzusparen, die, wenn möglich, in einem der nächsten Bände erscheinen soll.

Herr Prof. Dr. R. Feller in Bern war so freundlich, das Manuskript vor dem Druck durchzusehen. Für seine wertvollen Hinweise möchte ich ihm an dieser Stelle wärmstens danken.

Auch Herrn Dr. F. Fankhauer in Winterthur bin ich zu großem Dank verpflichtet, daß er mich auf weitere, noch nicht benützte Literatur aufmerksam machte und mir behülflich war, das Manuskript für den Druck zu bereinigen.

Burgdorf, im November 1943.

Fr. Huber-Renfer.

Einleitung

Ums Jahr 1830 lastete ein schwerer Druck auf allen Gemütern West- und Mitteleuropas. Denn die Errungenschaften, die die französische Revolution dem Mittelstand und den untern Volksschichten gebracht hatte, waren schon zur Zeit Napoleons teilweise verloren gegangen, und was nach dem Sturz des Korsen noch übrig geblieben war, fand in der darauffolgenden Zeit der Bourbonen in Frankreich und der allgemeinen Reaktion in ganz Europa ein gründliches Ende. Es war übrigens begreiflich, daß die nach 1815 herrschenden Kreise alles auszumerzen und zu vernichten trachteten, was an die Zeit ihrer Erniedrigung erinnerte.

Aehnlich verhielt es sich in der schweizerischen Eidgenossenschaft und vor allem im Kanton Bern, dem unsere besondere Aufmerksamkeit gilt. Die während der Helvetik und der Mediation durch die verfassungsmäßig eingeführte Rechtsgleichheit ihrer Vorrechte verlustig gegangenen Patrizier hatten die ganze Zeit über gewartet, und sie ergriffen denn auch sofort die Initiative, sich ihre frühern Privilegien wieder zu sichern, sobald nach dem Sturz Napoleons einige Aussicht auf Gelingen bestand. Das Waldshuterkomitee tat alles, um den Einmarsch der alliirten Truppen zu erreichen, und Senfft-Pilsach ging nur zu gerne auf ihre Pläne ein. Unter dem Druck der österreichischen Bajonette setzten sich denn auch die Berner Patrizier wieder in ihre Vormachtstellung ein und waren sehr darauf bedacht, sie für immer zu sichern. Mit größter Strenge gingen sie gegen alles vor, was ihnen gefährlich werden konnte. Vor allem bemühten sie sich, die geistige Macht über die Gemüter wieder restlos zu gewinnen und griffen dabei zu dem wirksamsten Mittel, das es damals gab: zur Zensur. Die einzige Zeitung, die sie gestatteten, mußte sich vollständig ihrem Staatszweck unterordnen und durfte gar nichts veröffentlichen, was das Volk an früher genossene Freiheit erinnern konnte. Der leitende Redaktor erhielt sogar die Vorschrift, sich möglichst wenig mit inländischen Angelegenheiten zu befassen, dagegen sollte er recht ausführlich über die Ereignisse an den Fürstenhöfen Europas berichten. Nicht mit Unrecht zählte

die Regierung darauf, daß die pikanten Anekdoten und die zahlreichen Skandalgeschichten die Durchschnittsleser interessieren und von eigenen Uebelständen ablenken würden. Dadurch erreichte sie natürlich auch, daß man mehr von ausländischen Regenten sprach, und daß bei den dabei angestellten Vergleichen die bernischen Landesväter – und zwar mit Recht – nicht allzu schlecht abschnitten. Wir begreifen, daß eine solche Regierung kein großes Interesse hatte, die Volksbildung zu heben, und daher dem Volksschulwesen nur geringe Aufmerksamkeit schenkte. Wozu brauchte es ein geschultes Volk, wenn doch die Gnädigen Herren für alles sorgten?

Es ist klar, daß gerade die ungebildeten Schichten den Druck, unter dem sie gehalten wurden, wenig empfanden. Auf ihnen lastete schwer genug das Erbe der napoleonischen Aera, und besonders als 1816/17 schwere Mißernten und dadurch Hungersnot einsetzten, mag manchem die Lust vergangen sein, politischen Problemen nachzusinnen. Diejenigen jedoch, die durch ihre höhere Bildung die Masse des Volkes überragten, die sich an die Zeit größerer geistiger Freiheit erinnerten und deren Verlust nicht verschmerzen konnten, die sich auch nicht damit abfinden wollten, wieder Untertanen zu sein und als solche behandelt zu werden, fügten sich nur schwer unter das neue Joch und ersehnten den Augenblick, da sich ihnen die Gelegenheit bieten würde, für sich und für das Volk vermehrte Rechte zu erringen. Daß dies jedoch nur unter einer neuen Regierung möglich wäre, wußten sie nur zu gut.

Endlich kam dieser Augenblick. Nach dem uralten Gesetz, wonach wohl jedes Volk die Regierung hat, die es verdient, daß diese jedoch nur solange am Ruder bleiben kann, als die Mehrheit des Volkes sie duldet, trat im Jahre 1830 eine entscheidende Wendung ein: Das französische Volk, das sich in der großen Revolution zur politischen Mündigkeit durchgerungen hatte, ertrug die Willkürherrschaft der Bourbonen nicht länger. Es stürzte in der Juli-Revolution den verhaßten Karl X. und gab sich in Louis-Philippe einen neuen König, von dem es glaubte, daß er seine Rechte besser wahren würde.

Die Nachrichten über die in Paris ausgebrochenen Unruhen wurden auch bei uns mit größter Spannung erwartet, sah man doch

darin den langersehnten Silberstreifen, der für alle unterdrückten Völker Europas die Befreiung von den verhaßten Gewalthabern ankündigte. Damals schrieb der 85jährige Karl Viktor von Bonstetten an Heinrich Zschokke: «Zschokke, Zschokke! Sind wir nicht alle ein Klaffer höher gewachsen, als wir vor 14 Tagen waren? Ist nicht der letzte Julius der Anfang einer neuen Epoche der Menschheit?» und die 'Appenzeller Zeitung' rief aus: «Mitternacht ist vorbei, der Tag bricht an. Die Eule fliegt ächzend in die Finsternis des Waldes, und der Mensch wacht auf und begrüßt mit Wonneschauer die aufgehende Sonne der Humanität.»¹⁾ Auch in Burgdorf blickten viele Bürger mit Ungeduld nach Westen, und wenn die Post nach langem Unterbruch eine Zeitung aus dem Elsaß brachte, bestieg der glückliche Empfänger auf dem Kronenplatz einen Karren und las seinen atemlos lauschenden Mitbürgern die letzten Schilderungen über die Ereignisse in Paris vor. Als die Nachricht vom erfolgreichen Ausgang der Umstürzbewegung eintraf, soll auf dem Gartenhäuschen des Innern Sommerhauses sogar die Trikolore gehißt worden sein. Hier wohnte Dr. Karl Schnell, der seit langem den Berner Regenten nicht mehr grün war, hatten ihn doch diese anläßlich einer Vakanz an der Akademie übergangen und die Professur für Rechtswissenschaft einem ausländischen Bewerber gegeben, obschon er «für den Zweck der dortigen Hochschule doch wohl genügsam ausgebildet» war.²⁾ Dieser Karl Schnell, der durch seine geistigen Fähigkeiten und seine wissenschaftliche Ausbildung zweifellos die meisten seiner bernischen Zeitgenossen überragte, wurde nun bald der eigentliche Mittelpunkt aller derer, die eine Beseitigung des patrizischen Regiments anstrebten. Vergessen wir dabei nicht, daß er in seinen Brüdern Johann Ludwig und besonders auch in Hans Schnell tüchtige Mitkämpfer fand. Aus diesem Kreise kam die Anregung zu der Versammlung in Burgdorf am 3. Dezember 1830.³⁾ Wohl schickte die Regierung

1) Zitiert nach O. Fäßler: 'Die st. gallische Presse', S. 20.

2) St. A.: Akten Akad. Curatel. Prof. C. Martin, Heidelberg, an Sam. Schnell, 10. Okt. 1813. — Man vergleiche außerdem H. Sommer: 'Karl Schnell', S. 23 ff. — Karl Schnell hatte seine Anmeldung vorzeitig zurückgezogen, so daß diese nicht vorlag, als die Behörden die Professur besetzten (laut Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Feller, dem wir auch an dieser Stelle für andere wertvolle Hinweise danken möchten).

3) Siehe Näheres hierüber und über das Folgende in R. Feller: 'Vor hundert Jahren', S. 18 ff. — H. Sommer: 'Karl Schnell', S. 71 ff.

ihren Oberamtmann von Effinger ins Stadthaus^{3a)}, um die Auflösung der Versammlung zu fordern. Unter Führung von Karl und Hans Schnell weigerten sich die versammelten Männer, auseinanderzugehen. Weit davon entfernt, eingeschüchtert zu sein, beauftragten sie Stadtschreiber Johann Ludwig Schnell, im Großen Rat anzufragen, auf welchem Wege das Volk der Regierung seine Wünsche bekannt geben dürfe. Diese glaubte, durch ein teilweises Entgegenkommen der ganzen Bewegung die Spitze abubrechen und erklärte sich schon am 6. Dezember 1830 bereit, ihr direkt eingereichte Petitionen zu prüfen. Nun wurde Karl Schnell bald der geistige Mittelpunkt. Alle diejenigen, die noch keine klare Vorstellung von dem zu Erstrebenden hatten, und die auch nicht gerade federgewandt waren, pilgerten zu ihrem «Dökti» ins Sommerhaus. Hier fanden sie nicht nur den verlangten Rat, sondern sie erhielten gedruckte Flugblätter mit den an die Regierung zu richtenden 18 Begehren. Die Zahl der eingehenden Bittschriften – es waren deren 592 – mußte die Regierung bedenklich stimmen. Sie glaubte jedoch, durch die oft bewährte Politik des Hinhaltens ihrer Sache am besten zu dienen. Als sich aber die Nachricht im Kanton verbreitete, daß «Rote», d. h. in Frankreich entlassene Söldner, angeworben würden oder schon im Anmarsch seien, zauderten die Liberalen nicht länger, sondern fanden sich am 10. Januar 1831 zu einer eindrucksvollen Tagung in Münsingen ein. Die meisten der hier versammelten Volksvertreter waren vorerst noch der Meinung, daß allem Genüge getan sei, wenn die Regierung die Werbungen einstelle, als plötzlich Karl Schnell einen vom Volke gewählten Verfassungsrat forderte. Obschon einflußreiche Männer, wie Oberamtmann von Erlach, Großrat Güdel und sogar Hans Schnell diesen Vorstoß

3 a) Das Stadthaus war wohl deshalb ein beliebter Treffpunkt der Schnell und ihrer Anhänger, weil Gottlieb Rudolf Stähli (1804–1854), ein jüngerer Bruder Gottlieb Friedrichs und Vetter von Prof. Samuel Schnell, diesen Gasthof betrieb. Die Pacht war ihm am 18. April 1828 zu einem Lehenzins von 640 Kr. übertragen worden, wobei sich Friedrich Stähli mit andern für den ganzen Zins verbürgte. Obschon G. R. Stähli einen niedrigeren Zins bot als andere, übertrug ihm der Kleine Rat die Pacht, da Stähli, der sich von Genua aus anmeldete, sich sogar im Ausland in seinem Fach ausgebildet zu haben scheint. Dies war der Behörde deshalb wichtig, weil der frühere Pächter Schneider das Stadthaus sehr schlecht geführt hatte. Rudolf Stähli scheint die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt zu haben, denn der Kleine Rat bewilligte ihm verschiedene Gesuche um Renovationen. – Seit dem 16. August 1830 war Rudolf Stähli auch Mitglied des Stadtrates. Siehe Rathsmニュアル 10, S. 25, 179; Bürgerrodel I, S. 229, 264.

verurteilten und die Forderung für unnötig hielten, fiel die Anregung doch auf umso fruchtbarern Boden, als der Bote, der die Zusicherungen der Regierung überbringen sollte, später eintraf als erwartet wurde.⁴⁾ Das Verlangen nach einem Verfassungsrat traf die Regierung unerwartet und umso schwerer, als sie selber überzeugt war, daß sie in einwandfreier Weise ihres Amtes waltete, zu dem sie sich durch höheren Willen berufen glaubte. Sie hielt denn auch die Ernennung eines Verfassungsrates für unvereinbar mit ihrer Würde und dankte ab. Nur so lange wollte sie noch im Amt bleiben, bis die neu auszuarbeitende Verfassung vom Volke angenommen und eine neue Regierung gewählt sei. Zweifellos hoffte sie im stillen, daß die Mehrheit der Bürger aus Anhänglichkeit an die alten gnädigen Herren mehrheitlich Altgesinnte als Vertreter in den Verfassungsrat und nachher in den Großen Rat und in die Regierung entsenden würde.

Sie sollte sich in dieser Erwartung gewaltig enttäuscht sehen. In mehrere Monate dauernden, oft mühseligen Beratungen wurde von dem neu gewählten Verfassungsrat die Verfassung ausgearbeitet und am 31. Juli 1831 mit dem erdrückenden Mehr von 27 802 gegen 2153 angenommen, wobei jedoch nur ein Drittel der Stimmberechtigten zur Urne ging.^{4a)} Groß war der Jubel der Liberalen beim Bekanntwerden der Abstimmungsergebnisse, und überall ließen die Anhänger der neuen Ordnung Höhenfeuer auf lodern, um auf diese Weise ihrer Freude und der Dankbarkeit über das gute Gelingen des Erneuerungswerkes Ausdruck zu geben. Wir können hier nicht auf Einzelheiten der Verfassung eintreten. Stellen wir jedoch fest, daß vor allem alle Vorrechte der Geburt aufgehoben und damit die Hintansetzung der nicht regierenden Kreise beseitigt wurde. Im übrigen sollte unter der neuen Regierung möglichst viel von dem gut gemacht werden, was bisher vernachlässigt worden war. Erwähnen wir nur, daß dem Volke die Ablösbarkeit der alten Zehnten und Bodenzinse verheißen, eine neue Armengesetzgebung versprochen wurde. Vor allem sollte auch das bisher im argen liegende Schulwesen von Grund auf erneuert werden. Wie schwer es der neuen Regierung, die doch das volle Vertrauen des Volkes genoß, wurde,

4) Näheres hierüber und über das Folgende in E. Gruner: 'Das bernische Patriat', S. 144 ff.

4a) E. Gruner, a. a. O., S. 154 ff. — Feller, a. a. O., S. 28.

alle in der Verfassung vorgesehenen Projekte zu verwirklichen, sollten die nächsten Jahre und sogar Jahrzehnte zeigen.

Da von den 38 in den Großen Rat gewählten Patriziern 18 ihr Amt ausschlugen, war der Einfluß der Liberalen in der 240 Mitglieder zählenden Legislative fast unbeschränkt und, obschon sich die Brüder Schnell vorerst von allen höheren Aemtern fernhielten, waren doch sie und ihre Anhänger unbedingt ausschlaggebend. Ihnen war vor allem auch zuzuschreiben, daß die Rechtsgleichheit nicht in vollem Umfange eingeführt wurde. Sie hatten verlangt und erreicht, daß die vollständig Mittellosen und daher auch Ungebildeten vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden. Dadurch legten sie den Keim zu ungeahnten Kämpfen, in denen die «Habenichtse» gegen die begüterten Schnelle, die «Habuisten», Sturm liefen und sie schließlich stürzten. Karl Schnell hatte durch das indirekte Wahlrecht vermeiden wollen, daß die politische Entwicklung in ein radikales Fahrwasser gerate. Auch lag ihm, dem Begüterten, vor allem an der Aufrechterhaltung der damaligen Besitzverhältnisse. Trotz aller Gegenwehr von seiten der Regierungspartei nahm der Einfluß der extremen Elemente, vor allem der zahlreichen politischen Flüchtlinge, die sich damals als Hochschulprofessoren, Mittelschullehrer oder Redaktoren im Kanton Bern, wie übrigens in der ganzen Schweiz aufhielten, sehr rasch zu.

Immerhin war die Stellung der Regierungspartei lange Jahre unerschüttert. Die Schwierigkeiten, die aus den polnischen Flüchtlingen, aus Mazzini, aus dem Savoyezug, aus dem Steinhölzlihandel und anderem erwachsen, als manchmal ein wahrer Notenerregen der Mächte der Heiligen Allianz auf unser Land niederprasselte, all dies überstanden die Schnell verhältnismäßig gut. Erst als sie im Prinzenhandel den Standpunkt vertraten, daß sich ein bewaffneter Konflikt mit Frankreich nicht verantworten lasse, da Louis Napoleon weder auf sein französisches Bürgerrecht noch auf seine Thronansprüche verzichtet habe, wurden sie durch ihre Gegner mit 104 gegen 102 Stimmen in die Minderheit versetzt und zogen sich darauf aus ihren einflußreichen Aemtern zurück: Karl Schnell als Regierungsrat und Polizeidirektor, Hans Schnell als Landammann (Präsident des Großen Rates), welches Amt damals als das wichtigste und einflußreichste im Kanton Bern galt.

Gründung des 'Berner Volksfreund'

Wenn wir uns fragen, wie es möglich war, daß nach der (wenigstens äußerlich scheinbaren) politischen Grabesstille vor 1830 ein reges politisches Leben entstehen konnte, das alle Schichten des Bernervolkes durchpulste, so finden wir die einzige Erklärung in der neuen Verfassung, die nicht nur die Vereins-, Versammlungs- und Redefreiheit brachte, sondern auch die Zensur aufhob. Die Männer, die am meisten dazu beitrugen, die Stellung der alten Regierung zu erschüttern, und die schließlich durch Einsetzung eines Verfassungsrates ihren Rücktritt bewirkten, hatten schon längst das Fehlen einer Zeitung empfunden, durch die sie das Volk aufklären und für die demokratische Staatsform vorbereiten konnten. Wohl standen ihnen Blätter wie die 'Neue Zürcher Zeitung' und besonders die 'Appenzeller Zeitung', sowie der 'Schweizerbote' offen, und Karl Schnell hat mehrere entscheidende Artikel in diesen veröffentlicht. Aber sobald die heftigen Angriffe auf die patrizische Regierung zu bunt wurden, machte diese von ihrer Macht Gebrauch und verbot kurzerhand die Einfuhr dieser Blätter in das Gebiet des Kantons Bern. Es blieb also nichts anderes übrig, als ein eigenes Blatt herauszugeben, und es kam zu der Gründung des 'Berner Volksfreund'.⁵⁾ Im Auftrag seiner Vettern Karl und Hans Schnell setzte sich schon 1830 der Kaufmann Franz Schnell mit dem bekannten Drucker und Verleger Remigius Sauerländer in Aarau in Verbindung. Dieser überließ ihm aus seinem Betrieb einen tüchtigen Buchdrucker, der sich als Zeitungs- und Buchverleger bald einen Namen machen sollte:

Es war C a r l L a n g l o i s. Unter der finanziellen Beihilfe von Franz Schnell kaufte dieser die nötigen Schriften und Druckmaschinen und übernahm den Verlag der neu zu gründenden Zeitung. Unmittelbar nach der Münsinger Tagung sollte das Blatt erscheinen. Aber, da bis zur Inkraftsetzung der neuen Verfassung die Zensurvorschriften der wohl zurückgetretenen, aber noch amtierenden alten Regierung in Kraft blieben, konnte der Druck vorläufig nicht

5) Siehe nähere Angaben bei M. Widmann: '100 Jahre Burgdorfer Tagblatt', S. 5 f. — H. Bloesch: 'Die Entwicklung Burgdorfs im 19. Jahrhundert', Heimatbuch Burgdorf, Bd. II, S. 300 f. — E. Rothen: 'Die bernische Presse und die Staatsumwälzung von 1830/31', S. 50 ff. — H. Sommer: 'Karl Schnell', S. 84 f. — P. Girardin: 'Geistiges Leben', Heimatbuch Burgdorf I, S. 453.

in Burgdorf erfolgen. Die in Burgdorf redigierten Artikel wanderten daher vom 23. Februar 1831 an in die Druckerei L. Vogelsang nach Solothurn, durch Eilboten mögen die Korrekturfahnen nach Burgdorf und von da wieder nach Solothurn befördert worden sein. Daß auf diese Art die Berichterstattung des vorerst nur zweimal, dann dreimal wöchentlich erscheinenden Blättchens nicht immer das Neueste bringen konnte, ist begreiflich, doch war man damals in dieser Beziehung noch nicht so verwöhnt wie heute. Diese unhaltbaren Verhältnisse dauerten bis zur Aufhebung der verhaßten Zensurvorschriften, und vom 23. Oktober desselben Jahres 1831 an konnte das Blatt bei Carl Langlois in Burgdorf gedruckt werden.

Trotz dem bescheidenen Umfange muß der Einfluß des 'Volksfreund' von Anfang an groß gewesen sein, wurde er doch bald der Sprechsaal all derer, die sich gegen das Alte und für die Errungenschaften der Neuzeit einsetzten. Nicht nur diejenigen, die politisches Gedankengut mitzuteilen hatten, bedienten sich der Spalten der neuen Zeitung, sondern auch alle andern, die Wahrnehmungen, Warnungen vor drohenden Gefahren der Reaktion, Vorschläge oder Ratschläge zu veröffentlichen hatten, oder die glaubten, sich auch gedruckt sehen zu müssen. Immer zahlreicher wurden auch diejenigen, die ihre lokalen Meinungsverschiedenheiten oder gar ihre privaten «freundnachbarlichen» Zwistigkeiten coram publico ausfochten. Es ist überhaupt erstaunlich, mit welcher Heftigkeit der politische oder persönliche Gegner öffentlich gebrandmarkt wurde, und mit welcher Schonungslosigkeit man in die bisher so streng gehütete private Sphäre eindrang. Der Ton, der häufig im 'Volksfreund' – wie natürlich auch in andern zeitgenössischen Blättern – herrschte, könnte gut mit dem eines noch nicht reifen Studenten verglichen werden, der endlich der geduldig ertragenen väterlichen Autorität entronnen ist und sich in den ersten Semestern seiner Hochschulzeit nach Herzenslust austobt. Wir begreifen dies bei den Korrespondenten des 'Volksfreund' umsomehr, als sie eben vorher gar keine Möglichkeit gehabt hatten, sich auszusprechen und nun vor lauter Wonne über das neu errungene Recht ins andere Extrem fielen. Von allem Anfang an wird besonders rückhaltlos gegen alles getobt, was mit den «Vorrechtlern», den Patriziern oder mit ihrer Presse zu tun hat. Wie es gegen das Hauptorgan

der Altgesinnten, die 'Allgemeine Schweizer Zeitung', tönnte, und mit welchen Ehrentiteln deren Redaktor, Albrecht Bondeli, bedacht wurde, dürften die weitem Ausführungen nur zu deutlich darlegen.

J. L. Schnells redaktionelle Tätigkeit

Die redaktionelle Haupttätigkeit am 'Berner Volksfreund' lag während der ersten Monate in den Händen J o h a n n L u d w i g S c h n e l l s, und er war es wohl, der das eigentliche Programm des neuen Blattes aufstellte. Die «Erhebung, die Erneuerung und innigere Verbindung gesammter Eidgenossenschaft, des theuren Vaterlandes» war sein Ziel, und er hoffte, dieses zu erreichen durch «Belebung des Sinnes für Wahrheit, Recht und Tugend, Belobung des Guten, Tadel des Schlechten». Er strebte nicht nach unerreichbarer Unparteilichkeit, er wollte im Gegenteil «parteiisch wirken für die neue Verfassung, für durchgreifende Volksbildung und Wohlfahrt Aller, parteiisch auch gegen Anmaßung der Vorrechtler, sie heißen Patrizier oder Priester oder Ortsspießbürger». ^{5a)}

Obschon die Initianten in ihrem weiten Bekanntenkreise geworben und dabei auch betont hatten, daß die neue Zeitung ein Sprechsaal werden sollte für alle, die im Sinne der neuen Ideen mitarbeiten wollten, mangelte es Johann Ludwig Schnell zuerst an Beiträgen. Daher mußte er, wie er in einem Brief an Hans schrieb, dem Historischen einen ungewöhnlich breiten Raum gewähren und füllte die Spalten mancher Nummer mit seinen «Blicken in die Vergangenheit».

Dem damaligen Brauch gemäß hüllten sich die Redaktoren in strengstes Inkognito, und in weiten Kreisen dürfte ein fruchtloses Rätselraten geherrscht haben, welches die Verfasser der einzelnen Artikel waren. Die gegnerischen Zeitungen nannten zwar schon bald die Namen der tatsächlichen Mitarbeiter, vor allem denjenigen Karl Schnells, aber mit einer hemmungslosen Unverfrorenheit stritten diese den wahren Sachverhalt ab. Erst als ein Hausstreit – von dem wir später noch hören werden – unter den bisherigen Freunden ausbrach, veröffentlichte einer der ins radikale Lager abgeschwenkten früheren Mitarbeiter des 'Volks-

5a) Vfd. 27. X. 1831.

freund' im 'Schweiz. Beobachter' vom 7. April 1835 einen Artikel, in dem die Eigenart der drei Hauptredaktoren so treffend charakterisiert wurde, daß künftig ihre Artikel identifiziert werden konnten. Trotz dieser Charakteristik⁶⁾ ist jedoch die Arbeit Karl Schnells am 'Volksfreund' nicht genau bezeichnet, und auch seither ist sie nicht erschöpfend behandelt worden. Dies ist erst möglich geworden, seitdem im früheren Volksfreund-Archiv (im Besitz von Herrn C. Langlois) über 250 längere und kürzere Einsendungen Schnells handschriftlich vorgefunden wurden, die nun ein klares Bild von seiner unermüdlichen Tätigkeit vermitteln.

Karl Schnell als Mitarbeiter des 'Volksfreund'

Wenn auch die Zahl der von Karl Schnell erhaltenen Artikel zufällig sein mag und diese sich fast ausschließlich über die Jahre 1831–35 erstrecken, so dürfen wir doch daraus interessante Schlüsse ziehen. Aus den Jahren 1831–33, sowie aus dem Jahre 1835 sind viel weniger Einsendungen vorhanden als aus dem Jahre 1834, wo wir manchmal für die gleiche Nummer des 'Volksfreund' bis 5 oder gar 6 Artikel aus seiner Feder finden. Wir dürfen also annehmen, daß er in diesem Jahre, trotz seiner starken Inanspruchnahme durch sein Amt als Regierungsrat, als Tagsatzungsgesandter, als Mitglied zahlreicher Kommissionen, den Hauptteil der Redaktion des 'Volksfreund' bewältigte. Im Jahre 1831 betreffen die meisten seiner Artikel Berichte über die Verhandlungen des Großen Rates. 1832 und 1833 finden wir oft Berichte über die Tagsatzung, über die Ereignisse in Basel oder andern Kantonen, in die er als Vermittler abgeordnet wurde; doch tritt schon hier das Hauptthema mehr und mehr in den Vordergrund, das nachher den Jahrgang 1834 fast ausschließlich beherrscht: die Auseinandersetzung mit den «Vorrechtlern», und vor allem mit ihrer Vorkämpferin, der 'Allgemeinen Schweizer Zeitung' in Bern. Fast jede Nummer enthält «Flüchtige Gedanken beim Lesen der 'Allgemeinen'», in denen die Angriffe dieser Zeitung der Patrizier, der «Herrschlüsternen», der «Spießbürger», der «Krautjunker» zerzaust werden. Die später auftauchenden, «endlosen Bandwurmartikel», wie Gotthelf sie in einem Brief an

6) Siehe M. Widmann: '100 Jahre Burgdorfer Tagblatt', S. 33.

Reithard nannte, die sich manchmal durch Dutzende von Nummern hinzogen und von unlesbaren Anmerkungen begleitet waren, und die den 'Volksfreund' «meineidig saftlos» machten, kamen jedoch nicht vor.⁷⁾

Auch bei einer nur flüchtigen Prüfung dieser Einsendungen erkennen wir, welches das Hauptziel von Karl Schnells journalistischer Tätigkeit war; er wollte das frühere System des Vorrechtlertums in seinem großen Leserkreis derart diskreditieren, daß keine Aussicht auf dessen Wiederkehr bestand. Besonders seit der sog. Erlacherhof-Verschwörung scheint es überhaupt das Schreckgespenst Karl Schnells gewesen zu sein, daß die Patrizier versuchen könnten, ihre frühere Herrschaft wenn nötig gar mit fremder Hilfe wieder herzustellen. Sein Haß gegen dieses System war unausrottbar und er hat immer noch in diese gleiche Kerbe gehauen, als schon längst seiner Schöpfung von 1831 von dieser Seite weit geringere Gefahr drohte als von den seit 1835 über die Burgdorfer hinauswachsenden Nationalen. Obschon es nicht unser Ziel ist, Karl Schnells Tätigkeit darzustellen⁸⁾, möchten wir doch einige Stellen aus einzelnen seiner Artikel einflechten, die für diesen führenden Staatsmann des damaligen Kantons Bern besonders bezeichnend sind.

In seinen «Flüchtigen Gedanken bei Durchlesung der 'Allgemeinen' von Bern»⁹⁾ schrieb Karl Schnell:

«Nach unsern Grundsätzen ist die Regierung des Volkes wegen da, und nicht das Volk der Regierung wegen. Unsere Regenten sind Stellvertreter des Volkes und nicht Herren über das Volk; daher ist es auch den Prinzipien durchaus gemäß, daß die Regierung auf die öffentliche Stimme horche und sie stets berücksichtige, umsomehr, da eine demokratische Regierung ihre einzige Stütze im Vertrauen des Volkes hat und ohne dieses Vertrauen durchaus nicht bestehen kann.»

7) R. Hunziker: 'J. Gotthelf und J. J. Reithard', S. 90 und 97.

8) Wir verweisen dafür auf die ausgezeichnete Monographie von H. Sommer: 'Karl Schnell von Burgdorf', Burgdorfer Jahrbuch 1939.

9) Vfd. 15. V. 1834. — Dieser, wie auch die folgenden Artikel K. Schnells sind nach der Handschrift wiedergegeben. — Die *S p e r r u n g e n* entsprechen den unterstrichenen Stellen in K. Schnells Handschrift und wurden hier beibehalten als ein fast untrügliches Merkmal seiner Artikel im Vfd.

Es ist ohne weiteres klar, daß Karl Schnell hier auf den scharfen Gegensatz zwischen der neuen, demokratischen und der alten, aristokratischen Regierung anspielt.

Als sich im Zusammenhange mit dem Savoyerzug, dem Steinhölzlihandel, den polnischen und andern politischen Flüchtlingen die ausländischen Mächte allerhand Zumutungen an den Vorort anmaßen, erklärte er¹⁰⁾: «Bezüglich auf die U n a b h ä n g i g k e i t u n s e r e s V a t e r l a n d e s herrscht die innigste Uebereinstimmung, und wie sollte sie es nicht? Welcher Schweizer von ächtem Schrot und Korn könnte fremden Einfluß dulden? Wer sich hat erschrecken lassen, beruhige sich! Die Vororte samt und sonders stehen im besten Vernehmen zu Erhaltung und Befestigung volksthümlicher Rechte und Freiheiten, und zwar zum großen Verdruß und Aerger der reaktionairen Faktion.»

Daß Karl Schnell sich auch mehrfach über die Pressefreiheit, die ja eines seiner Hauptverdienste war, äußerte, ist begreiflich. Natürlich benutzte er solche Gelegenheiten, um immer wieder gegen die «Vorrechtler» schärfste Vorwürfe zu erheben und dadurch die errungenen Vorzüge ins rechte Licht zu stellen. So schrieb er¹¹⁾:

«Unter dem gegenwärtigen System, das die 'Allgemeine' ein sogenanntes S . . system zu nennen beliebt, herrscht Freiheit in Rede und Schrift, innere und äußere Zeitungen cirkulieren, jeder darf seine Meinungen über die Regierung und ihre Handlungen frei äußern; auch thun es ihre Feinde nicht nur mit F r e i h e i t, sondern mit F r e c h h e i t, ohne daß die Regierung dagegen einschreite, und doch s t e h t sie fest! – Unter dem System der Familien-Herren durfte niemand seine Meinung äußern, als eben diese Familien-Herren selbst und ihre Creaturen und nur in ihrem Sinn; allen Andern war der Mund verschlossen, die C e n s u r unterdrückte jedes freie Wort, fremden Zeitungen, die es wagten, das Familien-Regiment zu beleuchten, wie z. B. der 'Appenzeller- und 'Zürcher-Zeitung' und dem 'Schweizerbotten', wurde der Eintritt in den Kanton Bern unter schweren Strafen verbothen; harte Strafen wurden gegen die Andersgesinnten angewandt, und dennoch f i e l die Regierung. Wahrscheinlich durch die Liebe

10) Vfd. 10. IV. 1834. 11) Vfd. 24. IV. 1834.

des Volks! ... Die Abgetretene behielt die Freiheit ausschließlich für sich, die Jezige gewährt sie Jedermann.»

Es wäre ein leichtes, noch viele Seiten mit interessanten Stellen aus Karl Schnells Einsendungen zu füllen, doch wollen wir es mit den obigen bewenden lassen, aber nicht, ohne einen Artikel mitzuteilen, der Burgdorf gegen einen Artikel der 'Allgemeinen Schweizer Zeitung' verteidigt. Dieser Aufsatz zeigt uns nicht nur Karl Schnell als sarkastischen Kritiker des Gegners, dessen flinke Feder nie auch nur die leiseste Hemmung verrät, sondern er dürfte vor allem deshalb interessieren, weil er einige wissenswerte Angaben über das Burgdorf des Jahres 1833 enthält.

Karl Schnell schreibt ¹²⁾:

«Ach! ach! in No. 12 der très noblen allgemeinen Schweizer-Zeitung von Bern schon wieder einen Spottartikel über unser liebes Burgdorf! Jetzt wirft man der Administration gar noch vor, sie verschönere zu wenig, und handkehrum sagt man von ihr, sie verschönere zu viel. Herr Jemine! was ist zu thun?»

«Es allen recht machen!»

Aber wenn die einen Altes wollen, die andern Neues möchten, wie dann?

«Machen daß Jeder etwas für seinen Geschmack finde.»

Gut! So ist es eben in Burgdorf. Die Anhänger des Alten und die Anhänger des Neuen finden etwas für ihren Schnabel. Vollendet ist die wohlthätige Stalden-Correction mit der schönen Brücke, ein stattliches Waisenhaus wird gebaut, beydes Werke für Liebhaber des Neuen. An die gute alte Zeit erinnern, als historische Denkmähler, die Lizelöcher, ein sprechender Zeuge der bewiesenen Tapferkeit und der unvergeßlichen Großthaten unserer burgdorfischen Frauen, deren Enkelinnen heut noch thun würden, was ihre Ahnen thaten, wenn die Noth es erfordern sollte. Das Andenken an die haut-faits dieser Heldinnen ist erst noch, in Begehung der weltberühmten Hühnersuppen, mit Sang und Klang celebrirt worden.

12) Vfd. 7. II. 1833.

– Es erinnert an die gute alte Zeit in fernem das Hals-
eisen, als Zeichen und Sigel des ehemals besessenen Male-
fiz-Rechtes, und der glorreichen Oberherrlichkeit über Twing
und Bann von Heimiswyl, Graßwyl, Niederoesch, Lozwyl
und Thörigen. – Auch die Göttin der Gerechtigkeit
auf dem Brunnenstock gegenüber der hiesigen Crown- und
Anchor-Tavern, dem Sitz der Opposition, deren der Artikel
in der allgemeinen Schweizer-Zeitung von Bern so spaßhaft
erwähnt, gehört der guten alten Zeit an; wenn jemand mit
ihr je Abgötterey getrieben hat, so sind es sicherlich und
wahrhaftig die Wohlgeachteten, Wohlgeehrten, Wohlweisen
Herren Rathsherren alten Styls, mit Alonge-Perrüquen, Drey-
spiz und Degen, und nicht unsere kurzgeschornen Vorsteher
der neu-gebackenen Einwohner-Gemeinde. – An diesen drey
Dingen mögen die Anhänger des Alten ihre Bürgerlust
haben!

Zu bedauern ist für diese Anhänger des Alten, daß der
Streckthurm aus dem symetrischen gothischen Ganzen
der ehemaligen Hauptstadt von Klein-Burgund verschwun-
den ist. O! wie manche heimelige Institution der guten alten
Zeit würde er in den empfindsamen Herzen ihrer würdigen
Verehrer aufgefrischt haben! Denke man sich nur die all-
gewaltige Folterkammer, diesen Schrecken aller Ange-
klagten. Damals machte man kurzen Prozeß! Da hieß es:
Kamerad, du hast gestohlen, geraubt, gemordet. Willst
glauben? Du sagst nein? Allons die Daumschrauben
her! Willst immer noch nicht bekennen? Her mit den
spannischen Stifeln! Und? Wills nicht ruken mit
dem Geständniß? Streckt den Kerl. Erst 25 ℔ Steingewicht
an die Füße, und, wenn's nicht auslangt, 46! Das heißt
Gerechtigkeit nach altem Schrot und Korn!
Einer solchen entrinnt Niemand! Schuldig oder unschuldig,
s'gilt gleich viel. Gestraft muß seyn! Das giebt Respekt,
das verschafft Autorität! Heutiges Tages gibts höchstens noch ein
paar Stockprügel für einen bereits Geständigen, zur Strafe.
Was ist das? Mit der weinerlichen Philanthropie der Neuerer
kömmt man nirgens hin; sie ist unpraktisch und rein bür-
gerlich; hat nichts comme il faut! – Und der gute alte,
ehrliche Glaube an Hexen und Hexenmeister? Und

die Hexenprozesse und die Teufelszeichen?
Wo ist das alles geblieben? Ach! Die verwünschten Neuerer
haben den Leuten den Glauben daran genommen! Wo wer-
den uns diese verderblichen Neuerer noch hinführen!

Wie die Bauten der Stadt, biethen auch deren Bewohner
den Anhängern des Alten und des Neuen Schnabelweide.
Auch in dieser Beziehung heißt es in Burgdorf: bouche que
veut tu?

Wir haben hier unsern bon-ton, unsere bonnes Societes,
unsere Manierés, unsere gens à présenter, wir haben eine
Art von Faubourg-Saint-Germain, wir haben wieder eine
halbflämische Noblesse, oder sogenannte Soi-disans, die von
den Patriziern de la bonne souche in ihren Schweif, oder
Schwanz, collozirt werden, und sich dort überglücklich und
geehrt finden, wir haben ferner auch achtbare Spiëß- und
Pfahlbürger, wie es einer alten, ehrwürdigen Munizipal-
stadt wohl ansteht und geziemt; leider hat aber der Zahn der
Zeit auch diesen ein sehr charakteristisches Merkmal, den
Haarzopf, abgenagt. Alle diese schwören zur alten
Fahne.

Dann haben wir auch Radikal-Reformer, von ver-
schiedenem Caliber, Sabottiers du mauvais gout, die keinen
Stände-Unterschied kennen wollen und keinen zu respek-
tieren wissen; kurz wahre Nivelleurs, Freiheits- und Gleich-
heits-Männer. Natürlich sind alle diese der neuen Sache
ergeben.

Ja sogar ein triste milieu fehlt uns nicht!

Wie kan, wie darf man, bey so bewandten Umständen, über
ein Städtchen herfallen, das ein leibhaftiges Quodlibet ist,
und wo, trotz der unendlichen Verschiedenheit, Alles noch
ziemlich ordentlich im Frieden mit einander lebt?

Das können nur solche Leute, die, hors de place, gern en
place wären! – deßwegen fallen sie hauptsächlich über die
Beamten her. Fröhnt ihrem Neid, ihrem Ehrgeiz, ihrer
Herrschaft, ihrem Geldsak, und ihr habt sie. Wo nicht, so
thut was ihr wollt, sie werden es nimmermehr Recht finden.
Drum läßt sie klaffen und administrirt ehrlich und redlich,
wie bisher!»

Während das, was Karl Schnell und seine Brüder für die Regeneration und als Redaktoren des 'Volksfreund' geleistet haben, schon längst mehr oder weniger bekannt ist, gilt dies nicht von einem andern Burgdorfer, dem wir daher unsere besondere Aufmerksamkeit widmen wollen. Es handelt sich um

Gottlieb Friedrich Stähli. Dieser wurde am 20. April 1801 getauft als Sohn des Pfarrers von Trachselwald, Gottlieb Vinzenz Stähli (20. Wintermonat 1760 bis 24. Mai 1829), und der Maria Magdalena, geb. Hunziker von Aarau (30. September 1773 bis 1822).¹³⁾

Elternhaus

Nach dem, was uns die Missivenbücher und die Manuale des Waisengerichts Burgdorf berichten, müssen in dem idyllischen Pfarrhause von Trachselwald, das Pfarrer Stähli seit 1795 bewohnte, nicht die erfreulichsten Verhältnisse geherrscht haben. Dieser scheint ein schlechter Haushalter gewesen zu sein und muß weit über seine Verhältnisse gelebt haben. Daher wurde er auf Ersuchen seiner Frau, seiner erwachsenen Kinder und einiger Verwandter 1822 unter Kuratel gestellt, und angesichts der zerütteten Vermögensverhältnisse verpflichtete ihn das Waisengericht Burgdorf, wenigstens einen Teil des ursprünglich fast 20 000 Franken betragenden Frauengutes sicherzustellen. Nur widerstrebend unterzog sich Pfarrer Stähli dem auf ihn ausgeübten Druck und besonders der Bedingung, wonach der zum Vogt bestellte Amtsnotar Stübi den gesamten Geldverkehr besorgte und Stähli nur noch ein Taschengeld ausrichtete. Eine wohl schon längere Zeit bestehende krankhafte Veranlagung wurde zweifellos durch diese unerquicklichen Verhältnisse noch verschlimmert, so daß Stähli sein Amt nicht mehr versehen konnte. Er wurde daher im Jahre 1827 abberufen.¹⁴⁾ Seine «verwirrten Gemütszustände» wurden bald derart, daß der Kranke eine ständige Aufsicht erforderte. Nachdem ihm die Regierung 1828 noch ein Leibgeding zugesprochen hatte, erfolgte seine Versorgung in der Anstalt Thorberg, wo er am 24. Mai 1829 verschied. Nach seinem Tode erwirkte der nunmehr als Vogt amtierende Prof.

13) ABB. (= Archiv der Bürgergemeinde Burgdorf): Bürgerrodel I, S, 229. — Die Benutzung des Bürgerarchivs wurde uns mit größter Zuvorkommenheit ermöglicht, wofür wir Hrn. Notar Kupferschmid bestens danken.

14) Nach Lohner, Reform. Kirchen, S. 451.

Hans Schnell noch ein Beneficium inventarii, einen Nachlaß. Trotzdem brach noch der Geltstag über den Verstorbenen herein, als der Kleine Rat von Burgdorf, mit Zustimmung des Waisengerichts «aus dringenden Gründen» namens der Kinder die Erbschaft ausgeschlagen hatte. Nur dank den schon 1822 vom Waisengericht getroffenen Maßnahmen konnten die Kinder einen kleinen Teil ihres Muttergutes retten. ¹⁵⁾

Schul- und Studienzeit

Wie schwer die Kinder Stähli unter solch unerfreulichen Verhältnissen litten, läßt sich leicht ermessen, und es ist zweifellos, daß eine etwas schwermütige Veranlagung unseres Gottlieb Friedrich durch die endlosen familiären Widerwärtigkeiten während der Zwanzigerjahre gesteigert wurde. Vielleicht liegt auch hier der Grund, daß er unverheiratet blieb. Ein Glück war es für ihn, daß er, als Burgerknabe von Burgdorf, die Schulen in seiner Heimatstadt besuchen konnte. Schon von seinem fünften Lebensjahre an verbrachte er höchstens die Ferien zu Hause. Denn schon im Laufe des Jahres 1804 trat er in die dritte Klasse der «Buchstabierenden» der «Deutschen Schul» in Burgdorf ein. ¹⁶⁾ Nachdem Friedrich Stähli mehrere Jahre die «Lehrmeisterschul» besucht hatte, trat er 1810 in die «Lateinische Schule» über, wo wir ihn unter den «discipuli 3^{tiae} classis» finden. Zur Zeit der Solennität 1813 war er bis in die 7^{ma} aufgerückt. Der Zeitverhältnisse wegen fiel wohl 1814 die Solennität und damit auch die Liste aus. Im Verzeichnis auf die Schulfeyer vom 2. Weinmonat 1815 finden wir ihn als zweiten unter den Schülern der obersten Klasse der Lateinschule, in der ihm eine Prämie von 25 bz. und ein Stipendium von 35 bz. ausgerichtet wurde. In diesem Jahr wurde ihm auch die «Oration» (Schülerrede an der Solennität ^{16a)}) übertragen, sofern er die Majorstelle übernahm. Auch die Listen von 1816

15) ABB.: Waisengerichtsmanual 3 und 4. – Rathsmannual 9, S. 469. – Missiven E/13 und Missivenbuch 2 und 3.

16) Wie unwahrscheinlich dies auch klingt, so ist doch kein Zweifel möglich, denn Gottlieb Friedrich Stähli ist in der Solennitätsliste 1804 aufgeführt. Da sein Name jedoch mit Bleistift eingetragen ist und nicht mit Tinte, wie diejenigen seiner Kameraden, darf angenommen werden, daß er erst nach Beginn des Schuljahres, vielleicht sogar erst nach der Solennität in die Klasse der Buchstabierenden aufgenommen wurde. – Solennitätsliste 1804, S. 6.

16a) Vergl. dazu W. Boß: 'Sängerostern und alte Solennität' in Bigler, '200 Jahre Solennität', S. 12, 16, 19.

und 1817 erwähnen noch einen Friedrich Stähli – der doch unzweifelhaft mit unserm Gottlieb Friedrich identisch sein muß – als Schüler der obern Klasse der Latein- oder Literarschule.¹⁷⁾ Dies ist nicht nur deshalb auffallend, weil das Protokoll der Schulkommission vom 30. September 1815 berichtet, daß Friedrich Stähli nach den Herbstexamen aus der Schule entlassen worden sei. Tatsächlich finden wir ihn auch seit dem Beginn des Wintersemesters 1815/16 als Schüler des obern Gymnasiums in Bern. Hier machte er schon während des ersten Jahres so erfreuliche Fortschritte, daß ihn Prof. Lutz wegen seiner «sehr glücklichen Anlagen» und seiner «eifrigen und aufstrebenden Bemühungen» für ein Mushafenstipendium empfahl.^{17 a)} Er erhielt ein solches jedoch erst im folgenden Jahre – gleichzeitig mit Albert Bitzium –, als ihn Prof. Trechsel¹⁸⁾ als «hoffnungsvollen Jüngling» beurteilte, der «seine Studien wirklich mit Lust, Eifer und Freudigkeit betreibt». ¹⁹⁾ Die ihm durch die Gewährung des Mushafenstipendiums indirekt gezollte Anerkennung mag Friedrich Stähli umso mehr gefreut haben, als ihm das Geld bei seinen prekären finanziellen Verhältnissen sehr willkommen sein mußte. Uebrigens hatte ihm kurze Zeit vorher, am 27. Herbstmonat desselben Jahres, der Kleine Rat von Burgdorf ein theologisches Stipendium bewilligt, nachdem sich Ratsherr Stähli für ihn verbürgt hatte.²⁰⁾ Damit nahm jedoch Friedrich Stähli die Verpflichtung auf sich, wenn der Ruf an ihn erging, die «Oration» zu halten, was denn auch 1818 der Fall war.^{20 a)} Im Herbst dieses Jahres 1818 ersuchte Stähli in einem lateinischen Schreiben um Dispens während der folgenden zwei Semester, um im Waadtland ein Präzeptorat zu übernehmen. Die Akademische Curatel bewilligte ihm sein Gesuch ohne weiteres, da ihm die Professoren wieder das beste

17) Friedrich Stähli wurde wahrscheinlich auch während seiner Gymnasialzeit in Bern noch in den Listen der Lateinschule Burgdorf aufgeführt, weil er von daher ein Stipendium bezog.

17a) St. A.: Akten Akad. Curatel 123, 29. XII. 1816.

18) Friedrich Trechsel, 1776–1849, von Burgdorf, wo er die Lateinschule absolvierte. Er war seit 1805 Professor für Mathematik und seit 1812 für Physik an der Akademie in Bern.

19) St. A.: Man. Akad. Curatel VII, S. 10, 11. XII. 1817. – Akten Ak. Cur. 125, 22. XI. 1817.

20) ABB.: Rathsmニュアル Burgdorf, 6, S. 170. – Ratsherr Johann Jakob Stähli (1744 bis 1818) war der älteste Bruder von Pfarrer Gottlieb Vinzenz Stähli und damit der Onkel Friedrich Stähli. Siehe Burgerrodel I, S. 203/04.

20a) ABB.: Prot. d. Schulkommission, 7. IV. 1818, S. 143.

Zeugnis ausstellten, qualifizierte ihn doch Prof. Döderlein, der klassische Philologie unterrichtete, als «ausgezeichnet in jeder Hinsicht». 21)

Lehrer in Burgdorf

In dieser Annahme einer Privatlehrerstelle als kaum 18jähriger liegt ein Beweis dafür, daß sich Stähli in hohem Maße für die Schule interessierte, und da dies den Behörden seiner Vaterstadt sicher bekannt war, begreifen wir auch, daß sie seine Dienste in Anspruch nahmen, sobald sich ihnen hiezu eine Gelegenheit bot. Als 1821 Friedrich König zum Helfer an das Münster in Bern gewählt wurde, erhielt Prof. Trechsel den Auftrag, Stähli als Lehrer ad interim für die dadurch frei werdende Stelle eines zweiten lateinischen Schulmeisters zu gewinnen. 22) Nach einigem Zögern nahm Stähli das Angebot an, nachdem ihm die Curatel den verlangten Dispens erteilt hatte. Er erhielt diesen jedoch nur unter der Bedingung, daß er jeweilen zur Erfüllung seiner akademischen Pflichten nach Bern komme. Die nötigen Urlaube wurden ihm von der Schulkommission bewilligt, so daß er 1824 die Schlußexamen bestehen und konsekriert werden konnte.

Schon von Anfang an, besonders nach seiner definitiven Wahl im Frühjahr 1822, entwickelte Friedrich Stähli eine für sein junges Alter erstaunliche Tätigkeit. Er reichte seiner Behörde einen ausführlichen Bericht über den Stand der Burgdorfer Lateinschule ein und unterbreitete ihr seine Vorschläge über nötig erachtete Veränderungen. 23)

Neben seiner Unterrichtstätigkeit widmete sich Stähli mit großem Eifer dem Turn- und Kadettenwesen, gab Berichte über das Zunftwesen ab, setzte sich für die Förderung des Waisenhauses und des Armenwesens ein und wurde ein reges Mitglied der Gemeinnützigen Gesellschaft. 24)

Um sich noch besser für seine lehramtliche Tätigkeit auszubilden, verbrachte Stähli im Winter 1826/27 noch ein Semester an einer

21) St. A.: Man. Akad. Curatel VII, S. 314. — Akten Akad. Curatel 128.

22) ABB.: Prot. der Schulkommission, 9. VII. 1821, S. 180/181. — Lohner, Reform. Kirchen, S. 391.

23) ABB.: Prot. der Schulkommission, 27. VIII. 1821, S. 182 ff.

24) Vergl. Hunziker und Wachter: 'Geschichte der Gem. Gesellschaft', S. 50.

deutschen Universität, was ihm die Stadt Burgdorf durch Gewährung eines Darlehens von £ 1000 ermöglichte. Er verwirklichte damit einen Plan, dessen Ausführung ihm 1821 die Akademische Curatel unmittelbar vor seiner Berufung nach Burgdorf versagt hatte.^{24 a)}

Oeffentliche Tätigkeit in Burgdorf

Das rege Interesse, das Stähli allen öffentlichen Fragen seiner Vaterstadt entgegenbrachte, fand unter seinen Mitbürgern dankbare Anerkennung. Nach dem Umsturz betrauten sie ihn daher mit dem Amte eines Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde und demjenigen eines Präsidenten des Einwohnergemeinderates.²⁵⁾ Auch wurde er gleichzeitig in zahlreiche Kommissionen abgeordnet und spielte bei der Redaktion der neuen Gemeindeorganisation und vor allem beim Ausbau der Armenfürsorge eine hervorragende Rolle. Stähli war auch Mitglied und später Vizepräsident der neugeschaffenen Primarschulkommission von Burgdorf, der die Umbildung der Hintersässenschule in die Einwohnergemeinde- oder Primarschule oblag.²⁶⁾ Wenn wir hören, daß Stähli außer Latein auch die Fächer Deutsch, Französisch, Religion, Arithmetik, Geographie, Geschichte, Schreiben, Zeichnen und Singen unterrichtete, und daß dabei sein Wirken fruchtbar und erfolgreich gewesen sei, so müssen wir uns staunend fragen, ob dies wirklich möglich war. Stähli selber erkannte jedoch, daß all die Aemter, mit denen er beehrt wurde, ohne daß er sie suchte, auf die Dauer unvereinbar waren mit seiner Stellung als Lehrer. Als ihn «vorzüglich seine politischen Feinde» mit «teils gegründetem, teils ungegründetem Tadel» zu verfolgen begannen, erklärte er dem Bürgerrat, daß er «ohne einen bestimmten Ausspruch seiner vorgesetzten Behörde, durch den er vor Fliegen, Wespen und Schlangen gesichert werde, bei allem guten

24 a) 1821 hatte Stähli die Universität Leipzig besuchen wollen. An welche deutsche Hochschule er sich 1826 begab, ließ sich bisher nicht feststellen.

25) AEB. (= Archiv der Einwohnergemeinde Burgdorf): Protokoll der Einwohnergemeinde, 1, S. 1, 11. VII. 1832 und S. 17, 12. IX. 1832. Herrn Stadtschreiber Fahrni und Frau Frank, Sekretärin der Stadtkanzlei, sei an dieser Stelle für ihre Zuvorkommenheit bei der Benützung des Archivs der Einwohnergemeinde bestens gedankt.

26) W. Boß: 'Schulgeschichte der Stadt Burgdorf', Heimatbuch Burgdorf I, S. 369. Ueber Stählis Tätigkeit als Lehrer siehe ebenda S. 358.

Willen die aufgetragenen Stellen nicht annehmen» könne. «Wenn man auf der einen Seite – so fuhr Stähli fort – immerfort aufladet, ohne auf der andern zu erleichtern, so kann am Ende auch ein neuer Wagen oder ein junges Pferd zu bald unbrauchbar werden.» Die Herren sollten seine Schulpflicht, seine Schüler, die Eltern derselben und den gehässigsten seiner Kollegen ins Auge fassen, und alles Alte und Neue bedenken, sich jedoch seines besten Willens versichert fühlen.²⁷⁾ Als Sekretär des Bürgerrates teilte darauf Johann Ludwig Schnell der Schulkommission mit, er wolle «die Unterrichtsanstalten des Bürgervereins unter keinen Umständen unter irgend einem Zweige der übrigen Gemeindsangelegenheiten leiden lassen». Um allen unbeliebigen Bemerkungen über Vernachlässigung der Schule zu entgehen, die infolge dieser Aemterkumulation entstehen könnten, erklärte sich die Behörde bereit, «dem in der Vervielfältigung seiner Obliegenheiten waltenden Uebelstand in kürzest möglicher Frist abzuhelpen». Er entließ Stähli aus der Archiv- und der Organisationskommission, jedoch nicht aus der Armenkommission, da er «dessen tätige Mitwirkung zu Verbesserung unseres bürgerlichen Armenwesens besonders . . . dringend wünschen müsse».²⁸⁾

Wirken im Kanton Bern

Angesichts einer so fruchtbaren Tätigkeit ist es begreiflich, daß Stähli über die Grenzen seiner Vaterstadt hinaus Ansehen gewann, und daß seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse bald auch von weiteren Kreisen in Anspruch genommen wurden. So erfolgte am 30. Januar 1832 seine Wahl in die Große Schulkommission des Kantons Bern²⁹⁾, deren Aufgabe in der Durchberatung der von der Kleinen Landschulkommission ausgearbeiteten Entwürfe zum neuen Schulgesetz und ganz allgemein in der Ausgestaltung des kantonalen Schulwesens bestand. Damit begann der Kanton seine Ansprüche an Stähli zu stellen. Schon am 20. November 1833 wurde er in den Großen Rat gewählt und gleich darauf, am 11. Dezember 1833, ins Erziehungsdepartement berufen. Durch seine Ernennung zum zweiten Ratsschreiber am

27) ABB.: Gemeindsakten 1832, E/14, S. 380, 10. XI. 1832.

28) ABB.: Gemeindsakten 1832, E/14, S. 337.

29) St. A.: Prot. des Großen Rates, Nr. 9, S. 128. – Boß: 'Schulgeschichte', S. 313.

29. Januar 1834 wurde seine Uebersiedelung nach Bern und damit sein Verzicht auf die Lehrstelle und seine übrigen Aemter in Burgdorf notwendig.³⁰⁾

Diese rasche politische Karriere braucht uns zu jener Zeit nicht zu verwundern, stiegen doch nach der Umwälzung unversehens tüchtige Leute ins Rampenlicht des politischen Geschehens und wurden mit Aemtern betraut, die ihnen vorher verschlossen gewesen waren. Abgesehen von seiner Tüchtigkeit dürfte jedoch bei Stähli der Umstand von Bedeutung gewesen sein, daß er mit den Schnell verwandt war. War er doch der Vetter³¹⁾ von Ludwig Samuel Schnell (get. 7. Mai 1775, gest. 1849), J. U. D., des Großen Rats des Standes Bern, Professor des Zivilrechts und der Geschichte an der Hochschule Bern. (Des letztern Mutter, Susanna Elisabeth, geb. Stähli [1749–1840], die Schwester von Friedrichs Vater Vinzenz, war seit 1774 mit dem Negozianten und Bürgermeister Samuel Schnell [1744–1813], dem Sohn des Degenschmieds Johann Jakob, verheiratet. Professor Samuel Schnell war auch direkter Vetter der drei Brüder Johann Ludwig, Karl und Hans Schnell, deren Vater, Johannes Schnell [1751–1824] Dr. juris, Stadtschreiber und Prokurator, als Sohn des Degenschmieds Johann Jakob, ein Bruder des vorhin erwähnten Samuel Schnell-Stähli war.)³²⁾

Redaktor des 'Berner Volksfreund'

Abgesehen von diesen verwandtschaftlichen Beziehungen zu der damals einflußreichsten Familie des Kantons Bern und von seiner Tüchtigkeit, mochte jedoch die eigentliche Ursache für Stählis raschen Aufstieg anderswo liegen. Denn, als ob das Uebermaß an Arbeit, das wir oben angedeutet haben, ihm noch nicht genügt hätte, war Stähli auch Redaktor des 'Berner Volksfreund' und hatte an diesem einen Anteil, der wesentlich größer ist, als

30) St. A.: Verhandlungen des Großen Rates, Sitzung 20. XI. 1833. — Prot. des Großen Rates 12, S. 194. — Man. des Regierungsrates 18, S. 80.

Die reiche Fülle an Aktenmaterial in den drei Archiven würde eine viel eingehendere Darstellung von Stählis Studienzeit und seiner beruflichen Tätigkeit gestatten. Mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum müssen wir uns jedoch mit diesen knappen Angaben begnügen. Die ausführliche Behandlung bleibt einer besondern biographischen Studie vorbehalten.

31) und nicht der Schwager, wie H. Sommer: 'Karl Schnell', S. 169, schreibt.

32) ABB.: Burgerrodel I, S. 181, 182, 203.

bisher angenommen wurde. Schon um das Zustandekommen des Blattes muß er besondere Verdienste gehabt haben, nannte ihn doch Karl Schnell selbst den «Stifter des Volksfreund», während ihm ein anderer Journalist den Titel eines «Vaters und Erziehers des Volksfreund» gab. Diese Rolle Stähli blieb jedoch mehr als hundert Jahre unbeachtet und dort, wo er im Zusammenhange mit dem 'Volksfreund' genannt wurde, geschah dies wohl immer gestützt auf eine Stelle in E. Blöschs Buch: «Eduard Blösch und 30 Jahre bernischer Geschichte», das 1872 in der Dalpschen Buchhandlung in Bern erschien; Blösch schreibt, daß Friedrich Stähli, nach den Brüdern Schnell, die Besorgung des Blattes übernahm, doch habe der 'Volksfreund' erst lange nachher unter Reithard eine geordnete Redaktion erhalten.³³⁾

Darauf stützte sich auch E. Rothen in seiner Arbeit «Die bernische Presse und die Staatsumwälzung von 1830/31». Aus welcher Quelle er jedoch die weitere Meldung schöpfte, daß Stähli «mehr die technische Redaktionsarbeit, die Zusammenstellung der Nachrichten, die Korrespondenz mit den Einsendern usw. besorgt habe», gibt er nicht an.³⁴⁾ Daß sich infolge von häufiger Abwesenheit von Ludwig Schnell «wohl auch Karl Schnell gelegentlich mit der Redaktion des 'Volksfreund' beschäftigte», wie Rothen weiter berichtet, dürfte durch die seitherige Forschung und durch unsere obigen Ausführungen widerlegt sein, auch wenn Rothen dabei ausschließlich an das Jahr 1831 dachte. Die «Redaktion oder wenigstens die technische Zusammenstellung» Stähli am 'Volksfreund' erwähnen auch Dr. Hans Bloesch und Dr. P. Girardin.³⁵⁾

Dank den im Privatarchiv von Herrn Carl Langlois in Burgdorf gemachten Funden ist es nun möglich, den Anteil Friedrich Stähli am 'Volksfreund' festzustellen und anhand der zahlreichen von ihm handschriftlich vorhandenen Artikel nachzuweisen, daß es in der ersten Hälfte der Dreißigerjahre kaum ein wichtiges Ereignis, kaum ein ökonomisches, soziales oder pädagogisches Problem gab, zu dem er nicht Stellung genommen, über das er nicht seine Leser orientiert oder aufgeklärt hätte.

33) E. Blösch: '30 Jahre bernische Geschichte', S. 50.

34) E. Rothen, S. 110 und 157.

35) H. Bloesch: 'Geistige Entwicklung', Heimatbuch II, S. 302. — P. Girardin: 'Geistiges Leben', Heimatbuch I, S. 453.

Urteile über bedeutende Zeitgenossen

Es ist zweifellos richtig, daß Stähli zunächst die technische Zusammenstellung oblag. Er las die als Quelle dienenden Zeitungen, wie den 'Schweizerischen Beobachter', die 'Neue Zürcher Zeitung', die 'Appenzeller Zeitung', den 'Schweizerischen Republikaner', die 'Allgemeine Schweizer Zeitung', den 'Thurgauischen Wächter' u. a. und notierte einfach zuhanden des Setzers die daraus abzudruckenden Artikel. Sehr häufig versah er diese mit einem kurzen, einleitenden oder nachfolgenden Kommentar, in dem die Grundsätze der Schnell zum Ausdruck kamen. Eine Einsendung, in der von Kasimir Pfyffer³⁶⁾ die Rede ist, benutzte er, um diesen als «trefflichen Eidgenossen» zu qualifizieren. Seine besondere Vorliebe genoß Forstmeister Kasthofer³⁷⁾, der durch seine vaterländisch-gemeinnützige Betätigung rühmlich bekannt geworden war, und Stähli wünschte dessen Schrift «Ueber die Baseler Angelegenheit», die «den erleuchtetsten, freisinnigsten Schweizergeist atme», größte Verbreitung.³⁸⁾ Prof. Troxler nannte er «den berühmten Philosophen und Aristokratenbändiger».³⁹⁾

Auch die beiden Nassauer Professoren, Wilhelm und Ludwig Snell^{39a)}, genossen seine volle Gunst. Als Wilhelm Snell an die Berner Hochschule berufen wurde, meinte Stähli: «Nur so fortgefahren!»⁴⁰⁾ Und als dieser zum Rektor gewählt wurde, fand er, daß das Professorenkollegium einen guten Geist an den Tag gelegt habe.⁴¹⁾ Stähli ahnte damals, Ende 1834, noch nicht, wie bald sich die Verhältnisse ändern sollten.

Obschon von den beiden Snell nur wenige Einsendungen in den 'Volksfreund' nachweisbar sind, scheinen sie doch in engen Beziehungen zu dieser Zeitung gestanden zu haben, so daß sie es sich erlauben durften, Verleger Langlois vor der Aufnahme von Artikeln aus gewissen Zürcher Kreisen zu warnen.⁴²⁾

36) Kasimir Pfyffer, 1794–1875, Dr. jur., Luzern. Großrat, Gründer des Schutzvereins, 1831 Präsident der Helvetischen Gesellschaft, siehe HBLs. V, 427.

37) Albrecht Karl Kasthofer, 1777–1853, Großrat, Professor für Forstwissenschaft, siehe HBLs. IV, 461.

38) Vfd. 2. II. 32.

39) Vfd., nach Hs., Anfang 1832. – Ignaz Paul Vital Troxler, 1780–1866, Arzt und Professor der Philosophie, in Basel und Bern, siehe HBLs. VII, 62.

39a) Wilhelm Snell, 1789–1851, und Ludwig Snell, 1785–1854, von Idstein, Nassau. Beide einige Zeit Professoren der Rechtswissenschaft an der neuen Berner Hochschule und Führer der Radikalen, siehe HBLs. VI, 390/1.

40) Vfd. 14. I. 34. 41) Vfd. 6. II. 34. 42) Vfd. 28. II. 34.

Stähli war es auch, der die Auszüge über die Ereignisse im Ausland verfaßte und darin vor allem die sich regenden, auf Volksbefreiung hinzielenden Tendenzen betonte. Wenn er in einem Bericht aus Deutschland meldete, daß dort die «Teilnahme an staatsgefährlichen, revolutionären Verbänden» verboten worden sei, konnte er sich nicht enthalten beizufügen: «Man biegt, bis es bricht.»

Carl Langlois als Verleger und als Mitarbeiter am 'Volksfreund'

Bald scheint jedoch Stähli durch seine anderweitige Inanspruchnahme verhindert worden zu sein, den Nachrichtenteil über das Ausland zu besorgen, und diese Arbeit, wie auch zum Teil die Bearbeitung der inländischen Nachrichten übernahm dann, wenigstens teilweise, der Verleger C a r l L a n g l o i s selber. Obschon von dessen Hand nur wenige Artikel handschriftlich erhalten sind, dürfen wir doch annehmen, daß er regen aktiven Anteil an der Redaktionsarbeit nahm.

Es versteht sich ohne weiteres, daß Langlois die Inserate für die zahlreichen in seinem Verlag erscheinenden Bücher und Broschüren selbst verfaßte und durch einige, die Kauflust anregende kurze Notizen bereicherte. Wie bedeutend seine verlegerische Tätigkeit war, dürfte bekannt sein.⁴³⁾ C. Langlois war es ja, der den Verlag von Gotthelfs Erstlingen übernahm.

Erwähnen wir zum Schluß noch, daß an Langlois auch die Marktberichte von Zürich, Basel und Zuzach kamen, während bald von ihm, bald von Stähli die Eintragungen von Börsenkursen einiger Standardobligationen der Pariser Börse stammten. Es versteht sich wohl auch von selbst, daß Langlois als Fachmann auf die technische Zusammenstellung des Blattes bedeutenden, wenn nicht zeitweise gar ausschließlichen Einfluß ausübte.

Stähli als Vermittler von Nachrichten

Wichtiger als die manchmal ausführlichen und interessanten Auslandsberichte Stählis war seine Tätigkeit als Vermittler der lokalen, kantonalen und eidgenössischen Nachrichten. Es kamen

43) Siehe hierüber M. Widmann: 'Festschrift der Firma Langlois & Cie., Burgdorf, 1831 - 1931'.

ihm von allen Seiten zahlreiche Artikel zu, die er oft ohne irgendwelche Aenderungen aufnehmen konnte. Nachdem die Scheu der Leser vor aktiver Mitarbeit verschwunden war, gab es deren manchmal so viele, daß Stähli die Verfasser um Nachsicht bitten mußte, da bei dem beschränkten Platz eine Aufnahme aller Einsendungen einfach unmöglich sei. Er bat sie auch, sich möglichst kurz zu fassen, da sonst eine Bearbeitung und Verkürzung durch die Redaktion nötig werden könnte.

Die Zurückhaltung der Leser, eigene Artikel an den 'Volksfreund' zu senden, wurde wohl hauptsächlich durch die Zusicherung strengster Verschwiegenheit besiegt, die in der ersten in Burgdorf gedruckten Nummer des 'Volksfreund' am 27. Oktober 1831 erschien. Nach dem Pressegesetz war der Verleger allein verantwortlich für das, was in seinem Blatte erschien, und er riskierte Bußen oder gar Gefängnis für beleidigende Artikel. In einem Presseprozeß konnte jedoch das zuständige Gericht die Bekanntgabe des Namens des Verfassers verlangen; es wurde daher kein Artikel aufgenommen, der anonym eingereicht wurde. Da einzelne Einsender ihre oft nicht gerade taktvollen Machwerke immer wieder ohne Nennung des Namens einsandten, mußte Stähli mehrfach in kurzen Notizen daran erinnern, daß von dem genannten Grundsatz auf keinen Fall abgegangen werde, daß also die Einsendungen erst erscheinen könnten, wenn sich der oder die Verfasser genannt hätten.

Verhandlungen des Großen Rates und der Tagsatzung

Da vor dem Umsturz die Beratungen der patrizischen Behörden geheim gewesen waren, ist es verständlich, daß die nunmehr öffentlichen Verhandlungen des neuen Großen Rates größtem Interesse begegneten, und der 'Volksfreund' bemühte sich daher, seine Leser möglichst eingehend zu informieren. Nach Stähli's Wahl in diese Behörde wurde zweifellos die Berichterstattung über deren Verhandlungen ausschließlich von ihm besorgt. Er tat dies wohl besonders gerne; betrachtete er doch in der Uebernahme eines solchen Amtes eine hohe Verpflichtung, weshalb er mit größter Gewissenhaftigkeit den Sitzungen beiwohnte. Wir begreifen daher, daß er es als eine Schande, als Pflichtvergessenheit und als Verrat am Vaterlande brandmarkte, als er vernahm,

daß einmal im Kanton Aargau die Großratssitzungen nicht abgehalten werden konnten, weil die Großräte ausblieben. ⁴⁴⁾

Ueber die Tagsatzungsverhandlungen wurde der 'Volksfreund' natürlich aus erster Hand orientiert, wenn Karl Schnell zweiter Abgesandter war, obschon dieser einmal klagte, er könne unmöglich am gleichen Tage außer dem Bericht an die Regierung auch noch einen solchen für den 'Volksfreund' verfassen. Wenn sich in Zeiten, da eine energische Führung nötig war, die Tagsatzung nicht zu zielbewußtem Handeln aufrufen konnte, hielt Stähli nicht mit scharfem Tadel zurück. So schrieb er einmal an die Adresse der «Tagsetzlinge», wie die Tagsatzungsgesandten etwa genannt wurden: «Man will Frieden, Eintracht, Fortschritt in jeder Beziehung, dahin führt aber der Krebsgang der Ländler, Demagogen, der Oligarchen und der lichtscheuen Pfaffen nicht.» ⁴⁵⁾ Seine Abneigung gegen diese Behörde deckte sich vollkommen mit derjenigen Karl Schnells, der die Tagsatzung ostentativ verließ, als den Vertretern der Sarnen Kantone der Zutritt zu ihr wieder gestattet wurde. Da sich Karl Schnell darnach weigerte, sich wieder als Gesandter zur Verfügung zu stellen, und als auch Kasthofer eine Wahl nicht annahm, mußte einmal Prof. Hans Schnell in den sauren Apfel beißen. Mit welcher Begeisterung er dies tat, erkennen wir, wenn Stähli meldet: «Prof. Schnell ist jetzt einzig verdammt, den bitteren Kelch bis auf die Hefe zu leeren. ⁴⁶⁾

Die Wirren in Neuenburg, Basel und Schwyz

Die Verachtung Stählis gegen die Tagsatzung rührte in hohem Maße daher, daß diese zum Beispiel in den Neuenburger Wirren ganz unzulänglich eingegriffen hatte. Seine Berichte über die von den eidgenössisch Gesinnten zu erduldenen Grausamkeiten und herzerreißenden Mißhandlungen spiegeln so recht seine Empörung wieder. Er war derart erbittert, daß er sich in einem «Nota Bene» für den Setzer ausbat, er möge den Ausdruck «Fürstentum» ja nicht auslassen ⁴⁷⁾, und schließlich verlangte er sogar, daß die Nachrichten über Neuenburg in die Rubrik «Ausland» gesetzt würden. Er sprach von der kannibalischen, d. h. aristokratischen Wut der Verfolger. ⁴⁸⁾ Erbst meldete er, daß

⁴⁴⁾ Vfd. nach Handschrift, Anfang 1832. ⁴⁵⁾ Vfd. 17. III. 33. ⁴⁶⁾ Vfd. 24. VIII. 34.
⁴⁷⁾ Vfd. 2. II. 32. ⁴⁸⁾ Vfd. 23. II. 32.

der Gebrauch der französischen Uebersetzung von Zschokkes «Geschichte des Schweizer Volkes» verboten worden sei, «damit die jungen Leute nicht schon in der Schule seinen republikanischen Ausebnungsgeist» einatmeten.⁴⁹⁾ Wir begreifen auch seine Entrüstung, als der Neuenburger 'Constitutionelle' schrieb: «die Neuenburger seien nicht mehr Schweizer, da dieser Name, einst Ausdruck der Ehre und der Treue, der Ausdruck der Lüge, des Verrates und der Verleumdung geworden» sei.⁵⁰⁾ Als der bernische Große Rat zusammentrat, um die Instruktion für die Tagsatzungsgesandten in der Neuenburgerfrage zu beraten, rief er ihnen zu: «Großräte, . . . löst ihr den neuenburgischen Knäuel nicht bald und ganz, gebraucht ihr immer halbrechte Mittel, so dauert euer Regiment nicht lange und unsere keimende Freiheit geht schlafen. Schande, Verderben, das sind unsere Aussichten.»⁵¹⁾

So sehr Stähli sich über das halsstarrige Benehmen der Stadt Basel der Landschaft gegenüber ärgerte – sagte er doch einmal, er glaube einem Basler, sei er noch so geschwornen Doktor, Notar oder Staatsschreiber, nicht das mindeste⁵²⁾ – so warm schlug sein Herz für die Baselbieter, «dieses tapfere, ausdauernde Heldenvölklein», von dem er rühmte, daß man «größere Einigkeit und Bereitwilligkeit, alles für die höchsten Erdengüter hinzuopfern, kaum in einem andern Volke finde».⁵³⁾

Mit gleicher Sympathie stand Stähli auf der Seite der unterdrückten Außerschwyzer und beehrte «die frommen Mordbrenner und den Käse- und Branntwein-Räuberhauptmann Abyberg»⁵⁴⁾, der Küßnacht überrumpelte, mit seinem tiefsten Haß.⁵⁵⁾

Die polnischen Flüchtlinge

Nach dem Gesagten verstehen wir ohne weiteres, daß Stähli sich mit aller Kraft für die polnischen Flüchtlinge einsetzte, nachdem ihn schon die Nachricht, daß Polen durch kaiserlichen Ukas aufgehoben, also einstweilen vernichtet sei, mit tiefer Trauer

49) Vfd. 30. I. 32. 50) Vfd. nach Hs., Anfang 1832. 51) Vfd. nach Hs., Mai 1832. 52) Vfd. 12. IV. 32. 53) Vfd. 8. und 22. VIII. 33.

54) Johann Theodor Abyberg, 1795–1869, Führer der Konservativen, Landammann von Schwyz, siehe HBLs. I, 79.

55) Vfd. 31. VII. 22.

erfüllt hatte.⁵⁶⁾ Eine zugunsten der Polen veröffentlichte Schrift mit dem schwungvollen Titel: «Der große Geist der Freiheit am Rheinfall bei Schaffhausen, gesungen von einem alsatischen Dichter», begrüßte er ebenso schwungvoll als ein «herrliches Freiheitsgedicht, das mit hoher, tiefergreifender Begeisterung dem allgewaltigen, durch die abrollenden Jahrhunderte unaufhaltsam fortschreitenden Riesengeiste der Freiheit seine großartige Bahn zeichne».⁵⁷⁾ Stähli erließ warme Aufrufe zugunsten der für die Flüchtlinge veranstalteten Sammlungen, und die meisten Artikel, die der 'Berner Volksfreund' hierüber veröffentlichte, stammten aus seiner Feder.⁵⁸⁾ Erinnern wir nur an die Stelle, wo er schrieb, daß die Rede Kasthofers im Schutzverein in Burgdorf mit Tränen der Rührung angehört worden sei, und daß der Redner einstimmig gebeten wurde, diese «Polenpredigt» in 10 000 Exemplaren herauszugeben und mit dem Erlös die Mittellosen zu unterstützen.⁵⁹⁾

Als die Polen nach Burgdorf kamen, war Karl Schnell in Zürich und dahin schrieb ihm Stähli⁶⁰⁾:

«Donnerstags kommen nun 30 Polen in ihre Amtsresidenz. Sie sollen bestmöglich gepflegt werden. Oberburg erhält zugleich 8, Hasle 2. Man hofft, daß unser Beispiel auch andere Gegenden geneigter machen möchte, der armen Unglücklichen sich etwas lebhafter anzunehmen. Immerhin ist die Polengeschichte – eine historia sacra in doppeltem Sinne.» Welchen Sinn wohl dieser letzte Satz haben mochte? Er wäre doppelt interessant, wenn er in irgend einer Beziehung zu dem Vorwurf stände, den die Gegner den Schnell machten: die Polen seien mit deren Wissen und Willen in den Kanton Bern übergetreten und sollten wenn nötig zur bewaffneten Unterdrückung allfälliger Reaktionsversuche dienen. Als dann gar die 'Allgemeine Schweizer Zeitung' behauptete, zu diesem Zwecke wolle Kasthofer die Zahl der Polen auf 4000 erhöhen, antwortete Stähli mit größter Heftigkeit: «Hätte der Verbreiter dieser Unwahrheiten a b s i c h t l i c h gehandelt,

56) Vfd. 12. IV. 32.

57) Vfd. nach Hs., Anfang 1832.

58) Siehe hierüber unsern Artikel: 'Die polnischen Flüchtlinge von 1833–34', im 'Burgdorfer Tagblatt' vom 27./28. XI. 1940.

59) Vfd. 27. VI. 33.

60) Nach einem Brief aus dem Privatarchiv von Herrn Dr. H. Bloesch in Bern, Brief Nr. 546, 28. Juli 1833.

so müßten wir ihn für einen schamlosen, abscheuungswürdigen Lügner erklären, für einen der vollendetsten Ruchlosigkeit verfallenen Verleumder, und mit Sirach 5, 17 vor allem Volke zu ihm sprechen: 'ein Dieb ist ein schändliches Ding, aber ein Verleumder ist viel schändlicher!'⁶¹⁾

So viel ihm möglich war, beeinflußte Stähli durch seine Artikel die öffentliche Meinung, den Großen Rat und die Tagsatzung zugunsten der Polen. Als ihretwegen zahlreiche Proteste der fremden Regierungen dem Vorort zuzugingen, stellte er die Frage, ob dieser «auf eine eines freien und selbständigen Volkes würdige Weise» geantwortet habe. Der ausländische Druck wegen der Flüchtlinge wurde immer größer und es hieß im Volke, der Vorort habe sich bereit erklärt, die Polen abzuschieben. Diese Absicht – sofern sie tatsächlich bestand – stieß bei Stähli auf erbitterten Widerstand, und er rief aus: «Die Polen sollen verschachert werden. Gott erbarm!» Als jedoch Zürich den unerträglichen Zumutungen und Drohungen des Auslands in kräftiger, würdiger Weise antwortete, beglückwünschte Stähli den Vorort herzlich zu dieser Stellungnahme.⁶²⁾

Armenwesen und Arbeitsbeschaffung

Ebenso warm wie für die bemitleidenswerten Ausländer setzte sich Stähli für die **A r m e n** und Enterbten seiner engern Heimat ein. Da die alte Regierung dem Armenwesen nicht die nötige Pflege hatte angedeihen lassen, war dieses Problem eines der dringendsten, aber zugleich eines der schwersten für den regenerierten Staat. In der Bekämpfung des Armenwesens sah dieser eine seiner höchsten Aufgaben. Ohne näher darauf einzutreten, wollen wir doch bemerken, daß weder in den 30er noch in den 40er Jahren ein befriedigendes Armengesetz geschaffen wurde, und daß erst das 1857 von Schenk ausgearbeitete es gestattete, das Erbübel weiter Gegenden unseres Kantons wirkungsvoll und erfolgreich zu bekämpfen.⁶³⁾ – Anfangs der 30er Jahre war daher Stähli noch Zeuge des Uebels in seiner ganzen Furchtbarkeit,

61) Vfd. 28. VI. 33. 62) Vfd. 30. VI. 33 und 28. II. 34.

63) Siehe Näheres hierüber in K. Geiser: 'Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern'. – W. Marti-Glanzmann: 'Eine Knaben-Armenerziehungsanstalt auf dem Bättwyl bei Burgdorf', Burgdorfer Jahrbuch 1943, S. 7 ff.

und er geißelte im 'Volksfreund' die Mißstände, besonders auch die als Folgeerscheinung auftretende Bettelei. Er blieb jedoch nicht bei negativer Kritik stehen, sondern brachte Vorschläge, die uns in Erstaunen versetzen, so modern muten sie uns heute noch an. – In einem längern Aufsatz führte er die Bettelei, Unsicherheit und Strolcherei, von der man so viel höre, auf Verdienstlosigkeit zurück, die er vornehmlich aus der allgemeinen Stockung des Handels und vieler Gewerbe, und als Folge der Unsicherheit der europäischen Staatenlage erklärte. Er sah wohl ein, daß sich der Uebelstand vorderhand nicht beheben lasse, war jedoch überzeugt, daß er durch «Vorsicht» der Staatsbehörden und Beamten, der Gemeinden und Partikularen wesentlich gemildert werden könnte. Er nannte zwei «durch Erfahrung der Dinge selbst erprobte Wahrheiten»: daß erstens die Bettelei durch unverständiges Mitleiden genährt werde, und daß zweitens das beste Mittel, die Armut zu unterstützen, die Arbeit sei. Stähli empfahl die Errichtung von Almosenvereinen, die jedoch ihr Geld nur an solche abgeben sollten, «deren Bedürfnis möglichst genau ausgemittelt» sei. Dies sei wohl ein mühseliges Geschäft, doch, wenn man sich nicht durch die Schwierigkeiten abschrecken lasse, würde man bald die Früchte verminderten Bettels spüren. Dies habe man in Burgdorf feststellen können, wo der Bettel beinahe auf Null gebracht worden sei.

Weiterhin empfahl Stähli die damals allerdings erst in ihren Anfängen steckenden Anregungen des Regierungsrates: «Verschafft den Arbeitslosen, aber Arbeitslustigen Arbeit auf Straßen, an Wehren, Brücken, in Wäldern ... Wie viele Seiten- und Feldwege warten auf Verbesserung? Wie viele Schäden durch schlechten Unterhalt von Flüssen und Brücken! Wie viele Sümpfe, Moräste und schlechte Wiesen sind trocken zu legen und zu verbessern. Nur Verstand, Mut, Ausdauer, und ihr werdet köstliche Früchte ernten!» «Man glaube nicht, die Behörden vermögen alles, besonders in Republiken bedarf es der regsamen und ernstesten Beihülfe aller ... Voraussicht und Klugheit bewahren vor vielem Bösen und die böse Zeit sollte uns ans Gute mahnen!» So schloß Stähli seinen Artikel und wir sind versucht zu bedauern, daß er nicht Gelegenheit bekam, seine Ideen in größerm Maßstabe in die Tat umzusetzen. Auf jeden Fall unterstützte er aufs wärmste alle dahinzielenden Maßnahmen der Regierung

und setzte sich u. a. energisch für den Bau der Emmentalstraße, der Wannenflohstraße und ebenso für umfangreiche Straßebauten in Zweisimmen ein.⁶⁴⁾

Schulwesen

Daß Stähli als Lehrer auch für alles, was das Schulwesen betraf, größtes Interesse hatte, braucht nicht besonders betont zu werden. «Mit Stolz und Freude, mit Freude und Stolz» meldete er schon anfangs 1832 «zur Beruhigung, zur Ermutigung der Gutgesinnten, aber auch zur Bekümmernis unserer Dunkelmänner», die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für Schule und Kirche. Danach wurden Fr. 530 000.–, d. h. $\frac{1}{4}$ des mutmaßlich Fr. 2 000 000.– betragenden Staats-Einkommens «auf Verbreitung der Erkenntnis des Wahren, Guten und Schönen in Staat und Kirche verwendet». «Wem sollte so etwas», so fuhr Stähli fort, «nicht Vertrauen zu unsern selbstgewählten Vertretern und Sachwaltern einflößen? Suche anderwärts dergleichen, lieber Wanderer, ob Du dergleichen finden wirst».

Ist es nicht, als ob wir ein Aufatmen spürten, daß ein Jahrzehnte, ja Jahrhunderte lang lastender Druck und Zwang verschwunden war, daß endlich die Bahn frei war zur Förderung der wahren Volksbildung, und damit zur wahren Freiheit.

Durch einen längern Aufsatz, betitelt «Zollfreie Gedanken über Beförderung des Unterrichtswesens im Kanton Bern»⁶⁵⁾ wies sich Stähli überdies darüber aus, daß er ein tiefes Verständnis für das Unterrichtswesen und alle damit zusammenhängenden Probleme hatte, und daß er, wie im Armenwesen, nicht nur kritisieren, sondern auch aufbauen wollte.

Vorerst benützte er die Gelegenheit, die Mißstände, unter denen das Schulwesen vor der Regeneration litt, möglichst grell zu beleuchten. Er bezeichnete als Steckenpferd der alten Regierung die Soldaten und die Finanzen, die dazu bestimmt gewesen seien, den souveränen Willen einiger Familien durchzusetzen, und die als Werkzeug zur Unterdrückung der Freiheit dienen sollten. Er fuhr fort: «Das Steckenpferd unserer neuen Regierung – wenn sie ein solches haben könnte – soll sein Wehre und Lehre, jene zum Schutz, diese zur Erleuchtung, jene ein starker Arm,

64) Vfd. 29. VI. 34. 65) Vfd. 6. XI. 31.

diese ein heller Kopf, jene zu Beschützung, diese zur Verbreitung der Freiheit in Weite und Tiefe. Für die 70 000 wehrbaren Männer gab's Herrlichkeit, Flimmer und Schimmer, Generale und Oberste, für die 70 000 Schulkinder dagegen gab's Armut, Not, Stank und Betrübniß. Der Soldatenmeister ist ein hochgeehrter, der Schulmeister ein verschätzter Mann. Der Soldaten-Prunk (Stähli schrieb zuerst: Soldaten-Schimpf und -Schande) kostete jährlich den Staat Hunderttausende, das Schulwesen wenige Tausende.» Stähli wollte natürlich, daß das Wehrwesen auch in Zukunft nach Wert und Würde bedacht werden sollte, nur «einfacher, bescheidener, zweckmäßiger, mit einem Worte: volkstümlicher».

Er begrüßte es, daß die neue Verfassung dem Schulwesen, für das unser Volk so empfänglich sei wie jedes andere, eine Aussicht auf Entwicklung gewähre. Wenn jedoch dem Schulwesen richtig aufgeholfen werden wolle, so müsse man so ziemlich das Gegenteil von dem tun, was bisher geschehen sei. Um dieses Ziel zu erreichen, stellte Stähli folgende Forderung auf:

Bei allen vom Staate zu besetzenden Stellen sollten vorzüglich «Einsicht, Kenntnis und Studium berücksichtigt werden und nicht Schlechtigkeit, Dummheit, Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit». Er verlangte, daß die Gesetzgebung «mittelbar nützlich auf die Geistes- und Herzensbildung wirke». Er möchte den Erziehungsrat mit «freisinnigen, einsichtsvollen Staats- und Fachmännern» besetzt sehen. Er empfahl den Besuch ausländischer Schul- und Erziehungsanstalten. Er forderte gute Ausbildung der Lehrkräfte in Seminarien, und daß einer nicht nur schwere Proben ablege, bevor er ins Seminar gelange, sondern noch schwerere, bevor man ihn «als Hirt herauslasse zur Hut und Lehre der teuern Kinderschar, der Hoffnung des Vaterlandes». Auch trat er für bessere Bezahlung der Schulleute ein und für die Schaffung einer Witwen- und Waisenkasse. Stähli schlug zudem noch die Wahl eines Generalschulinspektors vor, sowie die Gründung von sechs Schulbezirken mit je einem Schulrate und einem Bezirksschulinspektor. Auch empfahl er die Herausgabe guter Lehrbücher und wies nachdrücklich auf Publikationen damals bekannter Pädagogen, wie Krüg, Wessenberg, Sailer, Graf, Schramm u. a. hin. Auf jeden Fall sehen wir aus diesem Aufsatz, daß Stähli der richtige Mann war, um das Schulwesen in Gemeinde und Staat wirksam fördern zu helfen, und seine Wahl in die Große Schul-

kommission und in die Primarschulkommission war daher nichts weniger als zufällig. Die ganze Entwicklung seiner Gedanken läßt gleichzeitig einen tiefen Einblick tun in die Mängel des damaligen Unterrichtswesens, die uns ja einige Jahre später Jeremias Gotthelf in seinem «Schulmeister» so erschütternd geschildert hat.

Mit größter Aufmerksamkeit verfolgte Stähli die Entwicklung auf diesem Gebiete. Einmal stellte er fest, daß sich besonders die Gemeinde Wynigen durch Fortschrittlichkeit auszeichne und hob dies zur Ehre dieser Gemeinde hervor.⁶⁶⁾ An anderer Stelle machte er dagegen der Stadt Bern bittere Vorwürfe, daß sie ihre Schulen nicht besser pflege.

Verhältnis zum Verein für christliche Volksbildung und zu Fellenberg

Wo sich Stähli eine Gelegenheit bot, für den Verein für christliche Volksbildung einzutreten, tat er dies selbstverständlich, doch hatte er so großes Zutrauen in den edeln Sinn des Berner Volkes, daß er einen Aufruf zugunsten dieses Vereins gar nicht besonders empfehlen wollte, denn – so sagte er – «was in Zürich möglich ist, sollte es auch bei uns sein».⁶⁷⁾ Ein andermal jedoch machte er denen, die für die von diesem Verein geplanten Erziehungsanstalten nichts geben wollten, bittere Vorwürfe, munterte dagegen die Freunde auf mit den Worten: «Erwartet den Erfolg! Laßt Euch nicht irren, seid wacker! Ist's aus Gott, so wird's bestan, ist's nicht aus Gott, wird's untergan!»⁶⁸⁾

Schon als Mitglied der Großen Schulkommission, aber auch als Redaktor kam Stähli in Berührung mit Emanuel von Fellenberg⁶⁹⁾, der im 'Volksfreund' manchen harten Angriff abwehren mußte. Es ist interessant, daß Stähli anfangs diese Angriffe selbst auch abschwächen half, indem er z. B. meldete, er selber glaube nicht, daß die Zöglinge in Hofwil geprügelt würden. Er wollte auch nicht schüren, als ein heftiger Streit zwischen Seminar-

66) Vfd. 24. III. 32. 67) Vfd. 14. II. 33. 68) Vfd 14. III. 33.

69) Philipp Emanuel von Fellenberg, 1771–1844, besonders bekannt als 'Stifter' von Hofwil und als Gründer der 'Wehrlicheule' für arme Knaben. Fellenberg war auch Mitglied des Großen Rates und des Erziehungsdepartements.– Siehe HBL.S. III, 136 und die neue Darstellung von P. Schmid: 'Ph. E. von Fellenberg', Aarau 1937.

direktor Langhans und dem Stifter von Hofwil tobte. Als jedoch Fellenberg die Redaktion des 'Volksfreund' wegen eines im Inseratenteil erschienenen Artikels – für den also die Redaktion nicht im geringsten verantwortlich war – auf gehässige Art angriff, wies ihn Stähli ziemlich barsch ab. Den Rest der Sympathie scheint Fellenberg bei den Schnell und bei Stähli eingebüßt zu haben, als er sich in seinem Amt als Landammann des Kantons Bern, d. h. als Großratspräsident zu einer Unbesonnenheit hinreißen ließ und deswegen schon nach kurzer Zeit dieses hohe Amt niederlegen mußte.⁷⁰⁾ Auf jeden Fall klang nicht mehr viel Respekt heraus, wenn Stähli schrieb: «Wir vermuten, Fellenberg habe in den schwachen 'Schweizer-Boten' hineingelogen und -gefaselt»⁷¹⁾, oder wenn er sagte, Fellenberg sei «hön, weil man ihn nicht zum Schulhüptling der Republik Bern machen und ihm nicht Hofwil abkaufen» wolle.⁷²⁾

Verhältnis zu Kirche und Geistlichkeit

Daß Stähli die Förderung der Kirche begrüßte, haben wir schon oben gehört. Dabei galt seine Sympathie natürlich nur den Geistlichen, die sich positiv zu der neuen Regierung einstellten. Gegen diejenigen jedoch, die sich ablehnend verhielten, wie auch gegen die katholischen Geistlichen, die die Unruhen im Jura anfachten, fand er Worte schärfsten Tadels. Als die letztern vor der Leistung des Eides auf die neue Verfassung einen Entscheid des Papstes verlangten, hoffte Stähli, «der Regierungsrat werde diesen Leuten aus unserm, des Souveräns Gelde, der in seinem Lande Meister sein will, nicht mehr zu essen geben. Sie mögen nach Rom zu ihrem Meister fahren und dort bleiben!» Die Eidesleistung auf die Verfassung stieß jedoch nicht nur bei den katholischen, sondern auch bei zahlreichen reformierten Geistlichen, von denen viele sich mit der neuen Ordnung der Dinge und mit dem Sturz ihrer lieben gnädigen Herren nicht befreunden konnten, auf großen Widerstand. Da die Eidformel sie verpflichtete, «der Republik Bern und ihrer verfassungsmäßigen Regierung Treue und Wahrheit zu leisten, den Nutzen des Staates zu fördern, seinen Schaden zu wenden und die bestehende Verfassung zu beobachten ... ohne alle Gefährde»,

70) Vfd. 28. II. 34. 71) Vfd. 21. VIII. 34. 72) Vfd. 23. II. 34.

begreifen wir, daß sich einige von ihnen, die wohl mit einer baldigen Wiederkehr der Aristokraten rechneten, nicht zu der Formel bekennen wollten. Stähli war hierüber empört und geißelte diese Tendenz mit scharfen Worten. Als von einem aristokratisch gesinnten Pfarrherrn eine Schrift erschien «Ueber die kirchlichen Angelegenheiten des reformierten Teiles des Kantons Bern», in der der gestürzten Regierung lobend gedacht wurde, empfahl Stähli das Büchlein als «Curiosität für Liebhaber der Trivialität» und griff den Verfasser heftig an wegen seiner «servilen Lobhudeleien der alten Regierung und wegen der kleinlich ohnmächtigen Griffe und Püffe auf das volkstümliche Erwachen und das große Entstehen des um seiner Liebe zur Freiheit und Souveränität angegeiferten Berner Volkes». ⁷³⁾ Natürlich war Stähli gegen das undemokratische «Sprechrecht», das den Geistlichen am Berner Münster nach zehnjähriger Amtsführung gestattete, jede ihnen beliebige, von der Regierung neu zu besetzende Pfarrstelle, mit Ausschluß der Bewerbung anderer Geistlicher, auszuwählen.

Erwähnen wir auch noch die von Stähli mit sichtlicher Spottlust gemeldete Behauptung eines pfarrherrlichen Professors in Genf, nach der bis zum Jahre 1860 alle Heiden zum Christentum bekehrt sein würden.

Als die Aristokraten und besonders die nicht funktionierenden aristokratischen Pfarrherren nicht auf ihre Kirchenstühle verzichten wollten, warf Stähli ihnen vor, sie möchten ihren eigenen Gott haben, der ja le soleil de Berne, die bekannte Berner Sonne geschaffen habe. Er sah darin «Zeichen ihrer kleinlichen Erbärmlichkeit vor dem heiligen Geist und dem Welten Gott». ⁷⁴⁾ Er sparte nicht mit Ausdrücken wie «gottlose Pfaffen und gestürzte Herrschlinge» und verurteilte scharf das «volksverderbende Spiel der Jesuiten»; er sprach von «Oligarchen, Demagogen, lichtscheuen Pfaffen» als Antwort auf zunehmend scharfe Angriffe in den klerikalen Blättern, und diejenigen, die sich den Bestrebungen des von ihm warm geförderten Vereins für christliche Volksbildung entgegensetzten, betitelte er als «elende Blendlinge und Heuchler». ⁷⁵⁾

⁷³⁾ Vfd. nach Hs., Ende 1831 oder Anfang 1832. ⁷⁴⁾ Vfd. 19. II. 32. ⁷⁵⁾ Vfd. nach Hs., Juni 1832 und Anfang 1833.

Kampf gegen die Aristokraten

Wenn Stähli solch heftige Worte gegen die Widersacher unter den Geistlichen fand, können wir uns leicht vorstellen, wie seine Einstellung gegen die offenen Gegner der neuen Ordnung, die Aristokraten, war. Mit großer Genugtuung zählte er die in einer anonymen Broschüre⁷⁶⁾ genannten 7 Todsünden der Aristokraten auf. Diese bestanden in den fremden Kriegsdiensten, in niederträchtiger Kriecherei, in eigennütziger Herrschgier, in empörender Ungerechtigkeit, Verfolgungssucht und Rachgier, in der von ihnen beabsichtigten Verdummung des Volkes, im Verfall der Eidgenossenschaft und der vielfachen Schmach des Vaterlandes, die ihr Werk seien, und schließlich in ihrem Verrat am Vaterlande.

Als er den Austritt Fischers vom Eichberg aus dem bernischen Schützenverein meldete, schrieb er spöttisch: Habe «Mitleid, o Volk, mit der Rache dieses freien Nimrods, aber vergiß sie nicht!»^{76 a)}

Genau gleich wie Karl Schnell, glaubte Stähli an eine ständige Bedrohung der neuen Ordnung durch die gestürzten Machthaber. Im Zusammenhang mit der sogenannten Erlacherhof-Verschwörung schrieb er⁷⁷⁾:

«Berner Volk, sei wach und stark! ohn' Unterlaß sinnen deine und der Freiheit Todfeinde auf Verrat und Gewaltstreiche!» Auch im Sommer 1833 scheint die Regierung noch mit der Möglichkeit eines gewaltsamen Umsturzversuches gerechnet zu haben. In dem schon oben erwähnten Brief an Karl Schnell⁷⁸⁾ meldete Stähli nach Zürich: «Gegen das Reaktionstreiben sind wir so ziemlich auf der Hut. Sollte es einen Streich geben, so würde man mit Gewalt losschlagen.»

Unverhohlen machte Stähli seiner Empörung über diejenigen aristokratischen Offiziere Luft, die den Fahneneid und den Dienst in der neuen Armee verweigerten. Er sprach von ihrer «Dumm dreistigkeit und Heuchelei». Sogar solchen Offizieren gegenüber,

76) 'Die sieben Todsünden der Aristokraten', S. A. aus dem 'Wächter', Weinfelden 1831.

76a) Siehe hierüber Tillier, Fortschritt, Bd. I, S. 179.

77) Vfd. nach Hs., Ende Mai 1832.

78) Privatarchiv Dr. H. Bloesch, Bern, Nr. 546 vom 28. Juli 1833.

die später zur Einsicht kamen, daß sie unrecht gehandelt hatten, begegnete er mit schroffster Ablehnung. Er schrieb: «Nun sind einige dieser Entarteten so sehr aller Scham entblößt und so durchaus der rohsten und dümmsten Frechheit verfallen, daß sie es wagen, beim Militärdepartement jetzt Offiziersstellen in der Reserve anzusprechen. Hoffentlich werden die militärischen Wahlbehörden dieses Begehren mit verachtender Entrüstung von sich weisen. Welcher Soldat dürfte sich dem Gehorsam gegen einen solchen Offizier bloßstellen dürfen und wollen.»⁷⁹⁾ Als Verfasser dieses Artikels unterzeichnete er mit «Kein Juste-milieu», mit welchem Titel 1833 noch ausschließlich die Stadtberner verächtlich bezeichnet wurden, während schon 1835 auch die Schnell und ihr Kreis mit dieser Bezeichnung beehrt wurden.

Die Aristokraten und ihre Anhänger konnten sich überhaupt benehmen, wie sie wollten, sie stießen immer auf schärfstes Mißtrauen. Als Stähli vernahm, daß sie sich irgendwo leutseliger als sonst benommen hatten, schrieb er boshaft: «Man bemerkt an gewissen, sich für vornehmer als ehrliche Leute haltenden Menschen aus der gebornen Herrschaftszunft seit neuern Tagen eine sogenannt herablassende, fuchsschwänzige, katzenartige Freundlichkeit gegen den in ihren Augen gemeinen Mann.» Stähli – dem man hier den Kleinbürger anmerkt, den auch damals noch in Gegenwart der früher regierenden Männer eine gewisse Unsicherheit und ein Gefühl der Minderwertigkeit befallen mochte – witterte sofort irgend eine der neuen Ordnung feindselige Absicht dahinter, und er warnte und mahnte unablässig. Es brauchte nur ein Patrizier einen andern auf seinem Landgute zu besuchen, so wurde die Meldung dieses sicher harmlosen Ereignisses mit einem boshaften Kommentar versehen, wie «sie hätten bloß Tee zusammen getrunken, da ja die Birnen noch nicht reif seien».⁸⁰⁾

Wenn Stähli über die zufälligsten Bewegungen der Patrizier im 'Volksfreund' berichtete, so tat er dies entsprechend den Vorschriften des sogenannten Aufruhrgesetzes⁸¹⁾, das jedem Staatsbürger zur Pflicht machte, dem Regierungsrat «a l l e s anzuzeigen, was ihm immer von Reaktionsversuchen bekannt sein möge».

79) Vfd. 6. I. 33. 80) Vfd. nach Hs., April 33.

81) 'Gesetz über Aufruhr und Hochverrath' vom Großen Rat angenommen den 7. Juli 1832.

Welcher Schnüffelei dadurch Tür und Tor geöffnet wurde, läßt sich leicht denken.

Als sich ein Altgesinnter wegen des Bildungsvereins an das Berner Volk richtete und seinen Aufsatz als von einem «unbefangenen Gemüte» kommend unterzeichnete, schrieb Stähli, es sei dies eine «Unbefangenheit, die von gemeinem Krötengift zum Zerplatzen strotze». ⁸²⁾ Wenn vom Ehrgeiz der Herrschlinge die Rede war, wieder an die Macht zu kommen, fügte Stähli noch hinzu: «Das ist ihre Philosophie, ihr Inhalt, ihr ganzes A B C.» ⁸³⁾ Er war von der Unbelehrbarkeit dieser Leute so überzeugt, daß er sie mit einem Vers aus dem Prediger Salomo 27, 22 charakterisierte: «Wenn Du den Narren im Mörser zerstießest, wie Grütze, so ließe doch seine Narrheit nicht von ihm.» ⁸⁴⁾

Nach den Munitionsfunden im Erlacherhof war ihm kein Ausdruck kräftig genug. Er sprach vom «erbärmlichen Juste-milieu», nannte die in die Angelegenheit verwickelten Patrizier «berückichtigte Volksräuber und Volksmörder». ⁸⁵⁾ Er verglich sie mit Maikäfern, die man ablesen müsse, wenn man nicht wolle, daß sie die Blüten zerfressen. ⁸⁶⁾

Es ist ein unerfreuliches Bild, das dieser Abschnitt von Stählis Tätigkeit bietet und es wäre ein Leichtes, es noch durch manche nur allzu urchige Stelle zu bereichern. Doch durfte gerade dieser Charakterzug in Stählis Schaffen nicht nur nicht unterschlagen, sondern mußte sogar möglichst realistisch gestaltet werden, weil wir nur aus der Kenntnis dieser Verhältnisse heraus die Entwicklung des Kantons Bern in den Dreißigerjahren verstehen können. Der abgrundtiefe Haß, mit dem die Neugesinnten unter der Führung der Schnell die Patrizier verfolgten, wurde von diesen in gleicher Weise erwidert, und er lag wie ein schwarz drohender Schatten über der ganzen Zeit. Er hat zahlreiche politische Handlungen Karl Schnells entscheidend beeinflußt, und der Kampf gegen die Vorrechtler hat einen unerhörten Teil seiner Zeit und seiner Arbeitskraft verbraucht, die er, wir dürfen es ruhig gestehen, wertvoller hätte verwenden können. Aber dies war nun einmal der Zeitgeist, an dem auch Friedrich Stähli krankte, der seine Energie unterhöhlt und zu der raschen Auflösung führte, von der wir bald hören werden.

82) Vfd. 3. III. 33. 83) Vfd. 6. VII. 34. 84) Vfd. 1. VIII. 33. 85) Vfd. 7. IV. 33.

86) Vfd. 11. VIII. 33.

Pressefreiheit und deren Mißbrauch

Nicht weniger kennzeichnend als Stähli's Stellung zu der Aristokratie ist sein Verhältnis zu deren Zeitungen und zu der Presse überhaupt. Bevor wir darauf eintreten, wollen wir der Entwicklung des Pressewesens einige Zeilen widmen.

Es wäre irrtümlich zu glauben, vor 1830 habe es noch keine nennenswerten Blätter gegeben. Doch waren sie damals weniger ihres politischen, als ihres kulturellen Gehaltes wegen wertvoll.⁸⁷⁾ Durch die Aufhebung der vorher noch meist geltenden Zensur wurde die Wende in den Dreißigerjahren zum tiefgehendsten Ereignis für die Geschichte der Presse des letzten Jahrhunderts. Die ungeahnte Entwicklung des Zeitungswesens ist nur schon daraus ersichtlich, daß die Zahl der politischen Zeitungen in der Schweiz in den Jahren 1830–1834 von 29 auf 54 stieg. Die zersprengten Fesseln hemmten nicht länger alle diejenigen, die zu Recht oder Unrecht glaubten, ihren Mitbürgern ihre Gedanken mitteilen zu müssen. Die Zeitungen erwachten zu einer Lebendigkeit, zu einer Frische, aber gleichzeitig zu einer Hemmungslosigkeit des Ausdrucks, von der die oben erwähnten Zitate einen bescheidenen Begriff geben. Schrankenlose Heftigkeit war also nicht etwa das Merkmal des 'Berner Volksfreund' allein, sondern sie fand sich in den meisten der damaligen Zeitungen.

Dieser Entartung suchten schon bald einzelne, einsichtsvolle Männer entgegenzutreten. So veröffentlichte 1832 Josef Höfliger von Rapperswil eine Broschüre mit dem Titel: «Für Preßfreiheit wider Preßfrechheit.» Auch die Regierungen erkannten, daß die Maßlosigkeit der Zeitungssprache einer ruhigen Entwicklung abträglich war, und suchten sie durch Pressegesetze zu mildern. Was nützte es jedoch, solche Gesetze zu erlassen, wenn selbst die Regierungsräte, die sich für die Gesetzesvorlage eingesetzt hatten, den Zeitungskampf ungehemmt weiterführten, ohne sich im geringsten um die gesetzlichen Vorschriften zu kümmern?

Interessanterweise waren Karl Schnell und Stähli stets Gegner von Presseprozessen, weil sie befürchteten, daß dadurch der Opposition nur zu unerwünschter Berühmtheit verholfen werde.

87) O. Fäbber: 'Die st. gallische Presse', S. 19 f.

Es war überhaupt ein gefährlich Ding, an die neu erworbenen Freiheiten des Volkes zu rühren. Jeder, der einen Vorstoß in dieser Richtung wagte – und geschah es auch in noch so guter Absicht – riskierte, als verkappter Vorrechtler verdächtigt und maßlos angegriffen zu werden. Immerhin brachte der Kanton Bern sein Pressegesetz durch, während dies z. B. im Kanton St. Gallen, infolge erbittertsten Abwehrkampfes der Radikalen, nicht gelang.

Der Grobianismus unserer Presse fiel bezeichnenderweise vor allem den Ausländern auf. Leider müssen wir es uns versagen, auf diese interessanten Stimmen einzugehen. Erwähnen wir nur einige Stellen aus einem Brief Ludwig Snells⁸⁸⁾ als das Zeugnis eines Ausländers, der in der radikalen Presse der Dreißigerjahre eine hervorragende Rolle gespielt hat, und den wir schon vorhin erwähnt haben. Er schrieb an Bürgermeister Heß⁸⁹⁾ von Zürich, daß es sowohl in der Form, wie auch in der Materie schlimm aussehe. Außer der 'Neuen Zürcher Zeitung' und dem 'Erzähler' wisse er kein Blatt, das eine würdige Haltung behauptet hätte. «Aber welche Rohheiten und gemeine Lümmeleien kommen in den meisten andern Blättern vor! Nimmt einer dieser Redaktoren die Feder in die Hand, um eine Kritik zu schreiben, so kommt in der Regel eine Gassenbüherei zum Vorschein.» Er sprach von der «Tendenz zur Obszönität in der journalistischen Diktion, die ein Radikalfehler der schweizerischen Journalistik» zu sein scheine und entweder in dem «Nazionalcharakter oder in den politischen Einrichtungen zu liegen scheine; wahrscheinlich in der letztern Ursache». Snell vermißte in der periodischen Presse den «rechten Schwung und die republikanische puritas et castitas linguae». «Alles artet in Hausgezänk aus», so fuhr er fort, «jeder Schweinehund ergreift die Feder und je skandalöser seine Produkte, desto mehr Leser; er amüsiert den verdorbenen Geschmack».⁹⁰⁾

88) Vfd. 28. XII. 38.

89) Johann Jakob Heß, 1791–1857, spielte als Bürgermeister von Zürich, als Vertreter seines Kantons an der Tagsatzung eine bedeutende Rolle. Er war einer der hervorragendsten liberalen Politiker seiner Zeit, siehe HBLS. IV, 209.

90) Ludwig Snell vergaß damals, daß der Vorwurf über 'Hausgezänk', über 'skandalöse Produkte' auch ihn selbst und seinen Bruder Wilhelm traf. Siehe hierüber Feller, Universität Bern, S. 81/82, wo u. a. Ludwig Snell als «Meister der anonymen Tagesschriftstellerei» bezeichnet wird, und wo der zwischen den Schnell und den Snell geführte Federstreit «boshaft und abgeschmackt» genannt wird.

Dieses Urteil Ludwig Snells ist umso wertvoller, als es in einem nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Brief an einen vertrauten Freund gefällt wurde, und wir hoffen, daß der Zweck, den wir mit diesem Zitat verbanden, erreicht worden ist: es sollte verhütet werden, daß der Leser nach den gehörten Grobheiten Stähli voreilig verurteile und den Stab über ihn breche als über einen Skribifax, der es seiner Taktlosigkeit wegen doch nicht mehr verdiene, daß man noch von ihm rede. Wie Stähli, schrieb eben damals die Mehrheit der Zeitungsschreiber, und es wäre ein Leichtes, aus andern, radikalen Blättern, wie dem 'Toggenburger Boten', oder der 'Schweizerischen Dorfzeitung' aus St. Gallen – um nur diese zu erwähnen – oder aus dem katholischen 'Waldstätterboten' Kostproben zu geben, neben denen sich alle von Stähli gehörten und noch zu hörenden Redensarten sehr mild ausnehmen würden. Doch müssen wir uns dies leider versagen. Uebrigens war sich Stähli selber vollkommen klar der Verstöße bewußt, die er und seine Mitarbeiter wohl nur allzu häufig begingen. Da er selber in einem Leitartikel in der ersten Nummer des Jahres 1833 ⁹¹⁾ sich mit diesem Problem auseinandersetzt und gleichzeitig darin auf eine für ihn charakteristische Weise die Ziele des 'Volksfreund' klar umschreibt, wollen wir ihn selber sprechen lassen:

«Im Anfang des Jahres.

Lieber Leser!

Wenn der Volksfreund nach einer Reise von 22 Monden mit dieser Nummer seinen dritten Jahreslauf beginnt, so will er nicht unterlassen, Euch zu sagen, daß er seinen Namen und seinen bisherigen Bestrebungen unwandelbar treu zu bleiben gedenkt, indem er die **V o l k s r e c h t e** vertheidigen will gegen **V o r r e c h t e**, die **V e r f a s s u n g** und **G e s e t z m ä ß i g k e i t** gegen Laune und Willkür, die Wahrheit gegen Irrthum, Aberglauben, feinen und groben Volksbetrug. Des **V o l k e s F r e u n d** sich nennend wird er ihm nicht schmeicheln, Schmeichelei verträgt sich mit Freundschaft nicht, wohl aber gerade Offenheit nach alter Schweizerart. Er wird um keine andere Gunst buhlen als diejenige, welche ihm

91) Vfd. 3. I. 33.

redliche Patrioten schenken mögen, deren treue Mitwirkung er verdankt und sich ferners ausbittet. Hat er vielleicht zuweilen seine Spalten zu Einrückungen hergegeben, welche etwas Gehässiges und Leidenschaftliches an sich trugen, so geschah es mit Widerwillen. Er bittet dabei die Zeit zu bedenken, den Uebergang von einem absoluten Preßzwange, von einer gänzlichen Sperre alles freien und öffentlichen Gedankenverkehrs über politische Angelegenheiten zu einer großen Freiheit der Aeußerung. Der Gebrauch, den ein Volk von der freien Presse machen soll, lernt sich nicht so bald und so leicht. Zudem vergesse der Leser nie, daß der Volksfreund der Sprechsaal eines Volkes ist, das seine Jahre von 1653, 1749, 1814 nie vergißt, besonders, wenn sie ihm durch Anhäufung von Patronenvorräthen, Anwerbung von Mordgesindel und andere Handlungen der hochgebildeten Welt wiederum vorgespielt werden wollen. Ohne Menschenfurcht, ohne Scheu vor der physischen Gewalt, sie sei, wo sie sei, wird der Volksfreund seinen Weg wandeln. Die diplomatische Ziererei und das achselträgerische Halbleben kann und will er nicht kennen. Sein erstes Auftreten war mit Arbeit und Gefahr verbunden, sein einziger Gewinn besteht in dem Bewußtsein reiner Absicht. Mögen Andere nun auf geebener Bahn Rosen pflücken – er wünscht allen Leuten Glück.

Für schnellere und vollständigere Lieferung der Nachrichten aus dem Gebiete der in- und ausländischen Politik hat er kostbare Vorsorge getroffen. Daß die Inserate hinten im Frachtwagen die Redaktion nichts angehen, muß er endlich bemerken und schließt hiemit unter Anwünschung alles Lieben und Guten im neuen Jahre. Die Redaktion.»

Urteile über die 'Allgem. Schweizer Zeitung' und andere Blätter

Wenn Karl Schnell und Friedrich Stähli in höchstem Maße von der Möglichkeit der freien Meinungsäußerung Gebrauch machten, so waren sie jedoch weit davon entfernt, die gleiche Freiheit auch den gegnerischen Blättern zuzugestehen.

Vor allem war es die 'Allgemeine Schweizer Zeitung' in Bern, das Organ der Berner Junker, das der 'Volksfreund' mit dem auf-

richtigsten Hasse beehrte. Diese «Allzugemeine, die Carlistische Stroh- und Spießbürger-Zeitung» mit dem berüchtigten «Schmierer» Dr. Albrecht und später dem «Don Isaschar», dem «Kassadefektverwalter Bi-Ba-Bondeli» als Redaktoren blieb jedoch dem 'Volksfreund' nichts schuldig. Die beiden suchten sich manchmal an Derbheiten direkt zu überbieten. Wenn jedoch Stähli seine Freundin in Bern die «Schimpfwörterreiche, moralisch verworfene, daher verachtete Concubine», das «Barbarenblatt in Bern», die «Lügentrompete», die «Xanthippe», das «Waschweib», und Dr. Albrecht den «gekauften Tinten-Sündflutmacher», den «allgemeinen Brecht» nannte, so scheint doch die obere Grenze des hierin Erreichbaren erklimmen zu sein.

Obschon Stähli einmal erklärte, mit diesem Gezüchte keinen Federkrieg führen zu wollen, lagen sich die beiden doch stets in den Haaren. Wie es dabei hergehen mochte, ist nach dem Gehörten leicht zu denken.

Der Kampfgeist des 'Volksfreund' erschöpfte sich jedoch nicht in seinen Artikeln gegen die 'Allgemeine', sondern er hatte auch Hiebe zu parieren, die von andern Blättern gelegentlich auf ihn niedersausten. Dabei ergab sich für Stähli oft die Gelegenheit, diese Blätter kurz zu charakterisieren, was uns heute, trotz der Subjektivität seines Urteils, sehr wertvoll ist. Den einige Zeit unter der Redaktion Ludwig Snells in Zürich erscheinenden 'Republikaner' nannte Stähli «das treffliche Organ der liberalen Ideen». Doch wurde dieses Urteil bald revidiert, als das Zürcherblatt den 'Volksfreund' wegen seiner Stellungnahme gegenüber den fremden Flüchtlingen auf das heftigste angriff. ⁹²⁾

Vom 'Vaterlandsfreund', genannt «Lord Clapperton», schrieb er, er erhebe ein «ganz erbärmliches Gekläff». Die 'Schaffhauser Zeitung' wurde mit dem Ehrentitel «der ruchlose Pfaffenstrick und politische Kirchenesel von Schaffhausen» bedacht. ⁹³⁾

Dem 'Waldstätter Boten' wurde «Abgeschmacktheit verbunden mit Bosheit im Lügen» vorgeworfen. ⁹⁴⁾ Er sei eines der «gottlosen Schandblätter», mittels welchen die «volksfeindlichen Aristokraten und Pfaffen das Volk noch dümmer machen und die Boshaften zu jeder Schandtats aufreizen möchten, damit sie sich wieder in Sattel setzen, damit sie wieder den Gaul genannt Schweizer-

92) Vfd. 29. II. 32. 93) Vfd. 9. VI. 33. 94) Vfd. 14. VII. 33.

volk weidlich schinden» könnten. «Der 'Waldstätter Bote' ist» – doch, wir wollen mit Rücksicht auf zartbesaitete Leser dieses Zitat hier unterbrechen.

Beim Lesen der 'Baseler Zeitung' konnte sich Stähli des «mit Lachen abwechselnden Ekels» kaum erwehren.⁹⁵⁾

Obwohl der 'Volksfreund' das Heu nicht auf der gleichen Bühne hatte wie die 'Helvétie' von Pruntrut, bedauerte er sie doch, als der Regierungsrat ihr einen Presseprozeß anhängte. Die einzige Folge werde sein, daß die Opposition, welche unschädlich gewesen sei, verstärkt werde.⁹⁶⁾ Als die Regierung den Prozeß gewann und der Redaktor zu 24 Tagen Gefängnis und zu einer Buße von 150 Fr. verurteilt wurde, nannte dies Stähli einen Prozeß gegen die liberale Presse.⁹⁷⁾ Um den Betrag zusammenzubringen, wurde von Delsberg aus sofort eine Sammlung veranstaltet, und Stähli erklärte sich im 'Volksfreund' bereit, Spenden entgegenzunehmen. Wir dürfen daraus schließen, daß die gegenseitigen Hetzereien oft doch nicht so ernst gemeint waren, wie sie klangen. Sonst hätte sich Stähli kaum für den Redaktor dieses Organs des «Rotstrumpfes», das heißt der katholischen Geistlichen, das ganz im jesuitischen Lager stand, verwendet.

Da Stähli sich oft gegen Angriffe zur Wehr setzen mußte, mochte es ihn wohl freuen, wenn sich zur Abwechslung auch andere Redaktoren in den Haaren lagen. Als sich einmal die beiden Zürcher Escher und Bluntschli in einem Zeitungsstreit befehdeten, bemerkte er trocken: «Dieses Krötengeheul veranlaßt keinen Ekel. Man lasse die Natur gewähren. Der Löwe brüllt, der Wolf heult, das Schwein grunzt, die Unke unkt.»⁹⁸⁾

Flucht in die Anonymität

Es ist klar, daß solche Urteile nicht unbeachtet blieben und nur zu oft erhielt der 'Volksfreund' seine Bosheiten mit barer Münze zurückbezahlt. Einmal war ein Angriff gegen Stähli so grob, daß dieser vom Einsender, der ihn in der 'Allgemeinen' beschimpft hatte, verlangte, er solle seinen Namen nennen, damit er das weitere mit ihm besorgen könne. Trete er dagegen nicht ans Tageslicht, so erkläre er ihn für einen ehrlosen Bösewicht.⁹⁹⁾

95) Vfd. 22 VIII. 33. 96) Vfd. 1. IX. 33. 97) Vfd. 10. XI. 33. 98) Vfd. 24. VIII. 33.

99) Vfd. 21. IV. 34, bezieht sich auf einen Artikel in der 'Allgem. Schw. Zeitung' vom 17. IV. 34.

Es ist nicht weiter verwunderlich, wenn es bald bekannt wurde, daß der 'Volksfreund' das Organ der Schnell war, standen diese doch im Vordergrund des damaligen politischen Geschehens. Doch muß auch schon früh bekannt gewesen sein, daß Stähli zu diesem Kreis gehörte und daß er am 'Volksfreund' tätig war, denn schon am 20. November 1831 finden wir ein an «Herrn Stähli, Redaktor des 'Bern er Volksfreund'» gerichtetes Schreiben.

Trotzdem suchten alle Mitarbeiter ihr Incognito nach Möglichkeit zu wahren und veranlaßten dadurch ihre Gegner, die sich einfach mit dieser Anonymität nicht abfinden wollten, in gewissen Abständen immer wieder die Frage nach der eigentlichen Redaktion des Blattes zu stellen.

Als Dr. Albrecht einmal direkt anfragte, ob nicht Dr. Schnell der Redaktor des 'Volksfreund' sei, erklärte dieser, dies sei ein Irrtum. Auch als Stähli als Redaktor des 'Volksfreund' bezeichnet wurde, bestritt er dies.¹⁰⁰⁾ Er habe sich nie als solcher ausgegeben, und mit dieser einfachen Feststellung sage er mehr, als mit einer langen Rede geschehen könnte. Mit dem offenkundigen Zweck, die Gegner von der richtigen Spur abzulenken, kamen die Sendungen für den 'Volksfreund' an die verschiedensten Adressen: bald an Dr. Karl Schnell oder an Friedrich Stähli, bald an Kaufmann Franz Schnell oder an Carl Langlois, an Stadthauswirt Stähli^{100 a)} oder an einen gewissen Joh. Lüdi am Schloßgäbli.

Allen diesen Bemühungen zum Trotz wußte besonders die Hauptgegnerin, die 'Allgemeine' in Bern, ziemlich genau Bescheid über die Verfasser der gegen sie gerichteten Artikel. Der weiteren Oeffentlichkeit blieben jedoch die drei Hauptmitarbeiter während der ersten Hälfte der Dreißigerjahre, Karl und Hans Schnell, sowie Friedrich Stähli als Redaktoren verborgen, bis der streng behütete Schleier dieses Geheimnisses durch brutale Hand plötzlich zerrissen wurde.

Die Ursache hiezu war ein für den Kanton Bern und besonders für die Schnell und Stähli so bedeutendes politisches Ereignis, daß wir kurz darauf eintreten müssen.

100) Vfd. 25. XI. 33.

100 a) Vergleiche Anmerkung 3 a.

Außen- und innenpolitische Spannungen

Unsere bisherigen Ausführungen dürften wenigstens einen kleinen Begriff von der unerhörten politischen Spannung vermittelt haben, mit der die Dreißigerjahre geladen waren, und die sich wohl nicht zu Unrecht mit derjenigen vergleichen läßt, welche seit 10 Jahren in einzelnen Ländern unseres Kontinentes geherrscht und zu dem entsetzlichen Völkerringen geführt hat.

Abgesehen von den mannigfachen Sorgen, die den Schnell auf innen- wie auch auf außenpolitischem Gebiete erwachsen^{100b)}, genoß die herrschende Partei jedoch den großen Vorteil, daß sie und ihre Anhänger die überwiegende Mehrheit des Volkes hinter sich wußten oder wenigstens zu haben glaubten, und daß alle Aemter, vom Großen Rat und dem Regierungsrat bis hinunter zur bescheidensten Schreiberstelle fast ausschließlich mit ihren Parteigängern besetzt waren. Ein ernsthafter Widerstand konnte ihnen daher von keiner Stelle erwachsen. Sie brauchten nur dafür zu sorgen, daß die Opposition der gestürzten Familien nicht so weit erstarkte, bis sie ihnen irgendwie gefährlich werden konnte, und dies glaubten sie durch ihre ständigen Angriffe gegen die «Vorrechtler» im 'Volksfreund' zu erreichen.

Das Jahr 1834 brachte jedoch einen neuen Störungsfaktor, zerstörte die bisher wenigstens scheinbare Einheitlichkeit der politischen Struktur und schuf einen neuen Spannungsherd. Während die Schnell sich in ihrer Außenpolitik stark an Frankreich anlehnten und dem französischen Gesandten Rumigny einen wohl überdurchschnittlichen Einfluß einräumten, verlangte eine Gruppe der bisher mit ihnen gemeinsam marschierenden Radikalen eine Loslösung von jedem französischen Einfluß und vor allem eine würdigere Haltung gegenüber den zahllosen Anmaßungen der fremden Mächte. Oberforstmeister Kasthofer reichte schon am 24. November 1834 einen dahin zielenden Antrag ein, der jedoch vom Großen Rat abgelehnt wurde. Damit fanden sich aber weder Kasthofer noch seine neuen politischen Freunde ab, sondern griffen in aller Oeffentlichkeit die Schnell und die von ihnen verfolgte Politik an. Dieser Parteizwist erregte unter den Liberalen der ganzen Eidgenossenschaft unliebsames Aufsehen und

100b) Ueber die der Eidgenossenschaft wegen der Umtriebe der Flüchtlinge erwachsenden Schwierigkeiten, siehe Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. V, S. 562 ff. — Tillier, Fortschritt, Bd. I, S. 247 ff.

Bürgermeister Heß von Zürich, Gallus Jakob Baumgartner von St. Gallen ¹⁰¹⁾ und Kasimir Pfyffer von Luzern suchten dahin zu wirken, daß dieser Streit, der der guten Sache nur schadete, beigelegt werde. Vor allem erging ihr Ruf auch an Ludwig Snell, der als Küssnachter Bürger, als gewesener Zürcher Großrat und nunmehriger bernischer Professor zu jener Zeit in der schweizerischen Politik eine noch nicht vollkommen abgeklärte, aber zweifellos sehr bedeutende Rolle spielte. ¹⁰²⁾

Obschon die beiden Snell es vor allem den Brüdern Schnell zu verdanken hatten, daß sie als Professoren nach Bern berufen worden waren – wie der 'Volksfreund' ihre Wahl begrüßte, haben wir schon gehört – erkannten die Burgdorfer nur zu bald, daß sie an den beiden Nassauern nicht nur tüchtige Hochschullehrer gewonnen hatten. Statt eine Stütze ihrer Schöpfung, des liberalen Staates zu werden, wurden sie bald die schroffsten Kritiker an ihren frühern Gönnern, sobald diese in den Flüchtlingsangelegenheiten von ihrem bisherigen – von den Snell gebilligten – Standpunkt abwichen, und unter dem Druck Metternichs die unerwünschten Ausländer mit Ausweisung bedrohten. Da die Schnell schon im «Anzug» Kasthofers eine Frucht der Wühlarbeit der beiden Snell vermuteten und zudem überzeugt waren, daß die im 'Schweizerischen Beobachter' gegen sie eingeleitete Hetze von diesen herrührte, begegneten sie ihnen mit unverhohlenem Mißtrauen und verfügten am 22. Juli 1835 sogar die Verhaftung Ludwig Snells. Welch tiefe Kluft nunmehr die damals auf der Höhe ihrer Macht stehenden Burgdorfer und die nach vermehrtem politischem Einfluß strebenden Männer wie Ludwig und Wilhelm Snell trennte, darüber geben uns wiederum einige Briefe von Ludwig Snell an Bürgermeister Heß in Zürich interessanten Aufschluß.

Schon am 31. Januar 1835 ¹⁰³⁾ schimpfte Ludwig Snell über den neurepublikanischen Despotismus, der von Burgdorf ausgehe. Auch sei das neue republikanische Spioniersystem so vollkommen organisiert, daß man kaum in einem Wirtshaus eine Ansicht aus-

101) G. J. Baumgartner, 1797 – 1869, Landammann von St. Gallen, in den Dreißigerjahren einer der führenden Liberalen, trat er nach dem Aargauer Klosterstreit ins Lager der Ultramontanen über, vergl. HBL. I, 54.

102) Näheres hierüber siehe Feller, Universität Bern, S. 35, 73 ff. – Haag, Sturm- und Drang-Periode der bernischen Hochschule, S. 27, 38 ff.

103) Zentralbibliothek Zürich: Nr. 56 der Briefe L. Snells an Heß.

sprechen könne, ohne daß sie mit der nächsten Post nach Burgdorf referiert werde. «Herr Stähli», so schreibt Snell, «macht in eigener Person den Spion im Distelzwang. So wie er erscheint, hört jedes politische Gespräch auf». Auch der alte Professor Samuel Schnell war bei den Snell nicht beliebt. Ludwig nannte ihn den «perniziösen Ratgeber», der in einer Fakultätssitzung gesagt habe: «Unsere Hochschule soll eine Universität für den Kanton Bern sein», d. h. «für die Burgdorfer», fügte Ludwig Snell in Klammer hinzu. Er fuhr fort: «Ich habe vor den Brüdern Schnell als Privatleute alle Achtung, auch mögen sie außer dem Kanton tüchtige Patrioten sein, aber im Kanton sind sie die ärgsten Despoten, die es geben kann, und zwar par excellence Meister Hans.»

Immerhin scheint es Ludwig Snell bei der entstandenen Spannung nicht recht wohl zu Mute gewesen zu sein. Als er zu erkennen glaubte, daß die Schnell «hart in der Enge seien», und da ihm «Stähli mehrmals erklärte, das bisherige Verhältnis sei äußerst drückend»¹⁰⁴⁾, wandte er sich in einem Brief an Hans Schnell und schlug ihm vor, die Beilegung des Zwistes dadurch zu erleichtern, daß man sich künftig «rein an die Sache halte und persönliche Angriffe vermeide». Hans Schnell war zu einer Aussprache bereit, aber keiner der beiden Männer wollte natürlich auf seine Ueberzeugung verzichten. Wie wenig Ludwig Snell noch von der Härte eines richtigen Berner- oder gar Burgdorfer-Schädels wußte, verrät er dadurch, daß er auch nach der Unterredung hoffte, Hans Schnell doch noch herumbzubringen.

Bruch der Schnell mit den Radikalen am 2. März 1835

Wohl in der Hoffnung, daß die Schnell einlenken würden, veröffentlichten am 24. Februar 1835 die Radikalen den am 24. Nov. 1834 vom Großen Rat abgelehnten «Anzug» Kasthofers in ihrem Organ, dem 'Schweizerischen Beobachter', und am 2. März kam der Antrag vor dem Großen Rat noch einmal zur Beratung. In fünfstündiger Verhandlung sprachen Kasthofer, Jaggi, Schneider, Fellenberg u. a. dafür. Die Gegner fühlten sich so stark, daß nur Hans Schnell dagegen referierte, aber er tat dies mit einer seiner

104) Brief Nr. 57 vom 10. II. 35 (Zentralbibliothek Zürich).

bekanntem meisterhaften Reden, so daß in der Abstimmung der Anzug Kasthofers mit 153 gegen 36 Stimmen verworfen wurde.^{104a)}

Der 'Volksfreund' fuhr hart über die beiden Snell her, die seines Erachtens zum großen Teil schuld daran waren, daß sich die Verhältnisse so zugespitzt hatten. Auch hatte er schon vorher den «Anzug» das eigentliche Schoßkind Ludwig Snell genannt.¹⁰⁵⁾

Damit brachte dieser 2. März 1835, der fast als Schicksalstag der bernischen Geschichte jener Jahre bezeichnet zu werden verdient, nicht nur das Ende der bisher noch bestehenden Beziehungen zwischen den Burgdorfern und den Nationalen, sondern er führte auch zum unheilbaren Bruch zwischen den Snell und den Schnell. Wie gut Ludwig Snell noch auf die Burgdorfer zu sprechen war, hören wir aus seinem Brief an Bürgermeister Heß vom 29. März 1835¹⁰⁶⁾, worin er schrieb: «Den Hans und den alten Samiel, nebst Stähli habe ich als Schurken kennen gelernt; Karl Schnell ist besser, aber passiv.» Da Ludwig Snell den geschlossenen Waffenstillstand als gebrochen betrachtete, nahm er die aufgehängten Waffen wieder zur Hand, um den Herren zu zeigen, daß er noch lebte («quod anima in eo adhuc vivit!»).

Für die Brüder Schnell und damit auch für Stähli hatte der Bruch nach dem 2. März viel verhängnisvollere Folgen, als zuerst anzunehmen war, und als sie vorausgesehen hatten. Denn er bedeutete, daß Männer wie Kasthofer, Jaggi, Schneider, Troxler u. a., die bisher Seite an Seite mit ihnen für die neue Staatsform und für den Aufbau, gleichzeitig auch gegen die vermeintlich immer noch drohenden Gefahren von rechts gekämpft hatten, sich nun von ihnen trennten, und damit weitgehend unter den Einfluß der Snell traten.

Auch wenn etwas Wahres an dem sein sollte, was Ludwig Snell über die Burgdorfer Despoten schrieb, so muß es doch diese Männer tief geschmerzt haben, wegen einer derartigen Angelegenheit sich von ihren Freunden verlassen zu sehen. Sie sollten denn auch bald erfahren, was es hieß, nicht nur Kasthofer, sondern auch Leute wie Ludwig Snell zu ihren erbitterten Feinden

104 a) Siehe Tillier, Fortschritt, Bd. I, S. 305. — Verhandlungen des Großen Rates, 1835, Nrn. 13–16.

105) Vfd. 1. III. 35. 106) Brief Nr. 33 (Zentralbibliothek Zürich).

zu zählen. Die Angriffe auf den 'Volksfreund', die bisher hauptsächlich von rechts, von der 'Allgemeinen', der 'Schildwache am Jura', dem 'Waldstätter Boten' und der 'Baseler Zeitung' gekommen waren, prasselten nun auch von den linksradikalen Blättern auf ihn hernieder.

Einen der heftigsten Schläge bedeutete der – schon oben erwähnte – am 7. April 1835 im 'Schweizerischen Beobachter' erschienene Aufsatz, in dem die Redaktionsverhältnisse am 'Volksfreund' dargelegt wurden. Die drei Hauptmitarbeiter Karl und Hans Schnell, sowie Friedrich Stähli wurden darin so offen und scharf charakterisiert, daß es ihnen künftig nicht mehr möglich war, das streng gehütete Inkognito zu wahren. Es wurde darin festgestellt, daß die Artikel gegen die 'Allgemeine Schweizer Zeitung' und gegen die Aristokratie ausschließlich von Karl Schnell stammten, dessen Artikel, wie ein gebratener Hase mit Speck, mit gesperrter Schrift durchspickt seien. Er verwechsle dabei großen Druck mit Ausdruck, wie ein bekannter Schriftsteller Gedankenstriche mit Gedanken. Gegen Hans Schnell wurde der Vorwurf erhoben, daß er seine Keule gegen die Deutschen und die sogenannten Nationalen schwingte und gegen diejenigen, welche, wie er selbst früher, eine engere Verbindung der Schweizerkantone mittels eines eidgenössischen Verfassungsrates wollten.

Am schärfsten fiel der Verfasser über Stähli her. Er schrieb: «Herr Stähli ist sein – d. h. Hans Schnells – Adjutant. Er reitet dabei einen dünnen Schulmeisterklepper, der früher in der Mühle gebraucht und mit ausgeronnenen Augen immer im Kreise herum geht. Darum scheinen Ehrenworte achtungswerter Männer keinen Eingang bei ihm zu finden. Die beleidigenden Schnörkel sind Produkte der bei ihm zuweilen eintretenden frohen Laune. Ihm verdankt man die verdienstvolle, wissenschaftliche Entwicklung der Theorie vom 'Brotkorbe', wobei er seine eigenen Erfahrungen aufs beste benutzt. Wenn es ihm an juristisch-sophistischen Hilfsmitteln mangelt, so weiß er schon, wo sich hinwenden.»¹⁰⁷⁾

Im Vergleich zum Abschnitt gegen Karl Schnell, der wirklich bissig ist, erscheint derjenige gegen Hans Schnell reichlich zahm;

107) Siehe Schweiz. Beobachter, 7. IV. 1835. – M. Widmann, '100 Jahre Burgdorfer Tagblatt', S. 33.

es ist, als ob der Verfasser gefürchtet hätte, ihn zu verletzen, oder gar zu reizen. – Was jedoch über Stähli gesagt wird, können wir nicht anders als gemein bezeichnen.

Karl Schnell quittierte diese Indiskretion eines früheren Mitarbeiters mit einer Vornehmheit, die für seine alten Freunde und nunmehrigen Gegner schlimmer sein mußte, als die heftigsten Gegenschläge. Nicht nur veröffentlichte er den vollständigen Artikel des 'Beobachter' im 'Volksfreund'^{107 a)} und fügte bei, daß er von früheren Mitarbeitern am 'Volksfreund' herrühre, die «gereizt durch beleidigte Eigenliebe und Eitelkeit, nun alles dasjenige der Oeffentlichkeit preisgeben, was sie nur unter der Firma der Freundschaft erfahren konnten.» Karl Schnell forderte die Verfasser auf, nur alles zu offenbaren, was ihnen irgendwie bekannt sein könnte, und versicherte sie im voraus, daß sie keine Reziprozität zu fürchten hätten, indem die Angegriffenen zu wohl wüßten, was Moral und Delikatesse, bezüglich auf früher bestandene freundschaftliche Verhältnisse von ihnen fordern.»

Die neuen Gegner gehörten jedoch nicht zu den Leuten, denen dieser Ton irgend welchen Eindruck machte. Schon am 14. April brachte der 'Beobachter' eine aus scharfer Feder stammende Antwort, die deutlich verrät, daß sie von einem der am «Sündenfall oder der politischen Wende» vom 2. März Beteiligten stammte¹⁰⁸⁾. Dieser bestritt, daß der Stoff der Mitteilungen vom 7. April «Gegenstand von vertraulichen Erfahrungen zur Zeit bestandener Freundschaft» sei. Er warf seinerseits Karl Schnell vor, wie er sich gegen seine Freunde vergangen habe, wie er ihnen «öffentlich die Selbständigkeit abgesprochen habe, sie als Werkzeuge einer Faktion, deren Handlungen er Schurkenstreiche nenne, hingestellt und sie unschädlich zu machen suche, da sie zuviel Charakterfestigkeit und Rechtlichkeit besäßen, um wie mit Marionetten mit sich spielen zu lassen». Er fand auch, daß es unangebracht sei, «wenn der Volksfreund von Delikatesse spreche, da diese, wie allbekannt, bei ihm 20 Grad unter Null stehe».

Ob Karl Schnell auf diesen Artikel noch geantwortet hat, konnten wir nicht nachweisen.

107 a) Vfd. 17. IV. 35.

108) Schweiz. Beobachter, 14. IV. 1835.

Angriffe gegen Stähli

Nach dem, was wir über Stählis Artikel gegen die Aristokraten und die ihnen getreuen Geistlichen, gegen die 'Allgemeine Schweizer Zeitung' und andere gegnerische Blätter gehört haben, dürften wir wohl annehmen, daß er gewöhnt war, solche Schläge nicht nur auszuteilen, sondern sie auch gelassen einzustecken. Aber dies scheint dieses Mal nicht der Fall gewesen zu sein. Vielleicht hatte sich, ohne daß wir davon genaue Kunde hätten, seine Gesundheit verschlechtert, seine Widerstandskraft vermindert. Dies wäre auch nicht verwunderlich, waren doch die letzten Jahre Zeiten ständiger Kämpfe und angestrengtester Arbeit gewesen, die auch an einer kräftigeren Konstitution, als sie Stähli eigen war, nicht spurlos vorübergegangen wären. Seine mengenmäßig geringere Mitarbeit am 'Volksfreund' im Jahre 1834 und besonders 1835 brauchen wir zwar nicht mit geringerer Leistungsfähigkeit zu erklären. Die sich häufenden Amtsgeschäfte in Bern müssen es ihm praktisch unmöglich gemacht haben, noch Zeit für journalistische Tätigkeit zu erübrigen. Die manchmal wie Notschreie klingenden kurzen Notizen an Langlois deuten darauf hin. Der Umstand, daß Stähli seit seiner Wahl zum Ratsschreiber nicht mehr im bisherigen Umfange den 'Volksfreund' mit Artikeln versehen konnte, mag vor allem mitbestimmend gewesen sein, daß Karl Schnell den nach kurzer Unterrichtspraxis am Berner Gymnasium wieder stellenlos gewordenen, federgewandten J. J. Reithard als Redaktor des 'Volksfreund' anstellte.¹⁰⁹⁾ Dieser trat also 1835 in aller Form an Stählis Stelle, ohne daß damals weitere Kreise überhaupt davon Kenntnis erhielten. Ob und inwieweit Stähli auch unter Reithard noch Artikel lieferte, konnten wir bisher nicht feststellen. Mit Namen gezeichnet finden wir nur ein kurzes Inserat, in dem er sich gegen eine unrichtige Behauptung der 'Allgemeinen' verwahrte.

Umso auffallender ist es, daß die Angriffe der gegnerischen Presse gerade damals, als Stähli aus der Redaktion ausschied, je länger desto heftiger wurden. So finden wir am 2. August 1835 in der 'Allgemeinen' eine Einsendung, in der berichtet wird, daß Stähli an einer Versammlung der Hypernationalen in der Papiermühle angegriffen wurde, und zwar derart, daß ihm, «dem

109) Vergl. R. Hunziker, J. J. Reithard, III. Teil, S. 4 ff.

ministeriellen Unkrautsäer seine Finten gehörig nachgewiesen wurden, so daß er mit seiner langen Diplomatenase abziehen mußte».

Diese Gehässigkeit wird wenigstens zum Teil durch die Enthüllungen im 'Beobachter' erklärt, denn mancher im 'Volksfreund' Angegriffene wird seither festgestellt haben, daß niemand anderes als Stähli der Verfasser eines gegen ihn gerichteten Artikels gewesen sein konnte, und wird ihn daher mit erneutem Haß beehrt haben.

Da jedoch allen seinen Gegnern bekannt sein mußte, daß Stähli in seiner neuen Stellung nicht mehr oder dann doch nur in geringem Maße für die Hetzartikel des 'Volksfreund' verantwortlich war, muß die verschärft einsetzende Hetze andere Ursachen haben. Einesteils ist sie sicher dem Umstande zuzuschreiben, daß Stähli's Stellung immer einflußreicher wurde, daß seine Gegner in ihm eine kommende Größe, vielleicht gar einen Regierungsrat witterten, und daß sie ihn aus diesem Grunde möglichst zu diskreditieren suchten.

Gegenschläge der Schnell und Stähli's

Wenn die Aristokraten und ihre Anhänger ihn gerade im Sommer und Herbst 1835 mit immer unverhohlenerem Hasse verfolgten, so dürfte die Ursache hiezu in Stähli's Tätigkeit in der Dotationskommission liegen, der er als Nachfolger des verstorbenen Großrats von Watt seit dem 2. Dezember 1834 angehörte, und die er seit dem Rücktritt von Fürsprech Jaggi präsiidierte.¹¹⁰⁾ Da er die gewaltsame Oeffnung der Archive der Bürgergemeinde befürwortete, da er auch eine der Hauptaufgaben der Dotationskommission darin erblickte, zu untersuchen, ob die Ausscheidung des Staatsvermögens aus demjenigen der Stadt rechtmäßig erfolgt sei, wurde er für die Bernburger der Inbegriff derjenigen, die ihr Korporationsvermögen bedrohten, und dies erklärte besser als alles andere, warum er durch diese Kreise so unerbittlich verfolgt wurde.

Um das Maß zum Ueberfließen zu bringen und um Stähli gleichzeitig auch zum bestgehaßten Mann der Radikalen, vor allem

110) St. A.: Verhandlungen des Großen Rates 1834, S. 259. — Akten der bernischen Dotationsverhältnisse, S. 59. — Ueber Dotation siehe auch Feller, Universität Bern, S. 92.

der radikalen Professoren zu machen, kam noch ein anderer Umstand hinzu: Mit der Absicht, die immer widerspenstiger werdenden ausländischen Professoren gefügig zu machen, hatte die Regierung am 24. Dezember 1834 ein «Dekret über den Aufenthalt landesfremder Professoren und Studenten» eingebracht, dem der Große Rat in etwas veränderter Form am 23. Januar 1835 zustimmte. Nach diesem Fremdengesetz mußte jeder ausländische Professor einen gültigen Heimatschein deponieren oder, wenn er keinen solchen besaß, – was gerade bei den zahlreichen, als Flüchtlinge in die Schweiz kommenden Dozenten häufig der Fall war – mußte er 800 Schweizerfranken hinterlegen, es sei denn, daß er sich das Schweizerbürgerrecht erwarb.¹¹¹⁾ Dieses schikanöse Gesetz erbitterte die fremden Professoren aufs tiefste; spürten sie doch heraus, welche Spitze darin gegen sie enthalten war. Nachdem nun die Spannung zwischen der Regierung und den Radikalen seit dem 2. März noch weiter gestiegen war, suchten die Schnell nach einem Mittel, das ihnen erlauben würde, ihnen unbequeme Ausländer ohne Schwierigkeit zu entfernen. Kurz nach Beginn des Sommersemesters 1835 brachten sie daher einen weiteren Gesetzesentwurf ein, wonach die Professoren der Hochschule und die Lehrer am Gymnasium und an der Literarschule einer jährlichen Bestätigung unterworfen werden sollten. Nur mit Mühe erreichten sie im Regierungsrat eine knappe Mehrheit, da Neuhaus als Chef des Erziehungsdepartementes dagegen war. In der Hochschule wirkte dieser neue Vorstoß der Schnell wie der Funke im Pulverfaß. In einem ausführlichen Memorandum verwahrte sich der Senat am 3. Mai gegen dieses Machwerk, das, nach seiner Meinung, nicht nur die Lehrfreiheit, sondern überhaupt die Zukunft der Hochschule bedrohte. Obschon in der am 8. Mai im Großen Rate stattfindenden Diskussion Karl Schnell die Versammlung beschwor, doch nicht durch Abweisung der Vorlage «ein Loch in die Verfassung zu machen», und obschon Hans Schnell mit schlagenden und z. T. groben Argumenten dafür eintrat, verwarf der Große Rat das Gesetz mit 85 gegen 43 Stimmen.¹¹²⁾ Trotz diesem Erfolge war die Erbitterung unter den Professoren sehr groß, und ihr Groll scheint sich vor allem gegen Stähli

111) Gesetze und Dekrete, 5, 1835, S. 25. – Feller, Universität Bern, S. 62. – Haag, Sturm- und Drang-Periode, S. 48 ff.

112) Feller, Universität Bern, S. 82 f. – Haag, a. a. O., S. 61 f. – Verhandlungen des Großen Rates 1835, Nr. 34–37.

gerichtet zu haben, der verdächtigt wurde, einer der Haupturheber dieses Angriffes gewesen zu sein. Das unten erwähnte Zeugnis eines Gegners von Stähli ¹¹³⁾ als das eines Zeitgenossen, der mit den damaligen Ereignissen aufs genaueste vertraut war, dürfte den Tatsachen entsprechen, obschon es uns nicht gelang, in der hierüber eingesehenen Literatur auch nur den geringsten Anhaltspunkt dafür zu finden. In der Diskussion im Großen Rat hat er auf jeden Fall nicht eingegriffen

Stähli's Selbstmord und dessen vermutliche Ursachen

Es ist nirgends nachweisbar, ob und wie sehr Stähli unter den ständigen offenen und versteckten Angriffen litt. Daß dies tatsächlich der Fall war, ist wohl nicht zu bezweifeln. Die Gegner erreichten denn auch ihr Ziel, ihn zu Fall zu bringen, weit eher, als sie gehofft hatten, und vor allem auch viel radikaler, als sie vielleicht selber bezweckt hatten: Montag, den 23. November 1835 nahm Friedrich Stähli noch an einer Großratssitzung teil, die ununterbrochen von 9–14¼ Uhr dauerte. ^{113a)} Unbemerkt verließ er das Rathaus. Da er am Nachmittag und auch während der folgenden Tage unsichtbar blieb, vermuteten seine Berner Freunde und Kollegen, er sei nach Burgdorf gefahren. Als jedoch eine Anfrage bei seinen dortigen Verwandten ergab, daß er schon längere Zeit nicht mehr in seiner Vaterstadt gewesen war, wurde am Samstag, den 28. November in Gegenwart von Regierungsvertretern sein Zimmer in der neuen Post gewaltsam geöffnet, und da fand man Stähli als Leiche, in seinem Blute liegend. Durch einen Schnitt in den Hals hatte er mit einem Federmesser seinem Leben ein Ende gemacht.

Es läßt sich leicht ermessen, wie groß die Bestürzung seiner Freunde, seiner Mitarbeiter in den Behörden, ja in weiten Kreisen des Volkes war. In der Annahme, daß Friedrich Stähli irgendwo eine Erklärung hinterlassen hatte, ließ der Regierungsrat das amtlich versiegelte Zimmer des Verstorbenen in Anwesenheit eines Verwandten und des 1. Ratsschreibers Stapfer öffnen. Es fanden sich wohl einige Akten, die Stähli zur Bearbeitung heimgenommen hatte, sonst jedoch nur Privateffekten. Die Untersuchung von

113) Siehe unten Seite 74.

113a) Siehe Verhandlungen des Großen Rates 1835, Nr. 57–60.

Stählis Arbeitszimmer in der Staatskanzlei war erfolgreicher. In seinem Pult lag ein an «Schultheiß und Regierungsrath» adressiertes Schreiben, das Stapfer dieser Behörde überbrachte. Am 2. Dezember behandelte der Regierungsrat diese letzte Botschaft des Dahingegangenen, die zweifellos die Gründe zu seiner Tat enthielt. Ohne jedoch etwas darüber verlauten zu lassen, meldet das Manual des Regierungsrates, daß das Dokument nach dem Verlesen wieder verschlossen und durch Ratsschreiber Stapfer persönlich dem Bruder Friedrich Stählis, Helfer Stähli in Thun, überbracht worden sei.¹¹⁴⁾ Wahrscheinlich hat sich dieses aufschlußreiche Schreiben bis vor kurzem erhalten, ist jedoch leider vernichtet worden, bevor wir davon Kenntnis nehmen konnten.

Wir haben oben schon versucht darzulegen, wie sich die arbeitsreichen, kampfgesättigten Jahre 1834 und 1835 bei Stähli auswirkten; doch können wir nicht glauben, daß ein Mann, der schon von früher Jugend an nicht nur ihm übertragene Pflichten gewissenhaft erfüllte, sondern mit Freude immer noch weitere suchte, an einem Kampfe zerbrach, dem er, wenn er ihn auch nicht geflissentlich gesucht, doch nicht ausgewichen war.

Es erschiene nicht abwegig, die Erklärung für Stählis Verzweiflungstat in einer Trübung seines Verhältnisses zu den Brüdern Schnell oder in seiner Ersetzung als Redaktor des 'Volksfreund' durch Reithard zu suchen. Drei Briefe von seiner Hand¹¹⁵⁾ belehrten uns jedoch eines andern, da sie beweisen, daß Stähli noch im September 1835 in regem Briefwechsel mit Karl Schnell stand. Er hatte sogar eine Einladung erhalten, zwei Herren Tschanner zu begleiten, die am 3. September zu Karl Schnell fuhren und sich bei diesem durch Stähli «um eine ganz einfache frugale Mittagstafel empfehlen» ließen. Wegen einer Sitzung des Erziehungsdepartements mußte Stähli jedoch auf den Ausflug verzichten, was er sehr bedauerte. – Ein herzliches Verhältnis, wie man es nach der jahrelangen, engen Zusammenarbeit erwarten dürfte, scheint zwischen den beiden Männern nicht geherrscht zu haben, lautete doch Stählis Anrede «Hochgeschätzter Herr»,

114) St. A.: Manual des Regierungsrates, Nr. 35, S. 379, 380, 423, 424. – Für seine erste Orientierung hierüber und für seine Zuvorkommenheit bei Benützung der Akten sei Herrn Adjunkt E. Meyer an dieser Stelle wärmstens gedankt.

115) Von Herrn Oberbibliothekar Dr. H. Bloesch in freundlicher Weise aus seinem Privatarchiv zur Verfügung gestellt.

während er mit «hochachtend» oder «hochachtungsvoll ergeben» unterzeichnete. Wenn wir dieser kalten Formel den Schluß eines Briefes vom 28. Juli 1833 gegenüberstellen, in dem sich Stähli als «hochschätzend ganz ergebener Mitbürger» unterzeichnete, während er am 11. Mai 1834 «Ihr ergebenster» schrieb, dürfen wir vielleicht daraus auf eine gewisse Abkühlung der Beziehungen schließen. Dem gegenüber steht jedoch die Tatsache, daß Stähli noch im September 1835 Berichterstatter Karl Schnells war, wenn dieser nicht an den Sitzungen teilnehmen konnte. So berichtete er ihm eingehend über die Verhandlungen des Regierungsrates, über die Beratungen von Instruktionen für die Tagsatzungsabgeordneten, über Karl Schnells Wahl zum Gesandten. Er vermittelte ihm auch einen Aufsatz von Amtsrichter Tschärner mit der Bitte, das Schreiben in einem Artikel im 'Volksfreund' zu verwerthen. Stähli meldete Karl Schnell auch ¹¹⁶⁾, daß unter den durch die Rechtsamelosen-Bewegung beunruhigten Bauern gegen die Schnell gerichtete Gerüchte im Umlauf seien. Wenn er ihm sogar den Ausspruch eines Bauers von Vechigen zitieren durfte: «Wenn die Schnellen jetzt dieses thun / d. h. den Rechtsamelosen helfen / so sind sie Donners Schelme, die nur auf andere Mittel sinnen, um sich beim Volke einzuschmeicheln, weil ihre ehrgeizigen Pläne fehlgeschlagen», so dürfen wir doch annehmen, daß solches nur einem Mitarbeiter Karl Schnells erlaubt war, der dessen volles Vertrauen besaß. Es liegen zwar fast drei Monate zwischen diesen letzten Briefen und dem Tode Stählis, und in dieser Zeit konnte manches vorgefallen sein. Die Art, wie Karl Schnell sich für seinen früheren Mitarbeiter einsetzte, spricht jedoch unbedingt gegen eine Trübung des Verhältnisses.

Da es mehr als unwahrscheinlich ist, daß finanzielle Schwierigkeiten Stähli in seinem unheilvollen Entschluß bestärkten, blieb schließlich noch zu untersuchen, ob seine Stellung als Großrat oder als Ratsschreiber irgendwie gefährdet war. Er war jedoch gerade im Herbst des Jahres 1835 durch das Amt Burgdorf als Großrat bestätigt worden, und am 14. November hatten der Regierungsrat und die Sechzehner seine Wahl als gültig anerkannt ¹¹⁷⁾, so daß auch hier nicht die Ursache liegen kann. Diese muß vielmehr in ihm selbst gesucht werden. In seiner Familie scheinen

116) Privatarchiv Dr. Bloesch, Brief 970, 2. IX. 1835.

117) St. A.: Manual des Regierungsrates, 35, S. 217.

gewisse Veranlagungen zu Gemütskrankheit bestanden zu haben. Schon im Jahre 1824 war Stähli «in den Fall der unvermeidlichsten Nothwendigkeit versetzt» worden, einen Urlaub zu verlangen, um seinen an einer Gemütskrankheit erkrankten jüngsten Bruder heimzuholen.¹¹⁸⁾ Auch sein Vater litt kurz vor seinem Tode unter «verwirrten Gemütszuständen».¹¹⁹⁾

Es ist nun wahrscheinlich, daß diese Disposition auch bei Gottlieb Friedrich vorhanden war, und daß sie sich unter dem Einflusse zahlreicher Widerwärtigkeiten plötzlich entwickelte. Um das schon stark erschütterte Gleichgewicht noch gänzlich zu stören, brauchte es nur noch einen kleinen äußern Anstoß. Diesen brachte zweifellos die Großratssitzung vom 23. November 1835, auf deren Tagesordnung das Begnadigungsbegehren des wegen Mordes zum Tode verurteilten François Fête von Cortébert stand. Dieser war am 28. Oktober durch das Obergericht zum Tode durch Enthauptung verurteilt worden, und zwar zufolge des in den leberbergischen Amtsbezirken noch geltenden französischen Strafgesetzbuches. Während sich die Mehrheit der Polizeisektion des Justizdepartementes gegen die Begnadigung des Mörders ausgesprochen hatte, da durch eine solche das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes verletzt würde, trat die Minderheit dafür ein, mit der Begründung, daß die Todesstrafe «mit den gegenwärtig herrschenden Grundsätzen der Humanität und mit der Bildung des Volkes nicht mehr verträglich sei». Durch lebenslängliche Einschließung sollte der Mörder wohl unschädlich gemacht, aber gleichzeitig auch in den Stand gesetzt werden, sich zu bessern. Nachdem Regierungsrat Kohler vor versammeltem Rat und überfüllten Tribünen den Standpunkt der Minderheit vertreten, fand besonders auch Oberforstmeister Kasthofer überzeugende Worte für die Begnadigung. Er trat für diese ein, weil die Gebote der Menschlichkeit höher seien als die menschlichen Satzungen, weil sein Gewissen ihm dies gebiete, weil seine Religion sowie sein Gefühl der Gerechtigkeit und Menschlichkeit dem Staat das Recht der Tötung bestreite. Dieser selbe Staat trage Schuld an der Entartung, an der Entsittlichung der Kirche, der Schule, der Gesetzgebung, der Verwaltung. Wie könne er da Verbrechen mit dem Tode bestrafen, die er selber zum Teil verschuldet habe. Der

118) ABB.: Protokoll der Schulkommission Burgdorf, S. 237. 29. Juni 1824.

119) Siehe oben Seite 23.

Redner vertrat die Ueberzeugung, daß die Verbrechen umso häufiger würden, je härter die peinlichen Gesetzbücher wären. Obschon sich nach diesen ergreifenden Worten noch weitere Redner für Begnadigung einsetzten, drangen doch die Verfechter des Mehrheitsstandpunktes durch. In geheimer Abstimmung, durch Ballottierung (d. h. durch Einlegen von Kugeln), wurde das Begnadigungsgesuch mit 110 gegen 38 Stimmen verworfen.¹²⁰⁾

Stähli muß durch diesen Kampf um das Leben eines Mörders aufs tiefste erschüttert worden sein, und noch bevor die von ihm befürchtete Ablehnung erfolgte, verließ er das Rathaus, um einen Entschluß auszuführen, der vielleicht schon lange zur Ausführung gedrängt hatte; denn auf einer Bietkarte sollen sich die Worte gefunden haben: «Dieser Vorsatz war nicht neu.»¹²¹⁾

Fehde zwischen dem 'Volksfreund' und der 'Allgemeinen'

In der ersten Nummer, die nach dem Ableben Stählis erschien, nahm der 'Volksfreund' mit folgenden Worten von seinem Mitarbeiter Abschied¹²²⁾:

«Der Stifter des Volksfreunds, Herr Rathsschreiber Friedrich Stähli, ist nicht mehr. Er fiel seinem gebrochenen Herzen anheim. Der Allgemeinen Schweizer Zeitung und ihren Freunden war es vorbehalten, ihn mit ihrem giftigen Hasse selbst über das Grab hinaus zu verfolgen. Das ehrt ihn und bezeichnet sie. Alle ächten Vaterlandsfreunde, die ihn und sein selbst- und geräuschloses Wirken kannten, feiern sein Andenken mit herzlicher Achtung und tiefem Schmerz. Das zeigt, was er war. Der Jubel der Bösen und die Betrübniß der Guten ist die beredteste, ehrenvollste Leichenrede. Der Volksfreund wird, nachdem er die öffentlichen Stimmen gesammelt hat, mit dem hervortreten, was er von dem Verewigten weiß und was alle Verkennung und Verleumdung siegreich widerlegt. Sein Todestag war vermuthlich der 23. November. In seinem Blute schwimmend fand man ihn den 28. in seinem verschlossenen Zimmer. Ein rascher Schnitt mit seinem Federmesser hat seinem Dasein ein Ende gemacht.»

120) Verhandlungen des Großen Rates, 1835, Nr. 57–60.

121) Schweiz. Beobachter, 1. XII. 1835.

122) Vfd. 3. XII. 1835.

Wie wir aus diesem kurzen Nachruf ersehen, hatte die gegnerische Presse schon zu dem Ereignis Stellung genommen, noch bevor der 'Volksfreund' seines verstorbenen Mitbegründers gedenken konnte. Schon am 1. Dezember ¹²³⁾ hatte die 'Allgemeine' – wir wären diesmal fast versucht auch zu schreiben die «Allzugemeine» – den Tod Stähli mitgeteilt, indem sie gleichzeitig darauf hinwies, daß «die heftigsten Schmähartikel des 'Volksfreund' gegen die abgetretene Landesregierung und gegen die Stadt Bern» von ihm stammten, und zynisch bemerkte sie zum Schluß, daß er sich wohl mit demselben Federmesser das Leben genommen habe, mit dem «er die Feder zu seinen Artikeln zuschnitt».

Daß Karl Schnell, der zweifellos den von aufrichtigem Schmerz erfüllten Nachruf auf Stähli im 'Volksfreund' verfaßte, sich zu den – oben wiedergegebenen – wenig schmeichelhaften Worten gegen den Redaktor der 'Allgemeinen' hinreißen ließ, ist nur zu verständlich. Er erreichte jedoch nicht, daß Bondeli, eingedenk des alten Spruches: «de mortuis nil nisi bene», den Toten schonte. Wohl brachte er einen längeren Artikel im Wortlaut wieder, in dem der 'Constitutionelle' Stähli Verdienst würdigte ¹²⁴⁾, aber unmittelbar daran schloß er eine Einsendung, in der er mit hämischer Schadenfreude das traurige Ereignis breitschlug. ¹²⁵⁾ «Das ist jetzt das Ende eines Mannes – so schrieb Bondeli oder sein Gewährsmann – dessen racherfüllte Seele hienieden kein Glück fand, als wenn er Haß und Zwietracht aussäen konnte.» Wie «der unglückselige Judas, der seinen Herrn verriet, und nun zu spät, mit Entsetzen den Ausgang seiner Tage einsah», habe er sich «gewaltsam, mit frevelnder Hand, das Thor des dunkeln Jenseits eröffnet», wo er «ungerufen vor seinen Richter hingetreten sei». «Was mag nun dort – so fuhr die 'Allgemeine' fort – sein Loos, und o! mein Volk, was wird das deine seyn, wenn du solchen Führern folgst? Möchtet ihr Alle, die ihr mit so viel Schadenfreude die einst so bitteren Ausfälle im Volksfreund gelesen, jetzt einsehen, wohin ein solcher Freund führen kann, und aus seinem Schicksal lernen, wie Haß und Leidenschaft enden. Möge sein feindselig bewegtes Herz im Grabe nun Ruhe, und seine Seele jenseits Gnade finden!»

123) Allgem. Schw. Ztg., 1. XII. 1835. 124) Siehe unten Seite 80.

125) Allgem. Schw. Ztg., 8. XII. 1835.

Welcher Art der Artikel war, den die 'Allgemeine' in ihrer nächsten Nummer brachte ¹²⁶⁾, erhellt schon aus der Uebersetzung des oben angeführten lateinischen Spruches über die Toten, die an der Spitze prangte: «Von den Todten bleibt nichts übrig als die Beine.» Redaktor Bondeli, von dem dieser Artikel stammen dürfte, betonte zwar, daß er nur ungerne auf das traurige Ereignis zurückkomme, doch sei ihm nichts anderes übrig geblieben, nachdem im 'Volksfreund' die kurze Bemerkung in Nr. 144 der 'Allgemeinen' als Verfolgung des Toten dargestellt worden sei. Der Verfasser kommentierte dann Satz für Satz den Nachruf des «Panegyrikers» des Toten im 'Volksfreund' und verspottete den Selbstmord Stähli als einen «Fortschritt für christliche Volksbildung». Auch machte er sich lustig über die zu erwartende Apotheose des Verklärten, sei es nun, ob er «als ein Cato geschildert werde, der an seiner Republik verzweifelte; oder als ein abgefallener Geistlicher, dessen Glaube Schiffbruch litt; oder als ein Mensch, der das Vertrauen zur Menschheit einbüßte; oder als ein Freund, der seinen Freunden nicht mehr traute, oder als ein Wesen, das, mit sich selbst zerfallen, sich selbst zur Last wurde und in einer finstern Stunde Hand an sich selbst legte». Ihm, seinem Schutzheiligen, dem das Volk alles gewesen sei, werde dieses noch die Bürgerkrone zuerkennen.

Am selben Tag, also noch bevor der 'Volksfreund' Kenntnis von diesem letzten Machwerk hatte, antwortete dieser kurz auf den «ruchlosen Artikel» vom 8. Dezember. ¹²⁷⁾ Er sehe sich außerstande, darauf zu antworten. «Wo die menschliche Bestialität in die tiefsten Tiefen der Hölle versinkt, wo mit dem Heiligsten im Leben, mit Gott und Unsterblichkeit, der verruchteste Spott getrieben wird, – da kann man nur schaudern und dem Himmel danken, daß das bernische Volk, durch die Hülfe so wackerer Männer, wie Stähli war, aus den Klauen einer Bande befreit ist, vor welcher der boshafte Teufel, wenn er jenen Artikel liest, alle Ursache hat, in tiefster Demuth den Hut zu ziehen und zu bekennen: 'Ich habe meinen Meister gefunden!' Und doch ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Verfasser ein Verkünder christlicher Liebe!»

126) Allgem. Schw. Ztg., 10. XII. 1835. 127) Vfd. 10. XII. 1835.

Durch diesen giftigen Pfeil erneut gereizt, kam die 'Allgemeine' schon zwei Tage später noch einmal auf die Angelegenheit zu sprechen.¹²⁸⁾ Diesmal erwähnte sie zwar Stähli nicht, behandelte jedoch in z. T. frivoler Weise das Thema, wie Selbstmörder zu begraben seien. Sie wies einleitend darauf hin, daß die Selbstmorde sich im Kanton Bern vervielfältigten, was eine betrübende Erscheinung sei, die «wahrlich nicht von einem goldenen Zeitalter oder von einer rühmlichen Höhe sittlicher Menschbildung» zeuge. Nachdem die im Volke wurzelnden Vorurteile und dessen Aberglaube den Selbstmördern gegenüber dargelegt worden war (wonach der Geist eines Selbstmörders noch so lange um sein Grab herumirre und dadurch die Ruhe der andern Toten störe, bis der Unglückliche eines natürlichen Todes gestorben wäre), und nachdem der Verfasser vor allem betont hatte, daß der Selbstmord, wie ein anderer Mord, ein Verbrechen sei, führte er aus, daß im Volke Unwille herrsche über eine Verfügung der Polizeisektion des Justizdepartementes vom 7. Juli 1834, nach welcher die Unglücklichen gleich andern Toten auf dem Kirchhof begraben werden sollten. Wenn man endlich diesem Rechnung tragen wollte, sollte für die Selbstmörder ein eigener Platz eingefriedet werden, auf dem sie im stillen, ohne alle Aeüßerlichkeiten, nicht etwa «wie ein Stück Vieh, ohne Sarg in Wald und Weide verscharrt, sondern früh morgens oder spät abends begraben werden» sollten.

Der 'Volksfreund' mochte nun gemerkt haben, daß er mit keinen Drohungen die Lawine des Hasses aufhalten konnte, die ins Rollen gekommen war, und deshalb veröffentlichte er auch mehrere Artikel nicht, die ihm von empörten Lesern zugekommen waren.¹²⁹⁾ Er wollte sie jedoch «seiner Zeit» benutzen. In einem uns leider unbekanntem Artikel muß jedoch Karl Schnell einen Vorfahren Bondelis heftig angegriffen und außerdem weitere Drohungen ausgestoßen haben. Daher überhörte die 'Allgemeine' die aus der Zurückhaltung scharfer Einsendungen klingende Bereitschaft, diesem erbärmlichen Streite ein Ende zu setzen. In einem langen Artikel¹³⁰⁾ ließ sie ihrem Unmut frei die Zügel schießen und legte darin, wie um sich zu rechtfertigen, Stählis und seiner Freunde Wirken dar, so wie sie es beurteilte. Wir lesen

128) Allgem. Schw. Ztg., 12. XII. 1835. 129) Vfd. 13. XII. 1835.

130) Allgem. Schw. Ztg., 15. XII. 1835.

von «steter Verleumdung», von «verruichten Absichten», von «Giftmischern der öffentlichen Meinung», von «leidenschaftlicher Verfolgung wehrloser Mitbürger», von der auch nach dem Tode des Stifters andauernden «erstaunlichen Rohheit und Schlechtigkeit des Burgdorferischen Blattes». Eine maßlose Bitterkeit und Erbitterung spricht aus diesem Artikel, der eigentlich alles enthält, was die durch die Regeneration von ihrer Machtstellung verdrängten Patrizier an ungerechten oder ungerecht empfundenen Schmähungen und Mißhandlungen hatten erfahren müssen.

Obschon es scheinen könnte, als ob die Fehde keiner Steigerung mehr fähig gewesen wäre, der 'Volksfreund' brachte es zustande.¹³¹⁾ Gegen «Madame», die 'Allgemeine', fielen nun Ausdrücke wie «Xanthippe», «Waschweib», «menschliches Vieh, das von der Natur den Giftzahn und vom Esel die Ohren hat», es war die Rede von «Tollhäuslereien», «Jammerbrühe»; das Herz der 'Allgemeinen', ein «fauler Fleck», sei in eine «giftige Dintenpfütze verwandelt worden». Der 'Volksfreund' sprach weiter von «pharaonischer Rotte der Krautjunker», von einem «Toben im rothen Meer des Verrats, der Hinterlist und Verketzerung», von «viehischer Wuth» und «verruichter Tartüfferei».

In einem weitem Artikel¹³²⁾ freute sich der 'Volksfreund' darüber, daß Herr Bondeli «aufheule, wie ein geschlagener Hund» und sich verteidige, wie ein «geprügelter Bube». Nun erst machte Karl Schnell Gebrauch von seiner genauen Vertrautheit mit gewissen Schwächen der Familie Bondeli und einzelner ihrer Anhänger und drohte mit – für diese zweifellos höchst unerfreulichen – Enthüllungen. «Unsere Waffen – so schloß er – sind allerdings scharf, aber ehrlich, will sie Herr Bondeli über dem Grabe eines Todten nicht nur gezückt, sondern geschwungen sehen, so mag er es versuchen.»

Nun schien die Sache sogar dem sonst unerschrockenen Redaktor der 'Allgemeinen' ungemütlich zu werden, und er zog es vor, einzulenken.¹³³⁾ Er erklärte, er werde einen «treffenden Aufsatz über ein vielbesprochenes Ereignis jetzt umso weniger aufnehmen, als dessen Einrückung als Erwiderung oder gar als eine Rache gegen einen anonymen, wider unsere Person gerichteten Angriff im Volksfreund könnte mißverstanden werden».

131) Vfd. 7. XII. 1835. 132) Vfd. 20. XII. 1835. 133) Allgem. Schw. Ztg., 22. XII. 35.

Wie willkommen dieses Einlenken des Gegners auch dem 'Volksfreund' war, ersehen wir daraus, daß auch er in seiner nächsten Nummer ¹³⁴⁾ «sich alle ferneren Einsendungen über ein vielbesprochenes Ereignis von nun an» verbat, da er sich von der 'Allgemeinen' «keineswegs an Großmuth überflügeln lassen» wolle. Immerhin konnte er nicht unterlassen zu betonen, daß der 'Volksfreund' «zur Abwehr vermuthlicher Rückfälle» noch Pulver genug habe.

Schmähschrift gegen Stähli

Sowohl die 'Allgemeine' wie auch der 'Volksfreund' hielten den eingeleiteten Waffenstillstand und kamen nicht auf das traurige und viel besprochene Ereignis zurück. Die vom 'Volksfreund' angedeutete Befürchtung, daß die Angriffe weitergehen könnten, sollte sich jedoch erfüllen, wenn auch anders als Karl Schnell dies erwartet hatte. Ende Februar 1836 erschien nämlich als letzte und schlimmste Frucht des geradezu unheimlichen Hasses, mit dem Stähli verfolgt worden war, eine *Schmähschrift*, die wir heute nur noch kopfschüttelnd lesen können. Das Pamphlet trägt den vielsagenden Titel: «Das Castlereaghsche Federmesser und Stähli, der zweite Berner Rathsschreiber. Eine Teufelei als Beitrag zur Geschichte politischer Selbstmörder, begleitet mit einigen Betrachtungen über die Naturgeschichte des Juste-milieu. Mit einer Handzeichnung, Stählis letzten Traum vorstellend. 1836.» ¹³⁵⁾

Die Schrift ist so abstrus, daß sie eigentlich nicht verdient, erwähnt zu werden. Da sie jedoch dieses unerquickliche Kapitel beschließt, wollen wir doch kurz darauf eintreten, und zwar deshalb, weil wir glauben, aus dem unverständlichen Zeug dieser Teufelei einiges Konkrete herauschälen zu können. So wird Stähli auch hier als Vater des 'Volksfreund' und als einer der kräftigsten und getreuesten Waffenträger des Berner Juste-milieu – das doch Stähli mit den Schnell auf das Erbittertste bekämpft hatte – bezeichnet. Interessant ist auch die Andeutung, daß der Selbstmord eine Familienkrankheit der Stähli sein könnte, doch

134) Vfd. 24. XII. 1835.

135) Auf diese Schrift hat uns Herr Oberbibliothekar Dr. H. Bloesch in Bern aufmerksam gemacht, dem wir auch an dieser Stelle für seine mannigfachen wertvollen Hinweise danken möchten.

wird spöttisch bemerkt, es sei nicht erwiesen, daß die Stähli «tragische Talente» besäßen, hätten sie sich doch bisher mit bürgerlichem Anstande ganz bescheiden in dem bürgerlichen Schauspiel als gute Väter und gute Söhne bewegt. Die Stähli seien auch durch die letzte Revolution in Bern nicht aus ihrer Bürgerlichkeit herausgehoben worden. Immerhin seien sie erst dadurch rechte Vollbürger geworden, nachdem sie vorher nur Halbbürger gewesen seien.

Nachdem sich der Verfasser sehr gelehrt über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit des Selbstmordes verbreitet hat, berichtet er, daß die Gegner des Burgdorfer Juste-milieu, von denen mehrere im Regierungsrate säßen, Stähli kein ehrliches Begräbnis hätten zugestehen wollen. Sie hätten es für angebracht gehalten, daß der Vater und Erzieher des 'Volksfreund' der Schmach einer sepultura asinina verfallen sollte. Die fiktiven Berichte über die Verhandlungen des Regierungsrates und diejenigen der vier Fakultäten der Berner Hochschule, die, wie die Schrift behauptet, auf Anregung von Regierungsrat Neuhaus ein Gutachten abgeben sollten, sind uns deswegen lesenswert, weil wir daraus vernehmen, daß sich außer Professor Samuel Schnell die Regierungsräte Tschärner und Fetscherin, sowie die Professoren Zyro und Siebenpfeiffer für ein ehrliches Begräbnis Stählis einsetzten. Diese dürften also dem Verfasser als Männer bekannt gewesen sein, die Stähli auch über den Tod hinaus die Freundschaft wahrten. Unerbittliche Feindschaft verraten durch ihre ablehnenden Voten sowohl Neuhaus als auch die Professoren Wilhelm und Ludwig Snell, was uns nach dem früher Gehörten gar nicht wundert. Ludwig Snell beantragt sogar, das Vermögen Stählis zum Besten der Republik in Anspruch zu nehmen. Auch Troxler, dessen Lob aus Stählis Feder wir oben erwähnt haben, war unter denjenigen, die Stähli ein ehrliches Begräbnis versagen wollten; denn die Regierung dürfe nicht zusehen, wie die Lust am Selbstmord zunehme und dadurch der Kanton Bern ein «selbstmörderischer» werde.

Was wir schon oben über das Verhältnis Stählis zu Fellenberg ausführten, wird durch die Schrift bestätigt, indem darin festgestellt wird, daß Stähli Fellenbergs erbittertster Gegner im Großen Rate gewesen sei.

Aufschlußreich ist auch, daß das Pamphlet ausdrücklich zweimal feststellt, daß Stähli für die Amovibilität (Absetzbarkeit) ^{135a)} der Professoren an der Hochschule gewirkt habe. Er habe sich dadurch «gegen den heiligen Geist» versündigt, und die «Kattedra» verzeihe nie. ¹³⁶⁾

Ueber die medizinische Fakultät – die übrigens ein ehrliches Begräbnis vorschlug – gibt der Verfasser folgendes interessante Urteil ab: «Die Mediziner sind im ganzen politische Indifferentisten. Gott mag wissen, woher das kommt. Vielleicht daher, daß sie ... des Glaubens leben, daß die Politik unserer Tage ihren Sitz im Magen habe. Sie unterscheiden nicht, und scheren alle über einen Kamm. Aristokraten und Radikale, diese so antipodischen Wesen, müssen sich von ihnen zu Magendienern machen lassen. Die Aerzte sind im ganzen Grobiane. Sie passen nicht für die Diplomatie, die viel besser von Philosophen bedient wird, die gelehrig wie die Pudel, das Apportieren sehr schnell begreifen. Sie lächeln darum über die politischen Raufboldschaften.»

Schrecklich sind die Stellen der Schrift, in denen von der Sektion von Stählis Leiche die Rede ist, wo Stähli als Ableger für «gemeine Burgdorfer-Philister Ideen» hingestellt wird, der an und für sich der alten Regierung seines Vaterlandes nicht gefährlich geworden wäre. Er sei von einem Johann ohne Land und einem Hans ohne Sorgen (gemeint sind die Schnell) benutzt worden, und habe dadurch eine Bedeutung in der Berner Geschichte erlangt. Ganz perfid ist auch die Andeutung einer siebenfachen Magenhaut und eines Magenmundes von der Größe eines Haifischrachsens, worin, wenn wir nicht irren, auf die sieben in Staatsämtern stehenden Familienmitglieder der Schnell und die ihnen oft zum Vorwurf gemachte Aemter- und Verdienstsucht angespielt wird.

Solche und ähnliche Anspielungen sind es, die die Schrift trotz allem Abstoßenden doch interessant machen, und die zu ent-

135a) Der bernische Verfassungsrat wollte die unter der alten Regierung noch geltenden inamoviblen, d. h. unbeweglichen Stellen, die auf Lebenszeit vergeben waren, aufheben. Am 14. Juni 1831 stimmte er dem Grundsatz der «Beweglichkeit in allen bürgerlichen Stellen», d. h. demjenigen der «Amovibilität im unbedingten Umfange» ohne Opposition zu (nach Referaten der Regierungsräte Vautrety und Koch in der Sitzung des Großen Rates vom 8. Mai 1835). Siehe Verhandlungen des Großen Rates, Nr. 34, S. 7, Nr. 35, S. 1.

136) Siehe oben Seite 62.

rätseln sehr verlockend wäre. Viele Stellen sind jedoch so unbestimmt, und vor allem so zeitbedingt, daß wir ihren Sinn nur vage vermuten können. Dies trifft auch zu für den apokalyptischen Traum, der, nach dem Pamphlet, Stähli's Tod vorausging. Da wir jedoch fürchten, schon zu lange bei diesem gemeinen Machwerk verweilt zu haben, wollen wir auf diesen nicht mehr eintreten.

Wie raffiniert die Schrift auch geschrieben ist, so brauchen wir uns doch nicht lange zu fragen, von welcher Seite dieser Anwurf noch kam; denn, wenn wir lesen, daß herumtanzende Ratten die Köpfe von Kasthofer, Jaggi, Troxler, der Snell und anderer radikaler Führer trugen, daß ein von ihnen gebildeter Rattenkönig das «schnurrigste Bild der Volkssouveränität» dargestellt habe, so wissen wir, daß es nicht die Radikalen, sondern die Altgesinnten waren, die Stähli nach den Angriffen in der 'Allgemeinen' noch so schändlich über das Grab hinaus verfolgten. Dies ergibt sich auch aus der Antwort des 'Volksfreund'.¹³⁷⁾

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sowohl die radikalen wie auch die konservativen Blätter dieses Machwerk ignorierten. Wie der 'Volksfreund' meldete, wies die Sauerländersche Sortiments-Buchhandlung in Aarau die Exemplare dieser «schändlichen, ekelhaften Flugschrift mit Unwillen» zurück.¹³⁸⁾ Einzig der Verleger des 'Freien Schweizers' in Zug «verunreinigte sein sonst geschätztes Blatt» mit der Anzeige dieser Schandschrift, in der sich «Witz und Kunst gleich schmutzig entweihen». ¹³⁹⁾

Es ist begreiflich, daß dieser unwürdige Streit der beiden Blätter im ganzen Lande mit größtem Interesse verfolgt und wohl ausnahmslos heftig verurteilt wurde, und da zweifellos die 'Allgemeine' es war, die durch ihre erste unbedachte Aeußerung den Stein ins Rollen gebracht hatte, bekam sie von Leuten, die weder «Freunde noch politische Glaubensgenossen von Herrn Stähli» waren, bittere Wahrheiten zu hören. Besonders war es der 'Schweizerische Beobachter'¹⁴⁰⁾, der Bondeli aufs heftigste tadelte, daß er seinen «schlechten, giftigen Witz» über Stähli ausgegossen und den «unglücklich gewordenen Todten beschimpft» habe. Eine solche Handlungsweise stehe «einem Berner Patrizier, der sich

137) Vfd. 3. III. 1836. 138) Siehe hiezu auch 'Schweizerbote', 27. II. 1836.

139) Vfd. ebenda. — Freie Schweizer, 26. II. 1836. 140) Schweiz. Beobachter, 12. XII. 1835.

einer sorgfältigen, christlichen Erziehung will erfreut haben, der glaubt, er sei der personifizierte Takt, der Edelmuth selbst, ver-zweifelt schlecht an». Auch hätten die Inserate der 'Allgemeinen' auf den 'Beobachter' den nämlichen Eindruck gemacht, als hätte er «eine in Seide eingewickelte, mit einem Barete und Degen kläglich-komisch herausgeputzte Hyäne einen schlummernden Toten auf dem Gottesacker herauskratzen und verschlingen sehen.» – Auch die 'Glarner Zeitung' fand, daß jeder, der einen Toten seiner Todesart wegen verunglimpfe, sich selbst brand-marke ¹⁴¹⁾, und der 'Freie Schweizer' in Zug, sowie die 'Thurgauer Zeitung' schlossen ihren Bericht ebenfalls mit einem scharfen Tadel. ¹⁴²⁾

Ungeachtet solcher Zurechtweisungen von dritter Seite tobte jedoch der Streit, wie wir gesehen haben, noch bis zum Tag vor Weihnachten. Das überschwängliche Lob hatte geradezu den Tadel provoziert, wie das J. L. Schnell befürchtet hatte, als Stähli, zum Dank für seine der Stadt Burgdorf geleisteten Dienste, bei seinem Ausscheiden aus den Burgdorfer Behörden eine Ehren-bezeugung und ein Geschenk verabreicht werden sollte. ¹⁴³⁾ Offenbar hatte Johann Ludwig Schnell die geheimen und die offenen Gegner Stählis schon damals besser gekannt als sein Bruder Karl.

Wir haben oben angedeutet, daß Stähli schon zu Lebzeiten viel-fach angegriffen wurde, weil sein Einfluß seit seinem Aufstieg zu höheren Aemtern seinen Gegnern ungemütlich wurde. Daß tatsächlich Stähli trotz seinem kurzen Wirken in den kantonalen Aemtern weit über die Grenze des Kantons Bern hinaus großes Ansehen genoß, beweist die Tatsache, daß die meisten der – uns zugänglichen – damaligen Schweizer Zeitungen die Nachricht über seinen Tod ihren Lesern mehr oder weniger ausführlich mit-teilten. Zu diesen gehören z. B. der 'Freimüthige' in St. Gallen, der 'Waldstätterbote' in Schwyz, der 'Schweizerische Republi-kaner' in Zürich, die 'Bündner Zeitung' in Chur, der thurgauische 'Wächter', die nur kurz und mehr oder weniger drastisch die

141) Glarner Ztg., 17. XII. 1835. 142) Freie Schweizer, 13. XII. 1835. – Thurgauer Zeitung, 5. XII. 1835.

143) AEB.: Gemeinderaths-Manual Nr. 1, S. 212, und Missiven des Gemein-de-rathes 3, 249.

Umstände von der Auffindung von Stähli's Leiche schilderten.¹⁴⁴⁾ Andere Blätter dagegen knüpften eine Würdigung der Persönlichkeit Stähli's an, die uns besonders deshalb wertvoll ist, weil der von Karl Schnell in Aussicht gestellte ausführliche Nachruf nach dem Streit mit der 'Allgemeinen' dann unterblieb. In seinem zweitletzten Artikel gegen das gegnerische Bernerblatt zeichnete Schnell jedoch seinen Freund mit ein paar Zeilen, die verdienen festgehalten zu werden¹⁴⁵⁾:

«Stähli war kein Heiliger; er war ein Mensch, der menschlich irren konnte, der aber nie minder irrte, als damals, wo er im Volksfreund eine furchtbare Batterie gegen das Vorrechtlerthum richtete. Stähli war ein redlicher Mann: Schwachheiten wohl, aber keine Krümmen bezeichneten seinen Lebensweg; sein ganzes Wesen war Energie, und als diese ihn, wie der Schweizerbote richtig meldet, zur unglücklichen Stunde verließ, war auch sein Leben dahin.»

Stähli als Mensch und Politiker

Wie sehr uns schon der plötzliche Tod Stähli's geschmerzt hat, so peinlich ist uns ein solcher Ausklang; denn trotz allen Fehlern, die vor allem die Feinde in ihm entdeckten, geht eine solche Verunglimpfung seines Andenkens sicher zu weit. Suchen wir daher diesen Eindruck wieder etwas aufzuhellen, indem wir uns noch einmal kurz vergegenwärtigen, wodurch Friedrich Stähli es verdient, der fast vollständigen Vergessenheit entrissen zu werden.

Wenn auch Stähli schon vor dem Umsturz die Möglichkeit besaß, sich außerhalb der Schulstube mannigfach zu betätigen, so dürfen wir wohl annehmen, daß er, wie viele seiner Zeitgenossen, unter den damaligen politischen Verhältnissen litt. Durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Samuel Schnell und durch ihn zu Karl und Hans Schnell wird er schon früh in die der Regierung oppositionelle Richtung geraten sein, wenn sich auch, abgesehen von der später unentwegt eingenommenen patrizierfeindlichen Stellung, hiefür kein Beweis erbringen läßt. Mit größtem Eifer wirkte er bei der Neugestaltung seiner Vaterstadt

144) Freimüthige, 7. XII. 1835. — Waldstätterbote Nr. 97. — Schw. Republikaner vom 4. XII. 1835. — Bündnerzeitung, 6. XII. 1835. — Wächter, 3. XII. 1835.

145) Vfd. 17. XII. 1835.

wie nachher auch des Kantons mit, nachdem die früheren Schranken gefallen waren. Ob persönlich erlittenes Unrecht ihn dazu trieb, wie dies bei Karl Schnell in hohem Maße der Fall war, läßt sich nicht feststellen. Auf jeden Fall hat er mit der gleichen Verbissenheit wie dieser gegen die «Herrschlinge» gekämpft und vor ihren Restaurationsplänen gewarnt, wo er nur konnte.

Daneben hat Stähli jedoch seine redaktionelle Tätigkeit am 'Volksfreund' auch in hohem Maße dazu benutzt, um das zu fördern und zu pflegen, was ihm lieb und teuer war. So wie er schon als junger Lehrer für Arme und Waisen eintrat, wenn er konnte, so setzte er sich auch später für diese ein, wo immer sich ihm Gelegenheit hiezu bot. Die Entwicklung des Schulwesens lag ihm besonders am Herzen. Wenn er soziale Mängel aufdeckte, so tat er dies nicht aus bloßer Freude am Kritisieren, sondern er machte Vorschläge zur Behebung der Mißstände, welche uns ganz modern anmuten. Wären seine Arbeitsbeschaffungspläne ausgeführt worden, wir brauchten heute keinen Plan Wahlen für den Kanton Bern. Längst wäre kein Flecklein unkultivierten Bodens mehr, und die weiten Gebiete, die heute erst entsumpft oder gerodet werden, hätten schon seit mehr als hundert Jahren wertvolle Erträge liefern können. Stähli war es auch, der die Augen der Oeffentlichkeit auf den unzulänglichen Unterhalt der Uferverbauungen und der Brücken lenkte und damit einer der Wegbereiter der großen Flußkorrekturen werden sollte.

Daß der seinen Gegnern gegenüber unerbittliche Kämpfer ein weiches, mitfühlendes Herz hatte mit allen denen, die unschuldig litten, haben wir schon angedeutet; doch setzte er sich nicht nur mit aller Energie für die Unterstützung der einheimischen Bedürftigen ein, sondern auch die polnischen Flüchtlinge durften seine milde Hand erfahren. Er selbst wird auch zu denen gehört haben, die Tränen der Rührung vergossen, als Kasthofer in Burgdorf, im Schoße des Schutzvereins, seine berühmte Polenpredigt hielt.

Wenn Stähli auch nicht der spiritus rector des 'Volksfreund' war, so dürften die obigen Ausführungen bewiesen haben, daß er nicht nur die technische Zusammenstellung besorgte, sondern auch noch Persönliches beitrug. Er hatte zwar nicht den hohen Geistesflug und auch nicht den glänzenden Stil Karl Schnells, aber er hat sich diesem beigesellt als treuer Schildknappe und

unentwegter Verfechter seiner Ideen und Pläne. Ein Teil des Hasses, mit dem die Schnell bald verfolgt wurden, traf daher auch ihn, und nur zu oft wird er verantwortlich gemacht und angegriffen worden sein, wenn Karl oder Hans der Schuldige war. Dies dürfte besonders bei einigen der heftigsten Artikel gegen die Aristokraten und vor allem gegen Bondeli der Fall gewesen sein, denn daß Karl Schnell seinem Mitarbeiter in nichts nachstand, ja daß er ihn im hemmungslosen Gebrauch kräftigster Schimpfwörter nicht nur erreichte, sondern weit übertraf, beweisen zur Genüge die oben aus der Zeit nach Stähli's Tod gegebenen Kostproben.

So wie wir bei Karl Schnell staunen müssen über die unerhörte Arbeitskraft, die ihm gestattetete, nicht nur seine Aemter in Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft voll zu versehen, sondern gleichzeitig noch zahllose Artikel für den 'Volksfreund' zu liefern, so müssen wir auch staunen, daß Friedrich Stähli all die Arbeit bewältigen konnte, die darzustellen den uns hier verfügbaren Raum weit überschreiten würde und daher einer andern Arbeit aufbehalten bleiben muß.

Nach seinem fruchtbaren Wirken in Burgdorf ist es begreiflich, daß Stähli auch im Kanton bald eine Rolle zu spielen begann, umsomehr als er den Brüdern Schnell, die seine Brauchbarkeit längst schätzen gelernt hatten, auch auf diesem Boden wertvolle Dienste leisten konnte. Angesichts ihrer mannigfachen Schwierigkeiten und ihrer immer zahlreicher werdenden Gegner von links und rechts war ihnen ein solcher Mitarbeiter unschätzbar. Daß Stähli nicht nur als Großrat, sondern auch noch als zweiter Ratschreiber den 'Volksfreund' mit Berichten über die Großratsverhandlungen und über die politischen Ereignisse seiner engern und weitem Heimat versorgte, beweisen die zahlreichen, handschriftlich erhaltenen Blätter, die vom Folioformat bis zum kleinsten Visitenkärtchen variieren. Allzu groß mag bisweilen seine Arbeitslast gewesen sein, und wir wundern uns nicht, wenn er gelegentlich einem Artikel eine kurze Notiz für Herrn Langlois beifügte, daß ihm z. B. die umständliche und ausführliche Abfassung irgend eines Berichtes unmöglich gewesen sei.

Als es sich darum handelte, das morsche Gefüge der Eidgenossenschaft durch einen neuen, straffern Bund zu ersetzen, wirkte Stähli auch in dem Verfassungsrat zur Errichtung eines volkstümlichen

Schweizerbundes mit. Es zeugt für das hohe Ansehen, das Stähli in den eigentlichen Regierungskreisen genoß, daß er einem Rate angehörte, zu dessen Mitgliedern die bekanntesten politischen Führer des Kantons Bern, wie Prof. Schnell, Tscharner, Tavel, Kasthofer, Fellenberg, Vautrety, Jaggi u. a. m. zählten.

Stähli im Urteil zweier Zeitgenossen

Das von uns entworfene Bild Stählis wäre zweifellos wertvoll ergänzt und abgerundet worden durch den Nachruf Karl Schnells, dessen Fehlen wir schon oben bedauert haben. Das Rätsel, warum sich Stähli selbst aus einem so arbeitsreichen und daher doch sicher befriedigenden Wirkungskreis herausriß, wäre wahrscheinlich auch darin nicht gelöst worden, denn wer weiß, ob außer den von uns oben angeführten Gründen nicht noch andere mitgespielt haben, bis er zu diesem letzten Entschlusse kam. Hatte er vielleicht doch an seinen nächsten Freunden Enttäuschungen erlebt? War er verbittert durch seine Verdrängung vom 'Volksfreund'? Sah er schon jetzt voraus, welches das Resultat vieler seiner Bemühungen, welches das Ende der Schnell in der kantonalen Politik sein würde? Diese Fragen aufwerfen, heißt sie vielleicht schon zum Teil beantworten, aber eine endgültige Deutung bleibt uns leider versagt. In dem schon oben zitierten Artikel im 'Constitutionelle' wurden diese Probleme mit folgenden Worten angetönt, ohne daß sie dadurch einer Lösung näher gebracht wurden ¹⁴⁶⁾:

«Bern. Samstag Mittags wurde Herr Friedr. Stähli von Burgdorf, Rathschreiber u. Mitglied des Erziehungs-Departements, auf seinem verschlossenen Zimmer im Blute liegend und entseelt gefunden. Es unterliegt leider keinem Zweifel, daß er seinem irdischen Dasein und Wirken selbst das Ziel gesetzt habe. Mißmuth über den Gang unserer demokratischen Staatsentwicklung im Allgemeinen; – die traurige Ueberzeugung, daß Männer, die er in ihren bisherigen Bestrebungen aus allen Kräften unterstützt hatte, die seine unbegrenzte Achtung besaßen, und zu denen sein ganzes Herz ihn hinzog, daß diese die vollständige Entwicklung der Grundsätze, für deren Aufstellung sie Alle das Leben gewagt hatten, nun in

146) Schweiz. Constitutionelle, 4. XII. 1835. Daraus abgedruckt in der 'Allg. Schw. Ztg.', 8. XII. 1835.

einer Art von kurzsichtiger Genügsamkeit oder Aengstlichkeit zu hemmen beginnen; – der Abscheu vor dem wühlerischen staatszerstörenden Treiben der Gegenpartei; – alles dieses zusammen scheint eine Zerrissenheit des Gemüthes in diesem höchst edeln Manne allmählig hervorgebracht zu haben, die sich, bei der unglücklichen Familienanlage zur Schwermuth, bis zur höchsten Verzweiflung gesteigert hat, in welcher der Entschluß, sich selbst aus der Reihe der Mitwirkenden zu tilgen, gefaßt und vollführt worden ist. Frei von allen persönlichen Interessen und kleinlichen Leidenschaften, wie kaum ein anderer Mann der Oeffentlichkeit, wirkte Stähli seit Jahren mit unermüdlicher Thätigkeit und seltener Energie für Schule und Kirche und freie Gestaltung unseres Staatslebens. Als Lehrer an der Stadtschule zu Burgdorf hat er sich als einen in jeder Beziehung trefflichen, die Jugend ungemein anregenden und zu freiem geistigen Leben entwickelnden Schulmann ausgewiesen. Aber sein regsamer Geist mußte über diesen hinaus einen weitem Spielraum sich verschaffen; er mußte der Verbesserung der vaterländischen Schule und des Schullehrerstandes, so weit seine Stellung und die damaligen politischen Verhältnisse es erlaubten, seine Thätigkeit widmen, und wollte seine Kraft auch den Bestrebungen zur Hebung der Geistlichkeit in wissenschaftlichem und kirchlichem Leben nicht entziehen. Was er durch Wort und Schrift unter der alten Ordnung der Dinge in beiden Richtungen Wohlthätiges gewirkt hat, wird noch manche schöne Frucht tragen. Wenn aber überhaupt lebhaft Bemühungen für den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft immer Haß und Verfeindung erwecken, weil alte Gewohnheiten und mannigfaltige Interessen gestört werden, so mußte in besonders hohem Grade dieß bei Stähli eintreffen, da er wirklich mit gänzlicher Rücksichtslosigkeit seinen Zweck verfolgte, ja oft scheinbar hart und schneidend gegen Männer, die nicht einmal unbedingt den Bestrebungen entgegentraten, sich aussprach. – Seit der Umgestaltung unserer öffentlichen Angelegenheiten, wo nun jede eminentere Kraft ihr angemessenes Feld finden sollte, konnte ihm seine untergeordnete Wirksamkeit nicht mehr genügen; er betrachtete seine Thätigkeit in der Schule als

Nebensache, und widmete seine Kraft und Zeit mehr der Förderung und Konsolidirung der öffentlichen Dinge. Das Spätjahr 1833 brachte ihn in die Behörde, in welcher allein seinen großartigen Bestrebungen die entsprechende Thätigkeit zukommen konnte; er wurde Mitglied des Erziehungs-Departementes. Was er als solches gewirkt hat, werden selbst diejenigen seiner Kollegen hoch anschlagen müssen, die durch seine Heftigkeit etwa hie und da mögen gereizt worden sein. Die Wahl an das Erziehungs-Departement hatte zur Folge, daß er die besoldete Stelle eines Rathschreibers annahm, um Bern zu seinem Wohnort wählen zu können. Inzwischen war er auch in den Großen Rath gewählt, und somit zur unmittelbaren Theilnahme auch an politischen Angelegenheiten verpflichtet worden. Wir überlassen es den Blättern des Kantons, in dem und für den er lebte, das Speziellere seines Wirkens darzustellen, und bringen mit tiefem eigenen Schmerze allen seinen Freunden im weitem Vaterlande die Nachricht von seinem Tode zur Kunde.»

Am wertvollsten unter allen Nachrufen ist derjenige, der im 'Schweizerbote' ¹⁴⁷⁾ erschien. Er stellt nicht nur sachlich und unvoreingenommen Stähli's Schaffen und Wirken für seine Vaterstadt Burgdorf und für den Kanton Bern dar, sondern er verrät auch, daß es eine Freundeshand war, die die Feder führte. Er mag daher unsere Betrachtung schließen:

«(Kanton Bern.) – Unser Kanton hat an Herrn Rathsschreiber Stähli, von Burgdorf, einen großen Verlust erlitten. Die Art seines Todes ist zu bekannt, als daß es nötig wäre, das blutige Bild desselben wieder vorzuführen. In diesem Bilde haben sich besonders die schwarzen Blätter gefallen, doch selbst 'Eidsgenosse' und 'Wächter' hatten nicht Schonung und Zartgefühl genug, die Sache einfach und ohne allen Zusatz zu erzählen, und zu bedenken, daß es schrecklich ist, die verwundeten Herzen der Verwandten und zahlreichen Freunde eines solchen Unglücklichen, der unser ganzes Mitleid verdient noch tiefer zu kränken. Stähli war ein edler Mensch, und für den Kanton Bern im Allgemeinen und seine Vaterstadt Burgdorf im Besondern eine höchst bedeutende

147) Schweizerbote, 10. XII. 1835.

Erscheinung. Zu einer Zeit, als das Wort *R e f o r m* noch ein schwer verpöntes war, legte er – ein in beschränkten Verhältnissen stehender, junger Mann – zuerst die furchtlose Hand an die spießbürgerlichen Institutionen seiner *V a t e r s t a d t*. Wer *B u r g d o r f* vor zwölf Jahren sah, und es jetzt wieder sieht, wird sich darin kaum wieder erkennen. Aus einem finstern Munizipalwinkel ist eine heitere anlagenreiche Stadt, aus einem schlecht organisirten und verwalteten Kommunalwesen, eine trefflich eingerichtete Gemeinde geworden. So wie das wilde Gestrüpp und die Düngerstöcke, durch deren entstellende Menge man sich früher halsbrechend winden mußte, freundlichen Gärten, Anlagen, Plätzen und Stadtgebäuden wichen, so merzten sich aus dem bürgerlichen Leben allmählig die aristokratischen Elemente aus oder traten in den Hintergrund zurück; eine unendlich bessere Verwaltung, welche der Stadt – nur im Forstwesen allein – jährlich bei mehreren Tausenden nützt, entstand; ein reger Geist ging in die Stadtschulen über, die gründlich verbessert wurden, trotz schwerer Geldopfer. Das Alles, und noch mehr, ist vorzüglich durch *S t ä h l i*s Einfluß geschehen. Daß der Mann, der schon in so engem Kreise seine organisirende Kraft entwickelt hatte, an der politischen Wiedergeburt seines Kantons kein theilnahmloser Zuschauer blieb, läßt sich denken; *Stähli* stiftete den *V o l k s f r e u n d*, als es im Kanton noch so beschaffen war, daß dieses freisinnig und wohlthätig einwirkende Blatt im benachbarten *S o l o t h u r n* gedruckt werden mußte. Was er hernach als Rathschreiber, als Mitglied des Erziehungs-Departements, als Großrath und in den vielen Kommissionen leistete, deren Mitglied er war, wird selbst von seinen moralisch-besseren Gegnern anerkannt. Vor Allem aber verlieren die Berner-Schutzvereine, die er stets in Thätigkeit zu erhalten wußte, an ihm, das beweißt besonders jetzt der rohe Triumph der Hefe seiner Gegner. Ueber die Motive seines Abtretens vom Schauplatz wagen wir kein anderes Urtheil als: diese Motive waren gewiß keine unedeln, eine Menge bitterer Erfahrungen fielen auf eine krankhafte Anlage, in welcher zur unglücklichen Stunde die angestammte Energie unterging. Friede sei mit seiner Asche!»

Handschriftliche Quellen:

Privatarchiv des Herrn Carl Langlois, Buchhändler, Burgdorf:

Zahlreiche handschriftliche Artikel G. Fr. Stähli und Karl Schnells für den 'Berner Volksfreund'.

Privatarchiv des Herrn Dr. Hans Bloesch, Oberbibliothekar, Bern:

3 Briefe Stähli an Karl Schnell.

Archiv der Burgergemeinde Burgdorf (zitiert ABB):

Bürgerrodel I.

Rathsmanual. — Manual des Waisengerichts. — Missivenbücher 3 und 4. — Missiven E/13. — Solennitätslisten 1802—26.

Archiv der Einwohnergemeinde Burgdorf (zitiert AEB):

Einwohnergemeinde Burgdorf:

Protokoll der Verhandlungen der Einwohnergemeinde Burgdorf, No. 1. Angefangen den 11. Juli 1832.

Einwohnergemeinderath Burgdorf:

Gemeind-Raths-Manual No. 1, vom 29. Juli 1832 bis 22. September 1838.

Gemeind-Raths Concepte Nrn. 1—3, 1832—1835.

Missiven Gemeinderath 1/1832. Einwohner Gemeinds-Acten 1832. Heumonats bis December. 1—4: 1832—1835.

Primarschulkommission Burgdorf 1/1832/44.

Schulkommission Protokoll Nr. 1, vom 16. Oktober 1832 bis 29. November 1844, und Concepte hiezu 1832—42.

Staatsarchiv Bern (zitiert St. A.):

Protokoll des Großen Rates, Band 9 ff.

Manual des Regierungsrates.

Akten die bernischen Dotationsverhältnisse betreffend.

Manual und Akten der Akademischen Curatel.

Zentralbibliothek Zürich:

Briefe Ludwig Snells an Bürgermeister Heß von Zürich.

Darstellungen:

Bigler R., Zweihundert Jahre Burgdorfer Solennität 1729—1929, Festgabe der Stadt Burgdorf auf die Solennität vom Jahre 1930, zusammengestellt von R. Bigler, Stadtbibliothekar.

Bloesch H., Die Entwicklung Burgdorfs im 19. Jahrhundert. Heimatbuch Burgdorf, Bd. II.

Blösch E., Eduard Blösch und dreißig Jahre bernischer Geschichte. Bern 1872.

Boß W., Die Schulgeschichte der Stadt Burgdorf. Heimatbuch Burgdorf, Bd. I.

«Das Castlereagh'sche Federmesser und Stähli, der zweite Berner Rathsschreiber.»
— Eine Teufelei als Beitrag zur Geschichte politischer Selbstmörder, begleitet mit einigen Betrachtungen über die Naturgeschichte des Juste-milieu. — Mit einer Handzeichnung, Stähli's letzten Traum vorstellend. 1836.

Dierauer J., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. V.

Fäbler O., Die st. gallische Presse, I. Teil. 66. Neujahrsblatt, herausgegeben vom Hist. Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1926.

Feller R., Die Universität Bern 1834—1935. Bern und Leipzig 1935.

— Vor hundert Jahren. Bern 1931.

Geiser K., Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit. Bern 1894.

Geschichte der Schweiz von Nabholz, Muralt, Feller und Bonjour, Bd. II. Zürich 1938.

- Girardin P., Geistiges Leben. Heimatbuch Burgdorf, Bd. I.
- Gruner E., Das bernische Patriziat und die Regeneration. Bern 1943.
- Haag Fr., Die Sturm- und Drang-Periode der Bernischen Hochschule 1834–1854. Bern 1914.
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBLs.).
- Huber-Renfer Fr., Die polnischen Flüchtlinge von 1833–34. Burgdorfer Tagblatt, 27./28. November 1940, No. 279/80.
- Hunziker O. und Wachter R., Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich 1910.
- Hunziker R., Jeremias Gotthelf und J. J. Reithard in ihren gegenseitigen Beziehungen. Winterthur 1903.
- Johann Jakob Reithard, III. Teil. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich. Zürich 1914.
- Lohner C. F. L., Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern. Thun 1865.
- Marti-Glanzmann W., Eine Knaben-Erziehungsanstalt auf dem Bättwyl bei Burgdorf. Burgdorfer Jahrbuch 1943.
- Rothen E., Die bernische Presse und die Staatsumwälzung von 1830 (31. Bern-Bümpliz 1926.
- Sommer H., Karl Schnell von Burgdorf. Burgdorfer Jahrbuch 1939.
- Stiefel H., Dr. Ludwig Snells Leben und Wirken. Zürich 1858.
- Tillier A. von, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogenannten Fortschrittes, Bd. I. Bern 1854.
- Verhandlungen des Großen Rathes der Republik Bern, Jahrgänge 1833–1835.
- Widmann M., Festschrift der Firma Langlois & Cie., 1831–1931.
- 100 Jahre Burgdorfer Tagblatt, Berner Volksfreund, 1831–1931. Jubiläumsschrift verfaßt von

Zeitungen:

Allgemeine Schweizer Zeitung, Bern	Schweizerbote, Aarau
Baseler Zeitung	Schweizerische Beobachter, Bern
Berner Volksfreund, Burgdorf, zitiert Vfd.	Schweizerische Constitutionelle, Zürich
Bündner Zeitung, Chur	Schweizerische Republikaner, Zürich
Der freie Schweizer, Zug	Thurgauer Zeitung, Frauenfeld
Der Freimüthige, St. Gallen	Wächter, Weinfelden
Glarnerzeitung, Glarus	Waldstätterbote, Schwyz.
Neue Zürcher Zeitung, Zürich	

Nachtrag.

Trotz eifrigen Suchens und vieler Anfragen an Bibliotheken und Sammlungen konnte leider kein Bild Stählis aufgetrieben werden.